Pina Bausch Zentrum

Formlose Anfrage der Stadt Wuppertal an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Stadt Wuppertal

Geschäftsbereich Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
Neumarkt 10
42103 Wuppertal

Geschäftsbereich Zentrale Dienstleistungen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal
Müngstener Straße 10
42285 Wuppertal

Wuppertal, 12. Mai 2016

Pina Bausch
Pina Bausch Foundation,Foto: Wilfried Krüger

STADT WUPPERTAL

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund/Projektstand ... 5

2. Das nationale Kulturerbe Pina Bausch ... 6

   2.1 Das Tanztheater ... 6

   2.2 Die Foundation ... 9

3. Pina Bausch, Wuppertal und das Schauspielhaus ... 11

4. Das Pina Bausch Zentrum: Ziel und bedarfsauslösende Gründe ... 13

5. Standortentscheidung ... 16

   5.1 Alleinstellungsmerkmale ... 16

   5.2 Günstige verkehrstechnische innerstädtische Anbindung ... 16

   5.3 Günstige verkehrstechnische regionale, nationale und internationale Anbindung ... 16

   5.4 Beitrag zur Stadtentwicklung ... 17

6. Inhaltliches Konzept ... 18

   6.1 Tanztheater Wuppertal Pina Bausch ... 18

   6.2 Produktionszentrum ... 19

   6.3 Pina Bausch Foundation ... 19

   6.4 „Forum Wupperbogen“ ... 19

7. Betriebskonzept / Sicherung der Bespielung ... 21

8. Bedarfsbeschreibung der Nutzer (nach Funktionen und daraus abgeleiteten Räumen) ... 23

   8.1 Bedarfsplanung ... 23

   8.2 Multifunktionale Nutzung ... 24

   8.3 Erweiterungsbauten ... 25

   8.4 Eingangsbereiche/Foyer ... 25

   8.5 Veranstaltungsbereiche ... 25

   8.6 Bereiche für Künstler(innen) ... 25

   8.7 Werkstätten/Lager/Technik ... 26

   8.8 Magazin/Archive ... 27

8.9 Sanitäre Anlagen / Erste-Hilfe-Raum 27

8.10 Verpflegung 28

8.11 Außenfläche 28

8.12 Hinweise zum Raumbedarfsplan 28

9. Bauliche Konzeptplanung / Umfang der geplanten Maßnahme 31

9.1 Beschreibung des Standorts und der bestehenden Gebäude 31

9.2 Bauliches Konzept: Öffnung zur Stadt 31

9.3 Bauliches Konzept: Schauspielhaus und Neubau 32

9.4 Wettbewerb 33

10. Baufachliche Bewertung des Grundstücks und vorhandener baulicher Anlagen 34

10.1 Planungsrecht 34

10.2 Bauordnungsrecht 35

10.3 Baunebenrecht 36

10.4 Privates Baurecht 36

10.5 Zustand der bestehenden Gebäude 36

10.6 Boden- und Baugrunduntersuchungen 37

10.7 Wasserrecht 38

11. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen / Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung 39

11.1 Alternative Nutzungskonzepte 39

11.2 Kauf/Miete 39

11.3 Umbau/Neubau/Erweiterung 39

11.4 Public-private-Partnership / Bürgerschaftliches Engagement 39

11.5 Synergieeffekte 40

11.6 Baunebenkosten / Projektteam / Eigenleistung 40

12. Kostenermittlung 42

12.1 Grundsätzliche Überlegungen zu den einzelnen angenommenen Baukörpern 43

12.2 Kostengruppe 100 (Grundstück) 44

12.3 Kostengruppe 200 (Herrichten und Erschließen) ... 44

12.4 Kostengruppe 300 (Bauwerk – Baukonstruktionen) ... 44

12.5 Kostengruppe 400 (Bauwerk – Technische Anlagen) ... 45

12.6 Kostengruppe 500 (Außenanlagen) ... 48

12.7 Kostengruppe 600 (Ausstattung und Kunstwerke) ... 48

12.8 Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) ... 49

12.9 Bewertung der Ergebnisse der unterschiedlichen Kostenansätze ... 50

13. Mögliche Finanzierung / Zuwendungsgeber ... 53

14. Hinweise zum voraussichtlich benötigten Personal für Leitung, Verwaltung und Organisation ... 54

15. Terminplan für die Investitionsmaßnahme ... 55

16. Erklärung des Nichtbeginns ... 56

Anlage 1: Raumbedarfsplan ... 57

Anlage 1.1: Raumbedarfsplan gemäß RBBau Muster 13 / DIN 277 - Teil 2 ... 58

Anlage 1.2: Erläuterungen zum Raumbedarfsplan ... 69

Anlage 1.3: Freianlagen ... 91

Anlage 2: Kostenermittlung auf Basis von Kostenkennwerten ... 93

1. Hintergrund/Projektstand

Mit der Gründung des Pina Bausch Zentrums wollen die Bundesrepublik Deutschland, das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Wuppertal dazu beitragen, ein nationales Kulturerbe von hohem Rang zu bewahren, lebendig zu erhalten und weiterzuentwickeln. Bis zum Jahr 2022 soll an der wichtigsten Wirkungsstätte der weltberühmten Choreografin, im Schauspielhaus in Wuppertal-Elberfeld, ein national bedeutsamer Kulturort mit internationaler Strahlkraft entstehen. Mit dem Pina Bausch Zentrum würde erstmals weltweit eine Persönlichkeit aus dem Tanzbereich mit dem Bau eines ihr gewidmeten Kulturzentrums geehrt. Das außergewöhnliche Projekt wird von einem breiten Konsens in Politik und Kultur getragen – eine gute und wichtige Grundlage für das Gelingen.

Mit seinem Beschluss, für das Pina Bausch Zentrum maximal 29,2 Mio. € Fördermittel vorzusehen und damit die Hälfte der voraussichtlichen Investitionskosten zu übernehmen, hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 12. November 2015 eine beispielhafte und zukunftsweisende Entscheidung getroffen. Er tat das auf der Basis des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages (Seite 128).

Die maximalen Investitionskosten werden zurzeit – vorbehaltlich der positiven Prüfung eines entsprechenden Zuwendungsantrages, beginnend mit dem ersten, hier vorliegenden Verfahrensschritt der formlosen Anfrage – rund 58 Mio. € betragen. Die Hälfte der Mittel hat der Bund mit oben genanntem Haushaltsbeschluss eingeplant. Land, Stadt sowie Sponsoren, Stiftungen, bürgerschaftliches Engagement und Spenden sichern die andere Hälfte.

Mit der hiermit vorliegenden formlosen Anfrage an den Bund sollen die formalen Anforderungen der Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau, Stand November 2006, redaktionell überarbeitet August 2015) erfüllt werden.

2. Das nationale Kulturerbe Pina Bausch

2.1 Das Tanztheater

Pina Bausch (1940 – 2009) gilt als Pionierin des modernen Tanztheaters und als eine der einflussreichsten Choreografinnen des 20. Jahrhunderts. Mit ihrem einzigartigen Werk hat sie Tanz-, Theater- und Kulturgeschichte geschrieben. In den fast 40 Jahren als Leiterin des später nach ihr benannten „Tanztheater Wuppertal“ prägte die Künstlerin einen neuen, revolutionären Stil, der weltweit Maßstäbe gesetzt und das Ensemble zu höchsten internationalen Erfolgen geführt hat.

Gemeinsam mit ihrer Kompanie entwickelte Pina Bausch – anfangs durchaus von Publikum und Kritik angefeindet – eine künstlerische Form, die den Tanz auf einzigartige Weise mit Schauspiel und anderer künstlerischer Performance verbindet. Mit diesem spartenübergreifenden Ansatz sprengte sie nicht nur die Konventionen des klassischen Balletts, sondern ließ auch den eher an formalen Prinzipien orientierten modernen Tanz hinter sich.

Pina Bausch setzte ihre Stücke aus einzelnen kleinen Szenen zusammen. Während der Proben zu einem neuen Stück wandte sie sich an die Ensemblemitglieder mit „Fragen“, Aufgaben, Stichworten, die mit Worten oder Bewegungen (performativ) „verhandelt“ und beantwortet werden konnten. Diese Antworten ihrer Tänzer(innen) flossen in die Werke ein.

In ihrer Rede zur Verleihung des Kyoto-Preises 2007 beschrieb die Künstlerin ihre Herangehensweise – von einem Gefühl über die Arbeit mit dem Ensemble bis hin zu einem fertigen Tanztheaterstück– sehr anschaulich: „Die ‚Fragen‘ sind dazu da, sich ganz vorsichtig an ein Thema heranzutasten. Das ist eine ganz offene Arbeitsweise und doch eine ganz genaue. Sie führt mich zu vielen Dingen hin, an die ich alleine gar nicht hätte denken können. (...) Ich finde es sehr schön, wenn man sich am Ende einer Vorstellung jedem ein wenig näher fühlt, weil er etwas von sich gezeigt hat. Das ist etwas sehr Wirkliches. (...) Mich interessiert nicht, wie die Menschen sich bewegen, sondern, was sie bewegt.“ Mit der Erforschung und Interpretation von Gefühlswelten wurden in Pina Bauschs Stücken Kernfragen der menschlichen Existenz verhandelt.

Die Choreografin bediente sich gern am vielfältigen Erfahrungsschatz der Tänzer(innen), oft aus unterschiedlichsten Kulturen, die sich gegenseitig beeinflussten, inspirierten und voneinander lernten. Für Koproduktionen mit Institutionen in anderen Ländern reiste die Kompanie für ungefähr drei Wochen in die jeweilige Stadt, besuchte das gastgebende Land und begann mit der Entwicklung eines neuen Stücks. Nach der Rückkehr wurde die Arbeit in Wuppertal fortgesetzt, das Werk uraufgeführt. All diese Stücke blieben, sind akribisch archiviert und werden regelmäßig wieder aufgeführt.

In seiner Laudatio anlässlich der Verleihung des Goethepreises der Stadt Frankfurt am Main an Pina Bausch 2008 sagte Regisseur Wim Wenders: „(...) Pina hält neben jedem neuen Stück, das in wunderbarer Regelmäßigkeit pro Jahr erarbeitet wird, auch den Großteil der früheren Produktionen am Leben! Ihr ganzes Werk ist sozusagen permanent abrufbar, anwesend, bleibend. Unsereins kann eine

Kopie zeigen, Schriftsteller ihre Bücher, Musiker ihre Platten oder CDs ... Pina nur ihre Originale, ihre Vorstellungen. Man kann sich das kaum vorstellen, wie Pina und ihr Wuppertaler Tanztheater in den letzten 30 Jahren in knapp 100 Städten aufgetreten sind, in 28 Ländern der Welt, rund um den ganzen Globus, in Städten wie Paris jährlich, und dabei fast das gesamte Repertoire ihres Werkes wieder und wieder neu einstudiert und mitgenommen haben."

Langjährige Verbindungen, die vielfach in Kooperationen mündeten, pflegt das Tanztheater zu internationalen Ikonen aus anderen Kunstformen. Zu nennen sind etwa aus der Welt der Mode Yohji Yamamoto sowie aus der Filmszene Pedro Almodovar und Wim Wenders.

Nach dem Tod von Pina Bausch zeigte sich die besondere Stärke und Qualität ihres Ensembles: Das künstlerische Erbe der Choreografin wird durch ihre Tänzer(innen) bewahrt, weiterentwickelt und weltweit weitergetragen. Die Kompanie genießt ungebrochen national und international eine herausragende Reputation und ist unverändert kultureller Botschafter Deutschlands mit hohem Ansehen. Die internationalen Tourneen sind regelmäßig überaus erfolgreich, die Vorstellungen – ob im Ausland oder in Wuppertal – stets ausverkauft.

Klar ist aber auch, dass die Kompanie sich verändert. Das gilt sowohl für die personelle als auch für die künstlerische Entwicklung. Neue Mitglieder wurden und werden engagiert, mit neuen Stücken werden neue künstlerische Wege eingeschlagen. In der Spielzeit 2015/2016 brachte das Ensemble erstmals seit dem Tod von Pina Bausch Werke von Gastchoreograf(inn)en zur Aufführung.

Mit der Verpflichtung einer neuen Intendantin hat das Tanztheater Wuppertal Pina Bausch (www.pina-bausch.de) ein weiteres neues Kapitel aufgeschlagen: Adolphe Binder, zuletzt künstlerische Direktorin der Tanzsparte am Opernhaus von Göteborg, tritt im Mai 2017 ihren Dienst an. Mit ihr kommt eine weltweit renommierte Persönlichkeit des zeitgenössischen Tanzes an die Stätte des künftigen Pina Bausch Zentrums mit seiner nationalen und internationalen Bedeutung. Ihre Aufgabe wird es sein, der Kompanie ein klares Zukunftsprofil zu geben und zugleich das identitätsstiftende Bausch-Erbe zu bewahren.

Damit sind die Weichen für eine Neuausrichtung des Ensembles gestellt, das sich auch weiterhin in der europäischen und internationalen (Tanz-)Avantgarde bewegt. Im Pina Bausch Zentrum wird am historischen Originalschauplatz vor Ort lebendig, wie sich das choreografische Erbe fortschreibt.

Pina Bausch in „Café Müller“
© Guy Delahaye

2.2 Die Foundation

Nach dem Tod von Pina Bausch gründete ihr Sohn Salomon Bausch am 3. August 2009 die gemeinnützige Pina Bausch Foundation (www.pinabausch.org) mit Sitz in Wuppertal, in die er den gesamten künstlerischen Nachlass der Tänzerin und Choreografin einbrachte und deren Vorstandsvorsitzender er ist. Alle Urheberrechte an Pina Bauschs Stücken und Choreografien wurden auf die Foundation übertragen, ebenso die Urheberrechte an den Kostümen und Bühnenbildern ihres 1980 verstorbenen Weggefährtens Rolf Borzik.

Das Kernstück des vielschichtigen und außerordentlich umfangreichen künstlerischen Nachlasses ist eine Materialsammlung, die Pina Bausch über ihre gesamte Karriere hinweg eigenhändig gepflegt hat. Sie enthält umfangreiche Werkdokumente in Form von Produktionsmaterialien zu mehr als 46 Stücken, etwa 7.500 Videos sowie Regiebücher, Bühnenbilder, technische Anweisungen, Kostüme, Requisiten und Musiken. Den jeweiligen Produktionsmaterialien sind Sekundärquellen wie Programmhefte, Plakate von Gastspielen, Pressematerialien mit mehr als 35.000 Kritiken sowie mehr als 100.000 Fotos zuzuordnen. Persönliche Korrespondenzen, Briefe, Filme, Reden, Preise und Interviews, Arbeitsmappen und Manuskripte, die den Bestand komplettieren, geben Einblick in die Entstehungsprozesse ihrer Stücke.

Gemäß ihrem Stiftungszweck verantwortet die Foundation den Erhalt und die Verbreitung des künstlerischen Nachlasses von Pina Bausch. Nach und nach werden die im Eigentum der Foundation befindlichen Materialien gesichert, dokumentiert, digitalisiert, ausgewertet, erforscht und in einem Archiv zum großen Teil öffentlich zugänglich gemacht. Dieses einmalige Forschungsarchiv ist zugleich ein Forschungsprojekt für Archivierung und setzt Maßstäbe für die schwierige Dokumentation von einem von vielen als so flüchtig empfundenen Medium wie dem Tanz.

Die Foundation ist sich bewusst, dass es mehr bedarf als mit Sorgfalt gesicherten Archivguts, um ein lebendiges Bild von Pina Bauschs künstlerischem Werk zu bewahren. Ihre Wegbegleiter(innen), Tänzer(innen) und Mitarbeiter(innen) tragen die Erfahrung um ihre Kunst als gelebtes Wissen in ihren Köpfen und Körpern; auch diese persönlichen Erfahrungen will die Foundation bewahren, weitergeben und so eine Überlieferungstradition schaffen – von Mensch zu Mensch.

Pina Bauschs Arbeit hat weltweite Anerkennung erfahren und gerade mit den internationalen Koproduktionen des Tanztheaters Brücken geschlagen zu anderen (Tanz-)Kulturen. Sie selbst hat auf ihren Reisen lebenslange Freundschaften geschlossen. Daher ist es der Foundation ein Anliegen, rund um den Globus auf Spurensuche zu gehen und mit den Menschen zu sprechen, die mit der Choreografin gearbeitet haben. Um etwas von dem einzufangen, was die Menschen bei der Arbeit mit ihr erfahren haben.

Neben der Aufarbeitung und Pflege des wertvollen künstlerischen Nachlasses gehört aber auch die Vermittlung der Kunst von Pina Bausch in verschiedenen Veranstaltungsformaten an unterschiedliche Zielgruppen und in andere Kunstformen zu den Aktivitäten der Stiftung. Das Archiv ist somit zu-

gleich ein Labor, eine (Tanztheater-)Werkstatt, die das Schaffen der Tänzerin und Choreografin lebendig hält, in die Zukunft trägt und für künftige Generationen bewahren und erfahrbar machen wird. Für Fachleute und Laien, für Neugierige und Neulinge. Für die einheimische Bevölkerung, für Gäste aus der Region und aus ganz Deutschland sowie für internationale Besucher(innen). Für Menschen jeden Alters und besonders für eine junge Tänzergeneration.

Neuestes Projekt ist die am 4. März 2016 in Kooperation mit der Bundeskunsthalle Bonn eröffnete Ausstellung „Pina Bausch und das Tanztheater“, die schon jetzt als sehr erfolgreich bezeichnet werden kann und in der einzigartige Bestände des Archivs gezeigt werden. Herzstück ist ein Nachbau der „Lichtburg“, jenes legendären Probenraums in einem ehemaligen Wuppertaler Kino, in dem die Choreografin den größten Teil ihrer Stücke gemeinsam mit ihren Tänzer(inne)n entwickelt hat. Mitglieder des Tanztheaters vermitteln hier den Ausstellungsbesucher(inne)n Bewegungsqualitäten und kleine Bewegungssequenzen; Performances, Tanz-Workshops, öffentliche Proben, Gespräche, Filme und mehr lassen den Saal zum lebendigen Erfahrungsraum werden. Die Ausstellung vermittelt einen kleinen Vorgeschmack, welche außergewöhnlichen Möglichkeiten sich in einem Pina Bausch Zentrum bieten.

Die Bedeutung der Pina Bausch Foundation zeigt sich auch in der Liste der Fördergeber: Ihre Projekte wurden beziehungsweise werden unterstützt durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, die Dr. Werner Jackstädt-Stiftung für die Stadt Wuppertal, den Landschaftsverband Rheinland, den Bundesverband Tanz in Schulen, die Kunststiftung NRW, die Kulturstiftung des Bundes, den Tanzfonds Erbe und die Stadtsparkasse Wuppertal.

Besucherandrang zur Ausstellungseröffnung in der Bundeskunsthalle
© Pina Bausch Foundation, Foto: Sala Seddiki

3. Pina Bausch, Wuppertal und das Schauspielhaus

Die Geschichte von Pina Bausch und des Tanztheaters wäre ohne Wuppertal nicht denkbar – und Wuppertal wäre ohne Pina Bausch nicht die überall auf der Welt untrennbar mit ihrem Namen verknüpfte Stadt, die sie heute ist. Hier entwickelte die Choreografin ihre revolutionäre künstlerische Form. Hier wurde sie mit ihrem Tanztheater groß; von hier aus ging der Ruf des Tanztheaters Wuppertal in alle Welt. Umgekehrt ist auch das Tanztheater für die Stadt von zentraler Bedeutung. Bundesweit und international wird Wuppertal als Heimat des Tanztheaters und besondere, eigenwillige Kulturstadt wahrgenommen. Pina Bausch hat nicht nur den Namen Wuppertals in alle Welt getragen, sondern auch die Welt nach Wuppertal geholt.

Seit Pina Bausch zur Spielzeit 1973/74 als Leiterin der Ballettsparte der Wuppertaler Bühnen (die bald auf ihren Wunsch in Tanztheater Wuppertal umbenannt wurde) verpflichtet wurde, blieb sie dieser Stadt bis zu ihrem Tod sowohl künstlerisch als auch privat treu. Sie hätte überall auf der Welt die Möglichkeit bekommen zu arbeiten, doch trotz vieler Angebote zog sie es vor, in Wuppertal zu bleiben. Hierhin kehrte sie immer wieder zurück. Hier war der ruhige Rückzugsort, an dem sie mit der Kompanie arbeiten konnte. Diese Stadt, die ihre Heimat wurde, und die Menschen darin haben sie inspiriert.

In ihrer Rede zur Verleihung des Kyoto-Preises heißt es: „Es ist ein besonderer und schöner Zufall, dass ich seit über dreißig Jahren in Wuppertal lebe und arbeite. In einer Stadt, die ich seit meiner Kindheit kenne. Ich bin gerne in dieser Stadt, weil sie eine Alltagsstadt ist, keine Sonntagsstadt. Unser Probenraum ist die ‚Lichtburg', ein ehemaliges Kino aus den Fünfzigerjahren. Wenn ich in die ‚Lichtburg' gehe, an einer Bushaltestelle vorbei, dann sehe ich fast täglich viele, die sehr traurig und müde aussehen. Und auch diese Gefühle sind in unseren Stücken aufgehoben."

Wichtigste Wirkungsstätte war das von Prof. Gerhard Graubner entworfene Schauspielhaus in Wuppertal-Elberfeld, das dem Tanztheater fast 40 Jahre lang als Spielstätte diente. Es war dieses Haus (neben dem Opernhaus), für das Pina Bausch einen Großteil ihrer Stücke entwickelte, und es war ihr das liebste Haus. Darüber hinaus besteht aber auch eine gewisse inhaltliche Beziehung zwischen dem künstlerischen Ansatz der Choreografin und der Architektur des Gebäudes. Denn Pina Bausch wandte sich von überkommenen Strukturen ab: Kernelement ihrer Arbeit war die Mitwirkung der Akteurinnen und Akteure an der Entwicklung der Stücke. Das Schauspielhaus wiederum brach ebenfalls mit Gepflogenheiten und wurde sozusagen „demokratisch" angelegt: Der Zuschauersaal hat keine Ränge oder Logen, sondern steigt stetig an, mit versetzt angeordneten Stuhlreihen, so dass von jedem Sitzplatz aus ein gleich guter Blick auf die Bühne gegeben ist. Oft bezog Pina Bausch den Zuschauersaal in ihre Inszenierungen mit ein.

Für ein Pina Bausch Zentrum gibt es daher nur einen natürlichen Standort: Es gehört nach Wuppertal und dort ins Schauspielhaus.

Das Schauspielhaus mit einer Werbung für das Tanztheater im Jahr 2014
© Stadt Wuppertal, Medienzentrum, Antje Zeis-Loi

4. Das Pina Bausch Zentrum: Ziel und bedarfsauslösende Gründe

Das Pina Bausch Zentrum soll ein nationales Kulturerbe hohen Ranges bewahren, lebendig erhalten und weiterentwickeln. Geschaffen wird ein national bedeutsamer Kulturort mit internationaler Strahlkraft, mit dem der Kulturstandort Deutschland nachhaltig gestärkt wird. Die große Herausforderung besteht darin, etwas Einzigartiges, Innovatives zu erfinden. Denn etwas Vergleichbares gibt es bisher nicht. Nicht in Deutschland, nicht in Europa und nicht auf anderen Kontinenten.

Es geht nicht um ein reines Tanzzentrum. Es geht um sehr viel mehr. Es geht darum, aus der Tradition heraus einen „magischen" Ort zu schaffen, an dem verschiedene Elemente zu einem kreativen Ganzen verschmelzen. Ein gemeinsames Dach, das Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vereint. Ein Leuchtturmprojekt mit internationaler Ausstrahlung und zugleich ein offenes Zentrum als Ort der Begegnung und des Austauschs für Menschen aus allen Bereichen der Gesellschaft. Ziel ist es, dem Tanztheater neue Impulse zu geben, Schwellen zu Kunst und Kultur abzubauen und den Kreis der Menschen, die an Kultur teilhaben, zu erweitern. Nach dem inhaltlichen Konzept ist „keine Entertainmentfabrik, kein pädagogischer Tempel, keine Präsentationsplattform" geplant, „sondern ein aktiver und aktivierender Ort in der Stadt, ein Ort der menschlichen Interaktion für alle Bürger" – Interaktion, wie sie auch in der Arbeit von Pina Bausch stattfand. Entstehen soll ein pulsierendes Zentrum, „getragen vom lebendigen Erbe Pina Bauschs, durch einen von dieser global bekannten ‚Marke' inspirierten, kontinuierlichen Zustrom künstlerischer Performance aus aller Welt und, nicht zuletzt, durch ein Konzept, das bei der Schaffung eines virulenten öffentlichen Raums die Fantasie und Kooperation der Menschen fördert und fordert." Es gilt, sowohl die den Erdball umspannenden Netzwerke der Kompanie zu nutzen und auszubauen als auch das Haus in der Stadt zu verankern. Somit ist das Pina Bausch Zentrum von lokaler, nationaler und internationaler Relevanz.

Die Verknüpfung von Hochkultur und einer sich verändernden Stadtgesellschaft, wie sie im Pina Bausch Zentrum entwickelt, erprobt, geübt und intensiviert wird, diese „Best practice" für alle, kann zudem Modellcharakter haben für andere Projekte im Bund, kann ein Beispiel dafür sein, wie Modelle kultureller und sich daraus entwickelnder wissenschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Teilhabe funktionieren.

Die Stadt Wuppertal hat eine zentrale Verantwortung, das künstlerische und kulturelle Leben durch gezielte Impulse, Moderation, Vernetzung, Beratung und Qualifizierung in seiner Entfaltung aktiv zu fördern und Kreativität zu ermöglichen. Das Pina Bausch Zentrum ist ein zusätzliches und deutliches Zeichen dafür, dass sie dieser Verantwortung gerecht wird.

Es soll dem Tanztheater Wuppertal Pina Bausch und der Pina Bausch Foundation das Zuhause bieten, das diesen fehlt, sind sie doch zurzeit über zahlreiche Standorte in und außerhalb der Stadt verteilt (was nicht zuletzt hohe Betriebskosten verursacht). Es soll ihnen ein Zuhause sein, das ideale Verhältnisse für ihre wertvolle Arbeit vorhält und damit Kreativität und Leistungsfähigkeit fördert. Ein Zuhause, das es überhaupt erst möglich macht, ein solch vielfältiges Erbe im Ganzen zu erhalten.

Zurzeit tritt das Tanztheater in Wuppertal im Opernhaus an der Kurt-Drees-Straße auf und probt in der Lichtburg an der Höhne, im Ballettsaal im Opernhaus sowie an weiteren provisorischen Probestätten; das Schauspielhaus als Aufführungsort und Probestätte ist entfallen. Ihre Büros hat die Kompanie am Gemarker Ufer; die Bühnenbilder lagern in Schwelm, die Kostüme teils im Opernhaus und teils ebenfalls in Schwelm; zudem werden Räumlichkeiten an der Uellendahler Straße zur Aufarbeitung der Bühnenbilder und Requisiten genutzt.

Die Foundation hat ihre Büros am Fingscheid, wo sich auch die ehemalige Wohnung von Pina Bausch befindet, während das eigentliche Archiv unter nicht dauerhaft gesicherten klimatischen Bedingungen in beengten Räumlichkeiten an der Siegesstraße untergebracht ist, die keine Expansionsmöglichkeiten bieten. Weiteres Material lagert an der Uellendahler Straße. Die Erwartungshaltung von Forschenden kann daher nicht befriedigt werden.

Sowohl Tanztheater als auch Foundation arbeiten also unter erschwerten Arbeitsbedingungen, was von den handelnden Personen große Nachsicht erfordert. Angebote außerhalb der Vorstellungen des Tanztheaters können daher kaum gemacht werden. Dadurch bestehen weder Teilhabemöglichkeiten für die Stadtgesellschaft noch zusätzliche Anreize für auswärtige Besucher(innen), nach Wuppertal zu kommen und sich von Pina Bausch Werks inspirieren zu lassen. Mit dem Pina Bausch Zentrum ändert sich dies, wird ein Mehrwert geschaffen.

Als Produktionszentrum soll das Pina Bausch Zentrum zum Anziehungspunkt und zur Drehscheibe für Ensembles von internationalem Rang werden, indem es ihnen Möglichkeiten für Proben mit anschließenden Ur- beziehungsweise Erstaufführungen, für Wiederaufnahmen und für Gastspiele bietet.

Die Stadtgesellschaft wird über das „Forum Wupperbogen“ in die Nutzung des Pina Bausch Zentrums einbezogen: Hier sollen partizipative performative Formen angewandt und weiterentwickelt werden, um sich mit gesellschaftspolitischen Fragestellungen auseinanderzusetzen. So wie auch Pina Bausch offen für Kreatives war und Erfahrungen von anderen Menschen aufgenommen hat. Arbeitsweisen, wie sie von Pina Bausch entwickelt wurden, bieten zugleich die Chance der Rückeroberung der demokratischen Prozesse mit den Mitteln der performativen Künste.

Alle vier Säulen (Tanztheater, Foundation, Produktionszentrum und „Forum Wupperbogen“) gehen ein produktives und innovatives Verhältnis zueinander ein, werden gemeinsame Schnittmengen haben und interagierend voneinander profitieren. Unter einem Dach kommt räumlich das zusammen, was inhaltlich zusammengehört.

Mit dem international bedeutsamen Projekt wird Wuppertal als eines der wichtigsten europäischen Zentren für innovativen Tanz gefestigt: Das Pina Bausch Zentrum wird als Magnet auf Künstler(innen), Zuschauer(innen) und Forschende aus allen Erdteilen wirken. Indem seine Gäste seine Möglichkeiten nutzen, werden sie zugleich – ganz nebenbei – zu Botschafter(inne)n der Stadt.

Und als Nebeneffekt gewinnt mit dem Pina Bausch Zentrum und seiner Strahlkraft weit über die Grenzen des Landes hinaus der Kulturstandort Wuppertal noch einmal an Attraktivität.

Als das Schauspielhaus 1966 im Beisein des damaligen Bundespräsidenten Heinrich Lübke eröffnet wurde, war es Ausdruck für Selbstbewusstsein und Selbstverständnis der Wuppertaler(innen). Schriftsteller Heinrich Böll hielt bei der Feier seine berühmte Rede „Die Freiheit der Kunst“. Durch den Umbau und die Modernisierung wird ein außergewöhnlicher Kulturbau mit einer besonderen, national und international bedeutsamen Geschichte wiedererweckt, indem er eine andere, einzigartige neue kulturelle Bedeutung erhält. Seine künftige Nutzung kann abermals ein Zeichen für das Selbstverständnis der Stadt und ihre Perspektiven setzen.

Darüber hinaus wird die städtebauliche Entwicklung Wuppertals gefördert, handelt es sich beim Graubner-Bau doch um ein innerstädtisch gelegenes Gebäude mit stadtbildprägendem Äußeren.

Am 24. September 2016 jährt sich die Eröffnung des Schauspielhauses zum 50. Mal. Das Jubiläum bietet die ideale Gelegenheit, die Botschaft der Zukunft des Hauses als Pina Bausch Zentrum zu transportieren.

Workshop mit dem ehemaligen Ensemblemitglied Jo Ann Endicott in der nachgebauten „Lichtburg“
© Pina Bausch Foundation, Foto: Sala Seddiki

5. Standortentscheidung

5.1 Alleinstellungsmerkmale

Die Kulturinsel am Wupperbogen in Wuppertal-Elberfeld mit dem Schauspielhaus ist der einzig mögliche Standort für das Pina Bausch Zentrum. Der Name Pina Bausch ist untrennbar mit Wuppertal verknüpft. Nirgends sonst ist zudem die Verbindung eines Nutzungskonzepts mit einem Gebäude derart sinnfällig. Zum einen präsentiert sich der Graubner-Bau schon mit Blick auf seine originäre Konzeption als Theater und mit Blick auf seine Vergangenheit als „Heimat“ des Tanztheaters Wuppertal als der geeignetste Ort für das Pina Bausch Zentrum. Zum anderen besteht aber auch eine gewisse inhaltliche Beziehung zwischen der Arbeitsweise der Künstlerin und der Architektur des Hauses, wandten sich doch beide von überkommenen Strukturen ab und den Menschen zu – die Choreografin durch die Interaktion mit den Tänzer(inne)n, das Haus durch seine „demokratische“ Anlage. Zudem war das Schauspielhaus die Stätte, in der Pina Bausch bevorzugt arbeitete und (wie für das Opernhaus) einen Großteil ihrer Stücke entwickelte. Für die Erweiterungsbauten, die für die Realisierung des Pina Bausch Zentrums notwendig sind, bietet die Kulturinsel darüber hinaus ausreichend Platz.

5.2 Günstige verkehrstechnische innerstädtische Anbindung

Das Schauspielhaus ist durch seine innerstädtische Lage verkehrstechnisch hervorragend angebunden und für alle Verkehrsteilnehmer(innen) sehr gut zu erreichen. Es liegt direkt an der Bundesstraße 7 (der Hauptverkehrsader durch die Stadt), hat Schwebebahn- und Bushaltestelle direkt vor der Tür und den Hauptbahnhof in fußläufiger Nähe. Zum Hauptbahnhof soll eine direkte Wegebeziehung entstehen, zumal dieser ein Teil von Wuppertals größtem städtebaulichen Projekt ist, der Neugestaltung des städtischen Eingangstores Döppersberg. Die Entwicklung des Außengeländes des Schauspielhauses bietet zudem die Chance, die vorhandenen Radwege optimal miteinander zu verbinden.

5.3 Günstige verkehrstechnische regionale, nationale und internationale Anbindung

Wuppertal, strategisch günstig zwischen den Ballungsräumen Ruhrgebiet und Rheinland gelegen, ist über die A 1, die A 46 und die A 535 hervorragend an das Autobahnnetz angebunden. Innerhalb eines Umkreises von 40 Kilometern befinden sich zwei internationale Flughäfen (Düsseldorf und Köln/Bonn) sowie der Regionalflughafen Dortmund.

5.4 Beitrag zur Stadtentwicklung

Der Graubner-Bau ist ein markantes architektonisches Juwel und eines der prominentesten öffentlichen Gebäude Wuppertals. Er liegt an exponierter innerstädtischer Stelle, direkt an der Hauptverkehrsachse und der Wupper. Seine Neunutzung leistet somit einen herausragenden Beitrag zur Entwicklung der Stadt. Daher ist das Pina Bausch Zentrum auch als Schlüsselprojekt in die Strategie „Wuppertal 2025“ der Stadt eingebettet.

Schon in der Festschrift zur Eröffnung des Schauspielhauses 1966 schrieb der damalige Baudezernent Prof. Friedrich Hetzelt: „Es ist nicht zu erwarten, daß mit der Standortsicherung für ein Schauspielhaus zugleich die Erfüllung aller wünschenswerten Bedingungen ermöglicht werden kann. Doch aber bleibt mit der Einplanung von Bauten eines solchen Gewichtes in das Stadtgefüge eine weitgehende Mahnung zu künftiger Investierung und einer Ausgestaltung zu seinen Gunsten angeregt und erhalten. Das ist ein weitergehender Zweck dieser Standortbestimmung. Er wird sich eines Tages erfüllen.“

Die Kulturinsel am Wupperbogen mit dem Schauspielhaus (M.), dem Sopp’schen Pavillon (l.) und dem Kino-Komplex im Luftbild aus dem Jahr 2003
© Stadt Wuppertal, Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten

6. Inhaltliches Konzept

Das inhaltliche Konzept für das Pina Bausch Zentrum wurde von Stefan Hilterhaus, dem künstlerischen Leiter und Geschäftsführer des choreografischen Zentrums PACT Zollverein in Essen, erarbeitet. Hilterhaus zeichnet sich durch vielfältige Expertisen aus: Ausgebildet in modernem und klassischem Tanz erhielt er Gastengagements unter anderem unter Pina Bausch. Er schuf Choreografien für Schauspiel- und Opernproduktionen an bedeutenden Häusern und arbeitete in Kooperation mit Persönlichkeiten aus Architektur, Komposition und den Bildenden Künsten. Er war Lehrbeauftragter an der Folkwang Hochschule Essen und gab international Workshops. Ab 1998 leitete er das Kunstprojekt Tanzlandschaft Ruhr, aus dem 2002 PACT Zollverein mithervorging.

Das Konzept für das Pina Bausch Zentrum verbindet Tradition und Aufbruch, künstlerische Exzellenz und demokratisches Kunstverständnis, internationale Strahlkraft und Einbindung der Stadtgesellschaft. Die Konzeption verfolgt das Ziel, den Brückenschlag zwischen der intellektuellen Betrachtung von Tanzkunst zur realen Begegnung, die Wissen und Gemeinschaftserlebnis generiert, herzustellen. Sie will Kulturinteressierten – unabhängig von ihrer finanziellen Lage und ihrer sozialen Herkunft – den Zutritt zum Gebäude und den Angeboten erleichtern und die Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung und der kulturellen Integration stärken. Ein ursprünglich monofunktional angelegtes Gebäude wird vielfältig und zeitgemäß auf hohem künstlerischen Niveau und in exemplarischer Weise sozial genutzt.

Das Konzept lebt von dem für die Arbeit von Pina Bausch typischen spartenübergreifenden Ansatz. Getragen wird es von vier Säulen, die sich gegenseitig bedingen und interagieren. Jede dieser Säulen handelt programmatisch und organisatorisch unabhängig voneinander – zusammengeführt unter einem gemeinsamen Dach.

6.1 Tanztheater Wuppertal Pina Bausch

Das rund um den Globus gefeierte Tanztheater Wuppertal Pina Bausch erhält eine eigene Spielstätte, die zugleich Symbol ist für seine künstlerische Tradition wie für seine Neuausrichtung. Das Tanztheater erarbeitet ein neues Profil, engagiert neue Ensemblemitglieder und bringt neben den zeitlosen Stücken von Pina Bausch neue Werke anderer Choreograf(inn)en zur Aufführung. In der Zusammenarbeit mit außergewöhnlichen Künstler(inne)n aus weiteren Sparten (wie etwa der bildenden Kunst, der Mode, des Films und der Architektur) werden zudem neue Formen von Inszenierungen entwickelt. Ermöglicht wird dies durch die weltweiten Verbindungen der Kompanie, die sich auch in wechselnden Kooperationen mit Tanzkünstler(inne)n, Städten und Festivals aus und in verschiedenen Ländern niederschlagen.

6.2 Produktionszentrum

Durch ihr Werk und ihre internationalen Kontakte brachte Pina Bausch die Welt nach Wuppertal. Das Pina Bausch Zentrum will diese Tradition fortsetzen und schafft dafür ganz neue Möglichkeiten. Es bietet großen spartenübergreifenden Produktionen freier (und damit „heimatloser“) Ensembles von Rang alles, was diesen in der Regel für die Produktion und für die Endproben vor der Premiere fehlt: unterschiedliche verfügbare Räume, professionelle technische Bedingungen und ein motiviertes Team. So können hochklassige Uraufführungen, Europa- beziehungsweise Deutschlandpremieren sowie Wiederaufnahmen gewonnen werden. Außerdem initiiert das Pina Bausch Zentrum neue Projekte und eigene Programmreihen. Hinzu kommen Gastspiele bestehender Produktionen bedeutender Kompanien. Wuppertal wird so zur Drehscheibe und Heimstatt für wegweisende Künstler(innen) und Projekte aus dem In- und Ausland.

6.3 Pina Bausch Foundation

Die Pina Bausch Foundation macht den künstlerischen Nachlass der bedeutenden Choreografin in einem Archiv auf digitaler Datenbasis zugänglich. Ziel ist es, das vielfältige Material und das Wissen über das Schaffen von Pina Bausch lebendig zu erhalten, damit es nachfolgende Generationen zu neuen kreativen Aktivitäten inspiriert. Das Archiv als Labor, als offener Ort des Lernens und der Begegnung, als Motor, Forschungs- und Entwicklungsraum auch für die anderen Säulen des Pina Bausch Zentrums ist Anziehungspunkt und Zentrum der weltweiten theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit dem Werk der Künstlerin. Die Angebote (zum Beispiel Vorträge, Kongresse, Ausstellungen, Workshops, Stipendien) richten sich sowohl an professionelle Tanzkünstler(innen) – insbesondere mit Blick auf die Ausbildung des tänzerischen Nachwuchses – als auch an andere Kulturinteressierte unterschiedlicher Altersstufen, Herkunft und Bildung.

6.4 „Forum Wupperbogen“

Für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft werden Versammlungsorte, die die aktive Teilhabe der Stadtgesellschaft und Formen der Selbstorganisation ermöglichen, eine wichtige Rolle spielen. Mit dem „Forum Wupperbogen“ schafft das Pina Bausch Zentrum für diese gesellschaftliche Größe einen Ort der Reflektion, der Aktion, der Verknüpfung. Die Praxis wirkungsstarker partizipativer Formen schlägt eine Brücke zu einem Kernelement der Arbeit von Pina Bausch, der Mitwirkung der Akteurinnen und Akteure. Die Stadtgesellschaft und ihre Potenziale, ihr Wissen und ihre Bedürfnisse werden in dieser Nutzung ebenso eine zentrale Rolle spielen wie die Einbindung von Künstler(inne)n, Expert(inn)en und Praktiker(inne)n für die Weiterentwicklung und Reflektion von bestehenden Beispielen und Methoden aus verschiedenen Teilen der Welt. So kommen im „Plenum“ die Belange der Menschen zu Wort. Im „Portal“ werden neue Arten der Wissensvermittlung erprobt, im Bereich „Stadt/Raum“ arbeitet das Forum dezentral mit bestehenden Initiativen zusammen. Im „Werkraum“ vor Ort entstehen Workshops, Orte des Austauschs, des gemeinsamen Lernens und Erprobens von Künstler(inne)n und Schulen, sozialen Initiativen und interessierten Bürger(inne)n.

Die Verknüpfung von Hochkultur und Stadtgesellschaft, die Verbindung von Wissensvermittlung mit praktischem Tun, wie sie im Pina Bausch Zentrum gelebt wird, kann Modellcharakter haben für andere Projekte. Sie kann ein Beispiel dafür sein, wie Modelle kultureller und sich daraus entwickelnder wissenschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Teilhabe funktionieren. Im Pina Bausch Zentrum wird nicht nur „gesichertes Wissen“ weitergegeben, hier wird gelebtes Wissen aus vielen Bereichen übertragen, hier entstehen Inspirationsquellen: Besucher(innen), Gäste und Forschende werden im besten Sinne animiert. Mit der Erforschung und Interpretation von Gefühlswelten werden hier Kernfragen der menschlichen Existenz verhandelt. Durch die Zusammenarbeit von „Forum Wupperbogen“ und insbesondere der Foundation werden in der „Alltagsstadt“ Wuppertal innovative Vermittlungsmethoden entwickelt, die weltweit prägend sein können.

Im inhaltlichen Konzept heißt es: „Auch renommierte Institutionen der bildenden Kunst bemühen sich zunehmend um die Kraft der performativen Künste (...). Der Stadt Wuppertal bietet sich nun eine einmalige Gelegenheit eine neue Praxis, neue Formen im realen Raum zu erproben, an einem Ort, der maßgeblichen Anteil an der künstlerischen Form und eine in Europa einmalige Expertise hat. Wuppertal wird soziale Formen, kommunikative Strategien und künstlerische Werkzeuge entwerfen, die Partizipation in das tägliche Zusammenleben einer Stadt integrieren und damit einzigartig in der Bundesrepublik sein.“

Indem es die Bevölkerung einbezieht, trägt das „Forum Wupperbogen“ zudem wesentlich dazu bei, das Pina Bausch Zentrum in der Öffentlichkeit zu verankern.

Szenenfoto aus „Vollmond“
© Laurent Philippe

7. Betriebskonzept / Sicherung der Bespielung

Das Schauspielhaus wurde als monofunktionales Gebäude konzipiert. Das künstlerische Konzept des Pina Bausch Zentrums geht dagegen von einem ganzjährig und ganztägig geöffneten Haus mit weiteren Nutzungsmöglichkeiten aus, das von allen vier Säulen „bespielt“ wird.

Aus dem künstlerischen Konzept entstand ein sich weiterentwickelnder, fiktiver, mit den Nutzern abgestimmter Spielplan. Dieser wurde der Funktions- beziehungsweise Raumbedarfsplanung zugrunde gelegt. Die vorgesehenen Räumlichkeiten erlauben (neben kleineren) bis zu zwei parallel stattfindende große öffentliche Veranstaltungen. Eine enge Absprache, feste Vereinbarungen sowie die organisatorische und inhaltliche Koordination und Verknüpfung der Aktivitäten sind daher unabdingbar.

Um die künftige Bespielung des Pina Bausch Zentrums sicherzustellen, bedarf es unbedingt mehrerer nichtinvestiver Maßnahmen, die zum Teil bereits im Hilterhaus-Konzept benannt wurden. Sie stehen für gewöhnlich außerhalb einer Investitionsmaßnahme, sind aber bei diesem Projekt unverzichtbar für den Erfolg.

- Die vier Säulen handeln programmatisch und organisatorisch unabhängig voneinander – zusammengeführt unter einem Dach. Von der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gesellschaftsformen von Tanztheater, Foundation, Produktionszentrum und „Forum Wupperbogen“ sowie den daraus entstehenden Synergieeffekten hängt der Erfolg des gesamten Projektes ab. Daher ist ein organisatorischer Rahmen für die Tätigkeit der Säulen zu definieren und zu konsolidieren. Dies ist nicht ohne externe Organisations- und Rechtsberatung möglich.
- Alle Überlegungen zur Erhaltung des nationalen Kulturerbes Pina Bausch basieren auf dem inhaltlichen Konzept von Stefan Hilterhaus. Die einzelnen Säulen unterliegen einer permanenten Weiterentwicklung. Damit die Inhalte des Vier-Säulen-Modells erhalten bleiben und nicht im Laufe des Prozesses verwässert oder verfälscht werden, ist es unerlässlich, den Urheber des Konzepts mit der künstlerischen Beratung des Projekts zu beauftragen.
- Über die gesamte Projektdauer ist nationale und internationale Aufmerksamkeit zu erzeugen, ein Spannungsbogen aufzubauen und zu halten, damit zum Beispiel Sponsoringmittel und Spenden für das Pina Bausch Zentrum akquiriert werden können und später Künstler(innen) von Rang aus aller Welt ins Pina Bausch Zentrum kommen. Deshalb sind unbedingt die Entwicklung einer Kommunikations- und Marketingstrategie sowie eine intensive Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Zudem bedarf es der Implementierung eines Veranstaltungskonzeptes und eines Veranstaltungskurators beziehungsweise einer Veranstaltungskuratorin, um Bürgerbeteiligung und partizipatorische Prozesse zu aktivieren. Es geht um Veranstaltungsformate, die der Stadtgesellschaft die Teilhabe ermöglichen – so, wie sie auch künftig an der Nutzung des Pina Bausch Zentrums teilhaben soll. (Dieser Bürgerbeteiligungsprozess ist daher auch eine Art „Vorläufer“ für das „Forum Wupperbogen“.) Mit all diesen Maßnahmen wird Empfehlungen entsprochen, die von der Reformkommission Bau von Großprojekten in ihrem Ende Juni 2015 vorgelegten Endbericht ausgesprochen wurden: „Die Öffentlichkeit sollte – je nach möglichen Auswirkungen des Projekts – frühzeitig und kontinuierlich in den

Prozess einbezogen werden (...).“ Und: „Der Bauherr sollte eine frühzeitige, offene und kontinuierliche Bürgerbeteiligung durchführen.“

Szenenfoto aus „Nelken“
© Oliver Look

8. Bedarfsbeschreibung der Nutzer (nach Funktionen und daraus abgeleiteten Räumen)

8.1 Bedarfsplanung

Im Jahr 2013 wurde vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Reformkommission Bau von Großprojekten ins Leben gerufen. Ihr Ende Juni 2015 vorgelegter Endbericht identifiziert mehrere Ursachen für Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen. Insbesondere wird kritisiert, dass häufig im Rahmen der Bedarfsplanung die Bauherrenwünsche nicht sorgfältig ermittelt werden: „Es fehlt an der intensiven und aufwändigen Auseinandersetzung mit den Besonderheiten eines Großprojekts im Rahmen größerer Teams, in denen der benötigte Sachverstand vertreten ist. Ungenaue oder unvollständige Bedarfsplanungen führen in einem späteren Projektstadium zu Planungsänderungen und damit zu Mehrkosten, die in der Regel deutlich über dem Mehraufwand einer sorgfältigen Bedarfsermittlung liegen.“ Die Kommission empfiehlt daher: „Der Bauherr muss als ersten Schritt vor Beginn der konkreten Projektplanung detailliert erfassen, welche Ziele und Anforderungen das Projekt erfüllen muss (Bedarfsanalyse).“

Diese Empfehlung ist integraler Bestandteil aller baulichen Aktivitäten des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal (GMW), so auch beim Pina Bausch Zentrum. Die Bedürfnisse seiner künftigen Nutzer (vier Säulen) wurden und werden methodisch ermittelt:

- Als Erstes wurde das Projekt analysiert und mit allen Beteiligten eine Projektstruktur entwickelt. Es wurde ein Lenkungsausschuss gebildet, der verschiedene Teilprojekte identifizierte, für die Verantwortliche und Arbeitsebenen benannt wurden. In einer Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss werden die Rollen und Verantwortlichkeiten festgeschrieben.
- Die verschiedenen Standorte von Tanztheater und Foundation wurden ausführlich besichtigt und analysiert, die notwendige technische Infrastruktur wurde erfasst und bewertet.
- In mehreren ganztägigen Workshops, an denen auch Vertreter(innen) des Tanztheaters und der Foundation sowie Stefan Hilterhaus und ein Experte für partizipative Veranstaltungsformate beteiligt waren, sowie durch anschließende vertiefende Befragungen wurden die Vorstellungen über die notwendigen Bedarfe und die erforderliche Ausstattung zusammengetragen. Dabei erwiesen sich mit Blick auf die Anforderungen des Archivs der Foundation unter anderem die Kenntnisse einer Mitarbeiterin als hilfreich, die zugleich tätig ist für das Kompetenzzentrum Bestandserhaltung für Archive und Bibliotheken an der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, einer Einrichtung der Länder Berlin und Brandenburg, in dessen Fachbeirat auch Vertreter des Bundesarchivs und der Staatsbibliothek Berlin sitzen. Zuvor arbeitete sie mehrere Jahre im Archivberatungs- und Fortbildungszentrum des Landschaftsverbandes Rheinland und wirkte an Empfehlungspapieren der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag mit. Dank der internationalen Kontakte und Erfahrungen des Tanztheaters konnten in den Workshops auch die Bedürfnisse des künftigen Produktionszentrums benannt werden. Für das „Forum Wupperbogen“ sind mit Ausnahme kleinerer Verwaltungsbereiche keine eigenen Flächen erforderlich; es nutzt die multifunktionalen Räumlichkeiten, die allen Säulen offenstehen.

- Europaweit gibt es keine dem Pina Bausch Zentrum vergleichbaren Einrichtungen, jedoch wurden und werden Häuser, deren Nutzung in Teilbereichen der Nutzung des Pina Bausch Zentrums ähnelt, zur Orientierung herangezogen und zum Teil besichtigt, wie zum Beispiel Ballett- und Produktionszentren, Theaterstätten, Kultur- und Tagungszentren, Museen, Bibliotheken und Multifunktionsbauten.

8.2 Multifunktionale Nutzung

Um den Raumbedarf zu minimieren und eine möglichst hohe Auslastung zu erreichen, werden viele der im Pina Bausch Zentrum entstehenden Räumlichkeiten multifunktional und so angelegt sein, dass sie von mehreren oder allen Säulen des Pina Bausch Zentrums genutzt werden können. Eine entscheidende Rolle spielt dabei der schon vorgedachte fiktive und zukünftig zu entwickelnde Spielplan, der die vier Säulen interagieren und sich verweben lässt.

Die Bandbreite reicht von großen Räumen, die etwa als (Probe-)Bühne oder für Ausstellungen, Produktionen, Aufführungen, Filmvorführungen und Konferenzen genutzt werden können, über Räume, die zum Beispiel für Besprechungen, Workshops und Seminare oder als Aufenthalts- und Sozialräume in Anspruch genommen werden, bis hin zu den Büros (beispielsweise für die Verwaltung) und verschiedenen Arbeitsräumen (etwa zur Oral-History-Dokumentation oder zu Video-Sichtungen).

Während zum Beispiel die Hauptbühne für die abendliche Vorstellung des Tanztheaters hergerichtet wird, proben die Tänzer(innen) im großen Ballettsaal. Gleichzeitig legt eine Gastkompanie, die das Angebot des Produktionszentrums nutzt, in einem Multifunktionsraum in Hauptbühnengröße, der vor zwei Wochen noch für eine Ausstellung der Foundation genutzt wurde, letzten Schliff an ein Stück, das in Kürze auf der Hauptbühne uraufgeführt werden soll, wenn das Tanztheater auf Tournee ist. Auf zwei von drei zusammenschaltbaren Teilflächen eines Multifunktionsraumes macht ein ehemaliges Ensemblemitglied die Teilnehmer(innen) eines Workshops des „Forum Wupperbogen“ mit der Arbeitsweise von Pina Bausch vertraut. Auf der restlichen Teilfläche des Multifunktionsraumes erläutert währenddessen ein(e) Mitarbeiter(in) der Foundation in einem Vortrag vor einem Kreis von Expert(inn)en die besonderen Anforderungen, die mit der Dokumentation von Tanz verbunden sind.

Der Grad der Multifunktionalität variiert. Er hängt unter anderem davon ab, ob eine Fläche nichtöffentlichen, halböffentlichen oder öffentlichen Funktionen dienen soll. Ein Büro zum Beispiel, zu dem nur Mitarbeiter(innen) Zutritt haben, wird für deutlich weniger Nutzungsmöglichkeiten ausgelegt sein müssen als ein Raum, in dem Workshops ebenso wie Produktionen stattfinden, oder ein Saal, der sowohl als Ausstellungsfläche als auch aus (Probe-)Bühne dient.

So entsteht ein „atmendes“ und variabel in der Nutzung zu bespielendes Zentrum, das mit geringem Flächenbedarf eine möglichst maximale Nutzung erlaubt und dadurch zukunftsfähig ist und bleibt.

8.3 Erweiterungsbauten

Um allen vier Säulen des Pina Bausch Zentrums ein Zuhause bieten zu können, reichen die Flächen des Schauspielhauses und des benachbarten sogenannten Sopp'schen Pavillons nicht aus. Daher wird die Errichtung von zwei Erweiterungsbauten angenommen: einem Anbau an das Schauspielhaus für die Anlieferung und einem Neubau für die Aufnahme der Räumlichkeiten, die nicht im Bestand untergebracht werden können.

8.4 Eingangsbereiche/Foyer

Das klassische Foyer wird aufgelöst für vielfältige Funktionen, die zum Teil nur temporär durch Möblierungen hergestellt werden. Neben dem zentralen Haupteingangsbereich (mit Empfang, Info-Bereich, Ausstellungsbereich, Kasse, Publikumsgarderobe sowie gegebenenfalls Flächen für Bewirtschaftung und Veranstaltungen) sind temporäre Nebeneingänge (mit Garderoben) für Veranstaltungen in Multifunktionsräumen vorgesehen. Für den Verkauf von Merchandisingartikeln des Tanztheaters, Publikationen der Foundation etc. ist ein Merchandisingbereich geplant, der ebenfalls gedanklich im Foyer angesiedelt ist. Der Foyerbereich soll auch außerhalb der Hausöffnungszeiten zugänglich sein. Zur Überwachung aller nichtöffentlichen Eingänge ist eine Pförtnerloge geboten.

8.5 Veranstaltungsbereiche

Hauptbühne und Zuschauersaal dienen weiterhin ihrem originären Zweck; neben (Ur-)Aufführungen finden hier aber künftig zum Beispiel auch Filmvorführungen oder Tagungen statt. Während der Zeit, in der das Tanztheater in Wuppertal produziert und aufführt, stehen diesem Hauptbühne, Seitenbühne und Zuschauersaal des Schauspielhauses exklusiv zur Verfügung. Ist das Tanztheater auf Tournee, können sie für Produktionen/Gastspiele internationaler Ensembles, Festivals und weitere Veranstaltungsformate der anderen drei Säulen genutzt werden. Damit Veranstaltungen verschiedener Säulen, wie im Konzept von Stefan Hilterhaus beschrieben, parallel zueinander durchgeführt werden können, sind zusätzlich noch weitere (Probe-)Bühnen und Multifunktionsräume unterschiedlicher Größe unabdingbar. Die Foyerlandschaft des Graubner-Baus und die Außenflächen sollen ebenfalls für Veranstaltungen genutzt werden.

8.6 Bereiche für Künstler(innen)

Das Tanztheater benötigt mindestens einen Ballettsaal in Größe der Hauptbühne allein für sich. (Der Raum muss eine solche Ausdehnung haben, weil nur unter den realistischen Bedingungen der Hauptbühne Choreografien erarbeitet und bühnengreifende Bewegungsabläufe einstudiert werden können. Da oft nicht das ganze Ensemble mit auf Tournee geht, muss der Ballettsaal auch dann exklusiv dem Tanztheater zur Verfügung stehen, wenn die Kompanie woanders gastiert.) Erforderlich ist zudem ein weiterer Multifunktionssaal in Größe der Hauptbühne für Proben und Produktionen des Produktionszentrums parallel zum Tanztheater. Dieser wird zudem für Aufführungen, Ausstellun-

gen und das Partizipationszentrum genutzt. Außerdem bekommt die Kunst die Möglichkeit, auch Flächen im Außengelände zu erobern.

In der Nähe der Hauptbühne sind verschiedene Bereiche für die Künstler(innen) verortet. Dies betrifft zum Beispiel die Solo- und Sammelgarderoben. Davon muss nur ein Teil mit raumgreifenden Schminkplätzen ausgestattet sein, weil sich viele Tänzer(innen) selbst schminken und nicht auf Maskenbildner(innen) angewiesen sind. Vorgehalten wird außerdem ein Greenroom (ein Aufenthaltsbereich, in dem sich Künstler(innen) während einer Vorstellung aufhalten sowie gegebenenfalls warmhalten und versorgen können) und ein Sanitätsraum.

Um die körperliche Konstitution der Tänzer(innen) zu erhalten und wiederherzustellen, ist eine Regenerationszone mit einem Raum zur physiotherapeutischen Behandlung, einem Kraftraum und einem Saunabereich zur Wärmetherapie erforderlich. Um den Anforderungen internationalen Standards gerecht zu werden, ist eine badetherapeutische Einrichtung mit zwei Whirlpools (Entmüdungsbecken) vorgesehen. Da es in der Zeit vor einer Premiere regelmäßig zu Arbeitsphasen kommt, in denen der kreative Prozess nicht unterbrochen werden soll oder kann, die Ruhezeit aber dadurch zu kurz wird, um das Haus zu verlassen, werden zudem Ruhe- beziehungsweise Schlafplätze vorgehalten.

8.7 Werkstätten/Lager/Technik

Auf große Werkstätten für die Bühne und das Bühnenbild (wie Schreinerei, Schlosserei, Malersaal sowie Kostüm- und Maskenbildnerei) kann verzichtet werden, da deren Aufgaben für das Tanztheater über einen seit Langem bestehenden und bewährten Geschäftsbesorgungsvertrag von den Wuppertaler Bühnen übernommen werden, die moderne Werkstätten vorhalten. (Eine Ausdehnung des Geschäftsbesorgungsvertrages auf das Produktionszentrum wird sichergestellt.) Kleinere Werkstätten für Reparaturen (Metall, Holz, Bühnendekoration, Beleuchtung, Elektronik), zwei Räume mit Waschmaschinen, Trocknern, Bügelanlagen und Nähmaschinen sowie eine Requisitenküche müssen aber vorgehalten werden. Dies gewährleistet, dass eine Aufführung an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen durchgeführt werden kann.

Eine in Museen übliche große Restauratorenwerkstatt ist ebenfalls nicht erforderlich, da die Foundation für größere Restaurationsarbeiten auf externe Dienstleistung zurückgreift. Eine Konservatorenwerkstatt, in der auch Restaurationsarbeiten in geringem Umfang durchgeführt werden können, wird jedoch vorgehalten.

Dass auf große Werkstätten verzichtet werden kann, führt zu einer Einsparung wesentlicher Raumprogrammteile und damit von Investitionskosten.

Notwendig sind Lagerbereiche in Nähe der Hauptbühne für je ein Bühnenbild für Tanztheater und Produktionszentrum, ein Tageslager für Kostüme sowie verschiedene (Zwischen-)Lager – etwa für

Pyrotechnik, Waffen, Requisiten, Ton- und Beleuchtungstechnik, Raumtragwerke aus Stahl („Mero-Konstruktion“) als vielfach genutzte Unterkonstruktion der Bühnenbilder des Tanztheaters, Podeste („Praktikabel“), transportablen Ballettboden und Tanzteppich, Inventar wie Stühle und Tische, Verpackungs- und Transportmaterial, Paketpost, Betriebs- und Merchandisingmaterial, Revisionsunterlagen sowie Ersatzbaustoffe. Bei der Anlage ist darauf zu achten, dass ein Transport zwischen der Anlieferung, den Werkstätten und den Bühnen auch für sperrige und/oder schwere Gegenstände problemlos möglich sein muss.

An der Hauptbühne beziehungsweise im Zuschauersaal werden Räume für die Ton-, Licht- und Videoregie, die Intendanz sowie die Projektion gebraucht. Für den Multifunktionssaal in Bühnengröße benötigen die Nutzer eine Lösung zur möglichst flexiblen Ansteuerung und Ausgestaltung der technischen Ausstattung, die nicht auf Veranstaltungsarten und -aufbauten festlegt und auch keine langen Umbauzeiten erfordert.

Um zum Beispiel Interviews aufzeichnen, Dokumentationen erstellen und Sammlungsobjekte ablichten zu können, sind nicht unbedingt einzelne, voneinander getrennte Film-, Ton- und Fotostudios nötig; der Bedarf kann stattdessen durch ein kombiniertes Multifunktionsstudio mit angegliedertem Regieraum gedeckt werden.

Etwa 10 % der Bruttogeschossfläche und 16 % der Nettofläche sind für Technikräume reserviert (zum Beispiel für Heiz-, Lüftungs-, Kälte-, Feuerlösch- und Sprinklerzentrale sowie Sprinklertank). Von den (allein schon zur Verteilung der Netzwerkstruktur) einzuplanenden Serverräumen wird einer exklusiv für die Foundation vorgehalten, da für deren Datenbestand ein besonders hoher Sicherheitsbedarf gilt.

8.8 Magazin/Archive

Der Bibliotheksbereich der Foundation soll sich in Bereiche für Gruppen- und Stillarbeit gliedern. Insbesondere für die Räumlichkeiten, in denen Archivalien und Kunstobjekte aufbewahrt werden, stellt die Foundation besondere Anforderungen hinsichtlich Sicherheit, Klimatisierung, Luftreinheit, Hygiene, Licht, Brandschutz und Notfall. Für das Videoarchiv des Tanztheaters ist ebenfalls Raum eingeplant.

8.9 Sanitäre Anlagen / Erste-Hilfe-Raum

Umkleiden und Duschen werden in der Nähe der Bühnen und der Proberäume sowie für das Haustechnikpersonal benötigt. Dabei ist zum Teil eine Trennung zwischen schmutzigen und sauberen Bereichen nach dem Schwarz-Weiß-Prinzip unerlässlich. Zwingend zu berücksichtigen sind ein Erste-Hilfe-Raum und den gesetzlichen Vorgaben gemäß ausreichend Toiletten in allen Gebäudeteilen.

8.10 Verpflegung

Zur Grundausstattung einer Einrichtung wie dem Pina Bausch Zentrum gehört eine Cafeteria/Kantine, deren Küche eine tagesbezogene Verpflegung von bis zu 150 Personen (Mitarbeiter(innen), Besucher(innen) und Gäste) und die Foyerbewirtschaftung erlaubt. Außerdem sind einige Teeküchen sowie eine Begegnungsküche mit Kochgelegenheit (im Greenroom) vorgesehen.

8.11 Außenfläche

Die Freianlagen werden attraktiv gestaltet. Zur Anlieferung der großformatigen Bühnenbilder von Tanztheater und Produktionszentrum wird eine Zufahrt mit Rangierzone für Sattelzüge mit 40-Fuß-Containern geschaffen, die es diesen erlaubt, rückwärts auf einen Lift zu fahren, mit dem sie auf die Höhe der Hauptbühne im Schauspielhaus gehoben werden. Die Andienung des Neubaus mit 7,5-Tonnern wird ebenfalls sichergestellt. Erforderlich ist zudem die Anlage einer Stellfläche für einen Übertragungswagen, den Rundfunksender für die Live-Berichterstattung über Veranstaltungen benötigen. Außerdem wird eine Feuerwehrumfahrt mit Aufstellflächen hergestellt. Von den Parkplätzen für Personenkraftwagen, die laut gesetzlichem Stellplatznachweis erforderlich sind, sollten aus städtebaulichen Gründen in der künftigen Planung möglichst wenig auf der Kulturinsel selbst angeordnet werden, auch wenn diese ausreichend Fläche dafür bietet. Fahrradparkplätze werden ebenfalls vorgehalten.

8.12 Hinweise zum Raumbedarfsplan

Die im Raumbedarfsplan (Anlage 1) vorgenommene Zuordnung der Flächen zu einzelnen Gebäuden (Schauspielhaus, Anbau und Neubau) stellt nur ein Gedankenspiel dar – eine von vielen möglichen denkbaren Lösungen, mit denen sich das Projekt mit seinen Bedarfen mit der maximalen Investitionssumme umsetzen ließe. Die Flächen des Sopp'schen Pavillons wurden für den Raumbedarfsplan rechnerisch dem Neubau zugeschlagen, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, ob und wie der Pavillon in die planerische Konzeption einbezogen werden kann und muss.

Anlage 1: Raumbedarfsplan

Videocassetten mit Aufzeichnungen von Stücken von Pina Bausch
© Pina Bausch Foundation

Im Pina Bausch Zentrum sollen künftig auch Ausstellungen (wie hier in der Bundeskunsthalle) stattfinden.
© Pina Bausch Foundation, Foto: Sala Seddiki

9. Bauliche Konzeptplanung / Umfang der geplanten Maßnahme

9.1 Beschreibung des Standorts und der bestehenden Gebäude

Das rund 15.500 m^2 große Gelände des künftigen Pina Bausch Zentrums liegt auf der Kulturinsel am Wupperbogen in Wuppertal-Elberfeld. Diese wird nach Osten, Süden und Westen von der Wupper und nach Norden von der Bundesstraße 7 (Bundesallee) umschlossen.

Das Schauspielhaus (Bundesallee 260) mit seinen gut 3.300 m^2 überbauter Fläche und sein Vorplatz befinden sich auf dem Grundstück Gemarkung Elberfeld, Flur 151, Flurstück 9. Miteinbezogen in die Planungsüberlegungen ist der nordöstlich gelegene sogenannte Sopp‘sche Pavillon, Bundesallee 268 und 274, Gemarkung Elberfeld, Flur 143, Flurstücke 97 und 140, mit nahezu 600 m^2 überbauter Fläche. Alle Grundstücke befinden sich im Besitz und Eigentum der Stadt Wuppertal und werden in die Investitionsmaßnahme eingebracht. Der westliche Teil der Kulturinsel ist nicht städtisch und von einem Kino-Komplex belegt.

Der Graubner-Bau wurde von 1964 bis 1966 errichtet. Nachdem aus betrieblichen Gründen schon seit 2009 nur noch das Foyer als „Kleine Spielstätte“ genutzt wurde, ist das Haus seit Juli 2013 geschlossen. Das Gebäude und sein Vorplatz stehen ebenso unter Denkmalschutz wie der in den 1950er-Jahren erbaute Sopp’sche Pavillon, der früher als Tankstelle, Automobilsalon und Werkstatt diente und zurzeit als Musikkneipe genutzt wird.

9.2 Bauliches Konzept: Öffnung zur Stadt

Dem Graubner-Bau liegt eine introvertierte Gestaltung mit geschlossener Fassade und zwei Atrien zugrunde, die einer Wirkung des Schauspielhauses nach innen folgt. Beim Pina Bausch Zentrum wird diese Abschottung nach außen durch verschiedene Öffnungen und Zugänge sowie mehrere öffentliche Veranstaltungsorte aufgebrochen – ohne den grundsätzlichen Gestaltungsgedanken substanziell zu verletzen.

Insgesamt wird das Grundstück so neu geordnet, dass ein von allen Seiten öffentliches und offenes Ensemble mit attraktiven, zum Verweilen einladenden Außenanlagen, einer direkten Verbindung zur Wupper und vielfältigen Wegebeziehungen (etwa zum neu gestalteten städtischen Eingangstor Döppersberg) entsteht. Vorgesehen ist zum Beispiel die Ausgestaltung einer Uferpromenade für Fußgänger(innen) und Radfahrer(innen). Die mögliche Errichtung einer barrierefrei zugänglichen Fußgängerbrücke über die Wupper in die Südstadt wird gedanklich mitberücksichtigt, ist aber nicht Teil des Projekts Pina Bausch Zentrum. Städtebauliche Gedanken werden neben den entsprechenden noch ausstehenden Fachgutachten und Wettbewerben seitens der Stadt in die Strategie „Wuppertal 2025“ eingebracht. Diese setzt auf die Beteiligung der Wuppertaler Bürger(innen). So entstehen sinnstiftende Kooperationen, beispielsweise mit dem Verein Neue Ufer Wuppertal e. V., der die Wupper wieder für die Menschen erlebbar machen will.

9.3 Bauliches Konzept: Schauspielhaus und Neubau

Während bestimmte Räumlichkeiten im Pina Bausch Zentrum exklusiv für Tanztheater oder Foundation reserviert sind, sind andere offen für die Nutzung durch mehrere oder alle Säulen beziehungsweise öffentlich zugänglich. Zahlreiche Räume werden multifunktional angelegt.

Mit Blick auf den Denkmalschutz und das Urheberrecht, aber auch auf die benötigten Arbeitsabläufe soll möglichst wenig in den Graubner-Bau eingegriffen werden. Das Zuschauerhaus mit Eingang, Foyerbereichen und Zuschauersaal sowie das Bühnenhaus mit Haupt-/Seiten-/Hinterbühne, Technikbereich, Probenbereich und Künstlergarderoben bleiben im Wesentlichen erhalten. Sie werden jedoch mit zusätzlichen Funktionen ergänzt und angepasst an moderne Anforderungen (beispielsweise hinsichtlich des Energieverbrauchs und der Barrierefreiheit).

Sofern Brandschutzbestimmungen dem nicht entgegenstehen, werden Teile des Bühnenhauses dem Publikum als neue Veranstaltungsorte zugänglich gemacht, wie etwa die Probebühne. (Ansonsten übernimmt der Neubau diese Funktionen.) Ob bei kleineren Produktionen und Formaten sowohl Ensemble als auch Publikum auf der Hauptbühne sind oder ob die große originäre Nutzung mit Bühne und Zuschauersaal benötigt wird: Das Gebäude passt sich den unterschiedlichen Gegebenheiten an.

Das Hauptfoyer mit dem unter dem Zuschauerraum gelegenen Raum erhält seinen ursprünglichen gastlichen Charme zurück. Auch die Atrien und die Foyerbereiche um sie herum laden zum Verweilen und zu Veranstaltungen ein.

Im Osten des Graubner-Baus entsteht ein mehrgeschossiger hochwertig gestalteter Neubau, der nicht mit dem architektonischen und städtebaulichen Juwel des Schauspielhauses in Konkurrenz tritt, sondern dieses behutsam ergänzt. Mit Blick auf den Immissionsschutz, aus wirtschaftlichen Überlegungen und entsprechend gesetzlicher Vorgaben wird das Gebäude im Passivhausstandard errichtet.

An der südwestlichen, der Wupper zugewandten Ecke des Graubner-Baus entsteht zudem ein Anbau zur Anlieferung und Erschließung mit einer Dachterrasse.

9.4 Wettbewerb

Wettbewerbsfragen werden im Rahmen des Koordinierungsgesprächs nach der RZBau mit den Vertreter(inne)n des Bundes erörtert. Die Planung für das Schauspielhaus selbst und seine Erschließung an der dem Fluss zugewandten Seite erzwingt tiefgreifende Kenntnisse der Gegebenheiten und vor allem der erforderlichen Betriebsabläufe. Substanzielle Veränderungen des Gebäudeäußeren von Schauspielhaus und Sopp'schen Pavillon sind aus Denkmalschutzgründen nicht möglich. Zum Teil bestehen auch für das Gebäudeinnere (insbesondere für die vorhandenen Zuschauerbereiche des Schauspielhauses) denkmalrechtliche Auflagen. Zudem ergeben sich besondere Belange dadurch, dass es sich bei der Kulturinsel am Wupperbogen um ein besonderes städtebauliches Grundstück handelt, so dass es viele zu Beteiligende außerhalb der Projektgrenzen gibt. Die Ausgestaltung eines Wettbewerbs wird sich daran orientieren.

Szenenfoto aus „Danzón"
© Robert Stefanski

10. Baufachliche Bewertung des Grundstücks und vorhandener baulicher Anlagen

10.1 Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan weist den gesamten Bereich als Fläche für den Gemeinbedarf mit kulturellen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen aus. Ein ehemals existierender Bebauungsplan wurde aufgehoben. Nach stadtinterner Verwaltungsabstimmung zwischen dem Ressort Bauen und Wohnen, Abteilungen Baurecht und Denkmalpflege sowie Bauleitplanung, und dem GMW ist die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nicht notwendig; die grundsätzlichen planungsrechtlichen Festsetzungen des Flächennutzungsplans sind ausreichend. (Aufgrund der Bedeutung des Projekts wird allerdings die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens erwogen, mit dem unerwünschte Entwicklungen im Umfeld verhindert werden können.)

Gesetzliche Planungsgrundlage ist daher momentan der § 34 („Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“) des Baugesetzbuches (BauGB). Ein Neubau, eine Erweiterung und/oder eine wesentliche Veränderung des Bestandes müssen sich danach in die Eigenart der Bebauung der näheren Umgebung einfügen. Aufgrund der vorhandenen Insellage muss sich die Gebäudetypologie des Pina Bausch Zentrums also am Kino-Komplex, am Schauspielhaus selbst und gegebenenfalls am Sopp‘schen Pavillon orientieren.

Im Rahmen der Vorbereitung der Investition im Jahr 2016 wird ein städtebauliches Fachgutachten, zu dem auch ein Verkehrsgutachter hinzugezogen wird, erstellt. Es soll aufzeigen, wie das künftige Pina Bausch Zentrum in den angrenzenden Stadtraum integriert werden kann, und die notwendigen städtebaulichen Rahmenbedingungen ausloten. Die Wupper ist dabei als Bestandteil des Pina Bausch Zentrums zu verstehen und ideell zu integrieren. Im Blickpunkt des Gutachtens stehen zum Beispiel

- der Bezug zu den umgebenden Stadtraumkanten,
- Erreichbarkeiten und Bezüge (mit Blick auf Hauptbahnhof, City, Wupper und Gerichtsinsel),
- die Anbindung an die Südstadt über den Döppersberg, dessen Neugestaltung das wichtigste Stadtentwicklungsprojekt Wuppertals darstellt,
- eine qualitätsvolle Promenade mit hoher Aufenthaltsqualität zwischen Schwebebahnhof Kluse und Gerichtsinsel,
- Potenziale im Umfeld, die geeignet sind, den Standort des Pina Bausch Zentrums zu entlasten (in Bezug auf Parkplatzstandorte, Freiflächenangebote und Ankunftsorte),
- der Straßenraum (motorisierter, Rad- und Fußgängerverkehr) sowie
- die Anbindung an vorhandene Grünräume.

Bei einer Umgestaltung des Wupperufers muss der Wupperverband miteinbezogen werden. Andere Beteiligte (wie der Verein Neue Ufer Wuppertal e. V.) werden ebenfalls eingebunden.

10.2 Bauordnungsrecht

Zu den grundsätzlichen Planungsvorgaben gehören die Landesbauordnung sowie die Erfordernisse, die sich aus der aktuellen Sonderbauverordnung (SBauVO) NRW für Versammlungsstätten ergeben. (Eine neue SBauVO ist in Vorbereitung und tritt vermutlich während des Projekts in Kraft.) Neue Vorschriften sind zu berücksichtigen, weil Gebäude so zu errichten sind, dass sie die anerkannten Regeln der Technik zum Zeitpunkt der Gebrauchsabnahme/Inbetriebnahme erfüllen.

Das Schauspielhaus ist baurechtlich eine Versammlungsstätte mit einer Großbühne, die brandschutztechnisch eine strenge Trennung zwischen Bühnen- und Zuschauerhaus erforderlich macht. Da das Hilterhaus-Konzept die Schaffung neuer Veranstaltungsorte im Gebäude und somit gegebenenfalls auch eine inhaltliche Aufhebung der Trennung zwischen Bühnen- und Zuschauerhaus vorsieht, wird eine baurechtliche Auflösung der Großbühne zu einem bespielten Haus verfolgt. Ob dies möglich ist, soll eine brandschutztechnische Beratung im Rahmen der Vorbereitung der Investition im Jahr 2016 klären.

Wegen der innerstädtischen Lage, der ausgezeichneten Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr (durch Schwebebahn- und Bushaltestelle) sowie der fußläufigen Nähe zu Haupt- und Busbahnhof lässt sich formal von einer Reduzierung der nachzuweisenden Stellplätze um circa 30 % ausgehen: Bei rund 1.100 Besucherplätzen müssen knapp 80 Stellplätze vorgehalten und nachgewiesen werden, von denen 18 bereits per Baulast auf einem fußläufig erreichbaren Grundstück gesichert sind. Das Umfeld bietet darüber hinaus genug weiteren Parkraum, zum Beispiel im fußläufig erreichbaren Parkhaus am Projekt Döppersberg mit circa 300 neuen Stellplätzen. Eine Novellierung der gesetzlichen Vorschriften ist in Vorbereitung, sodass dieser Parkraum nicht nur faktisch, sondern gegebenenfalls auch bauordnungsrechtlich einbezogen werden kann.

Die Zufahrt für Publikums- und Andienungsverkehr zum benachbarten Kino-Komplex muss gesichert bleiben.

Das Schauspielhaus, sein Vorplatz und der Sopp'sche Pavillon stehen unter Denkmalschutz. Ein denkmalpflegerisches Fachgutachten wird im Rahmen der Vorbereitung der Investition im Jahr 2016 erstellt.

Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit wird durch den Wuppertaler Beirat der Menschen mit Behinderung begleitet und nach Ausführung testiert.

10.3 Baunebenrecht

Zu beachten ist das Immissionsschutzrecht – insbesondere mit Blick auf die Verkehrsbelastung, aber zum Beispiel auch mit Blick auf vorgeschriebene wöchentliche Probeläufe der Notstromaggregate.

10.4 Privates Baurecht

Darüber hinaus sind die Belange, die sich aus dem Urheberrecht des damals beauftragten Theaterarchitekten Prof. Graubner ergeben, zu berücksichtigen.

Bei der Umsetzung des Bauvorhabens ist der Gestaltungsbeirat der Stadt Wuppertal zu beteiligen.

10.5 Zustand der bestehenden Gebäude

Bauausführung und Zustand der bestehenden Gebäude sind großteils bekannt. Die Gebäude sind grundsätzlich in einem guten Erhaltungszustand, erfordern jedoch aufgrund der neuen Funktion eine nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes (Modernisierung). Für das Schauspielhaus liegen historische Unterlagen aus der Zeit der Errichtung, ein Theatergutachten hinsichtlich Bau und Betrieb aus dem Jahr 2002 sowie ein „Bestandsbrandschutzkonzept“ aus dem Jahr 2003 vor. Historische Nutzungsrecherchen, Boden- sowie Baugrunduntersuchungen der Nachbargrundstücke – unter anderem der direkt neben dem städtischen Areal liegenden Kino-Fläche – sind vorhanden.

Das Schauspielhaus wurde im Rahmen der internen Schadstoffkartierung gemäß den bisher geltenden Richtlinien und Standards untersucht. Die Ergebnisse wurden gebündelt erfasst. Derzeit wird vom Verein Deutscher Ingenieure (VDI) eine neue Richtlinie zur Erkundung, Bewertung und Sanierung asbesthaltiger Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber erarbeitet. Sowohl der Graubner-Bau als auch der Sopp’sche Pavillon wurden in Zeiträumen errichtet, in denen mit einiger Wahrscheinlichkeit asbesthaltige Putze oder Spachtelmassen an den Innenwänden eingebracht worden sein können. Im Rahmen der Vorbereitung der Investition im Jahr 2016 werden qualifizierte Beprobungen vorgenommen.

Für die künftige Nutzung bedürfen Dach, Fassade und Fenster des Schauspielhauses, der komplette Innenausbau und die Möblierung der Modernisierung. Bauliche Brandschutzmaßnahmen sind zu ergänzen. Im Außenbereich müssen das Eingangspodest und die Atriumsgärten modernisiert werden.

Der Graubner-Bau muss für die künftige Nutzung an neue energetische Standards angepasst werden. Im Rahmen der Vorbereitung der Investition im Jahr 2016 wird ein energetisches Gesamtkonzept erstellt. Dabei liegt ein Augenmerk auch auf möglichen Einschränkungen durch den Denkmalschutz.

Die gesamte technische Gebäudeausstattung, einschließlich der Veranstaltungstechnik, ist zu modernisieren. Um internationale Produktionen zu ermöglichen, muss die Bühnentechnik modernen

internationalen Standards gerecht werden. Erforderlich sind zum Beispiel motorische Züge, LED-Beleuchtung etc. Im Schauspielhaus fehlt zu großen Teilen eine verfahrbare Untermaschinerie; vorhanden sind nur ein Orchesterpodium, ein Doppelstockpodium und ein Prospektpodium. Gemäß der Bedarfsanalyse werden diese Podien für die vorhandenen Produktionen des Tanztheaters benötigt, die Ergänzung einer Untermaschinerie ist aber nicht notwendig, so dass in diesem Punkt Kosten vermieden werden können. Eine im Rahmen der Vorbereitung der Investition im Jahr 2016 durchzuführende Untersuchung soll ein Konzept für die Bühnentechnik (Obermaschinerie sowie Audio-/Video- und Beleuchtungstechnik) nach internationalem Standard erarbeiten. Im Rahmen der Vorbereitung der Investition soll zudem ein Konzept für weitere Veranstaltungstechnik erstellt werden.

10.6 Boden- und Baugrunduntersuchungen

Circa sieben Jahrzehnte lang – bis zum Ende der 1950er-Jahre (in Teilen sogar bis Ende der 1970er-Jahre) – wurde das Areal des künftigen Pina Bausch Zentrums gewerblich/industriell genutzt. Die Annahmen der vorhandenen Bodengutachten des benachbarten Kino-Grundstücks wurden übernommen, müssen jedoch nicht 1:1 zutreffen. Um zu klären, ob weitergehende Altlasten und schädliche Bodenveränderungen vorhanden sind, wird im Rahmen der Vorbereitung der Investition im Jahr 2016 eine Bewertung des Untergrunds durchgeführt.

Die Gründungsverhältnisse sind schwierig: Die Wupper fließt um das Gelände herum, der Grundwasserspiegel ist hoch, und nach Kriegsende wurde das damalige Trümmergrundstück meterhoch mit Bauschutt aufgefüllt. Im Rahmen der Vorbereitung der Investition im Jahr 2016 werden der Untergrund bewertet und die maximal zulässigen Lasteintragungen bestimmt.

Auf der Basis der Boden- und Baugrunduntersuchungen wird im Rahmen der Vorbereitung der Investition im Jahr 2016 ein Gutachten zur Tragwerksplanung, insbesondere mit Blick auf die Gründung neuer baulicher Anlagen, erstellt. Dieses richtet den Blick auch auf die Lasten durch die vorgesehene flexiblere Gebäudenutzung und die Neukonzeption der Bühnentechnik.

10.7 Wasserrecht

Seit der Schließung des Schauspielhauses werden die Schmutzwassergrundleitungen im Areal so gut wie nicht mehr genutzt. Für eine Folgenutzung müssen sie ebenso wie die Regenwassergrundleitungen umfangreich untersucht werden. Da zuverlässige Grundleitungspläne nicht existieren, ist eine Kanalbefahrung im Rahmen der Vorbereitung der Investition im Jahr 2016 unumgänglich.

Szenenfoto aus „Bandoneon“
© Bettina Stöß

11. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen / Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung

11.1 Alternative Nutzungskonzepte

Wegen der engen Verbindung mit dem Wirken von Pina Bausch und der vorhandenen Theaterarchitektur drängt sich eine künftige Nutzung des Schauspielhauses als Pina Bausch Zentrum auf den ersten Blick auf. Dennoch: Um ausschließen zu können, dass eine andere Belegung nicht doch sinnfälliger oder wirtschaftlicher wäre, erhielt die Stadtverwaltung den Auftrag, alternative Nutzungskonzepte zu prüfen, die aus einem Ideenfindungsprozess hervorgegangen waren. Der im März 2013 vorgelegte Bericht kam jedoch zu dem Ergebnis, dass nur eine Nutzung als Pina Bausch Zentrum umsetzbar wäre. Ein Umzug beispielsweise des Von der Heydt-Museums (als weiterer Schwerpunkt der Untersuchung) wäre nicht beziehungsweise nur mit einem reduzierten Raumprogramm sowie eventuell Abstrichen an der räumlichen Organisation und den Betriebsabläufen möglich, eine Doppelnutzung durch Pina Bausch Zentrum und Von der Heydt-Museum ausgeschlossen.

11.2 Kauf/Miete

Sowohl die für das Pina Bausch Zentrum benötigten Grundstücke als auch die dortigen bestehenden Gebäude sind bereits im Besitz und Eigentum der Stadt Wuppertal und werden als Eigenleistung der Stadt in das Projekt eingebracht. Kauf oder Pacht/Anmietung sind nicht nötig.

11.3 Umbau/Neubau/Erweiterung

Die Frage nach Umbau oder Neubau stellt sich beim Schauspielhaus nicht: Ein Abriss mit Neubau verbietet sich sowohl aus Denkmalschutz- als auch aus wirtschaftlichen Überlegungen. Ob und wie der Sopp'sche Pavillon in die planerische Konzeption einbezogen werden kann und muss, hängt insbesondere von einem denkmalpflegerischen Fachgutachten ab, das im Rahmen der Vorbereitung der Investition im Jahr 2016 erstellt wird.

11.4 Public-private-Partnership / Bürgerschaftliches Engagement

Nach der Schließung des Schauspielhauses interessierten sich auch Investoren für die Immobilie, kamen jedoch nicht zu einem für sie positiven Ergebnis. Das Haus als Public-private-Partnership-Modell zu betreiben, ist aus Investorensicht nicht wirtschaftlich. Beim Pina Bausch Zentrum nimmt die Stadt die Verantwortung gegenüber Denkmalschutz, Städtebau, Kultur etc. wahr und setzt zusätzlich auf bürgerschaftliches Engagement und Sponsor(inn)en.

11.5 Synergieeffekte

Bisher sind sowohl Tanztheater als auch Foundation über verschiedene Standorte verteilt. Durch den Umzug ins Pina Bausch Zentrum können andere Standorte aufgegeben und so zudem Logistikkosten gespart werden. Wegen der besonderen Gegebenheiten auf der Kulturinsel sind der Konzentration zwar räumliche Grenzen gesetzt, doch Möglichkeiten, wie sie zum Beispiel der Geschäftsbesorgungsvertrag bietet, kompensieren nicht nur dieses Manko, sondern minimieren auch wesentlich Bedarfe und Investitionskosten.

Um den Raumbedarf zu minimieren und eine möglichst hohe Auslastung zu erreichen, werden große Teile der im Pina Bausch Zentrum entstehenden Flächen so angelegt, dass sie sowohl für verschiedene Zwecke als auch von mehreren Säulen genutzt werden können.

Auf große Werkstätten wie Schreinerei, Schlosserei, Malersaal sowie Kostüm- und Maskenbildnerei kann verzichtet werden. Um den Flächenbedarf zu reduzieren, werden zudem vom Tanztheater das Bühnenbildlager in Schwelm und das Kostümlager weiter benutzt. Auch die Foundation besteht nicht auf Lagerraum für sperriges Archivmaterial (zum Beispiel für den Nachbau der Lichtburg), sondern setzt in diesem Fall auf das Lager in Schwelm.

11.6 Baunebenkosten / Projektteam / Eigenleistung

Für das Pina Bausch Zentrum wurde beim GMW ein interdisziplinär besetztes Projektteam gebildet. Es besteht aus drei Architekt(inn)en, einer Landschaftsarchitektin, einem Maschinenbautechniker, einem Elektroingenieur, einer Versorgungsingenieurin, einem Bauzeichner und einem Technischen Zeichner. Das Team verfügt nicht nur über umfangreiches und detailliertes Wissen über die Bedürfnisse der künftigen Nutzer und einschlägige Erfahrungen aus anderen Projekten, sondern auch über den notwendigen „kurzen Draht“ zu weiteren Expert(inn)en, etwa aus den Bereichen Städtebau, Bühnentechnik und Feuerwehr. (Ergänzt wird es um eine Journalistin für Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit.) Dadurch ist präziseres und wirtschaftlicheres Arbeiten möglich. Die Beauftragung freiberuflich Tätiger kann verringert werden. Leistungen, die üblicherweise zum Beispiel gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) später erfolgen, können zur Planungssicherheit vorgezogen werden. Die Personalkosten für das Projektteam in Höhe von circa 3,5 Mio. € über die angenommene Projektlaufzeit (abzüglich der Kosten für die üblichen Bauherrenleistungen) werden von der Stadt Wuppertal in das Projekt eingebracht.

Das Projektteam wird wesentliche Leistungen im Planungs- und Bauprozess selbst übernehmen. Dies hat zur Folge, dass die dafür zu veranschlagenden Baunebenkosten (nur) mit 23 beziehungsweise 25 % zu Buche schlagen.

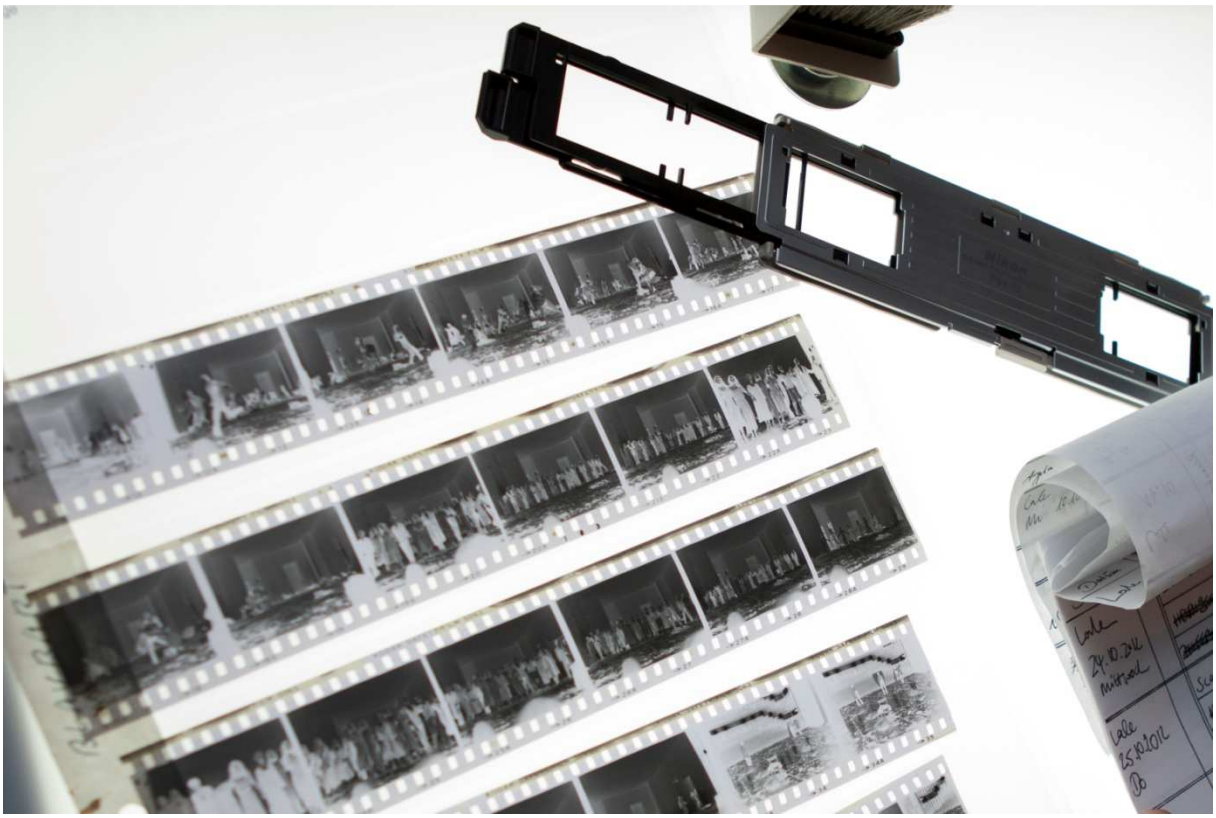

Zur Reproduktion von Fotos/Negativen und zur Ablichtung kleinerer Archivalien benötigt die Foundation ein Reprostudio.
© Pina Bausch Foundation

12. Kostenermittlung

Die Gesamtinvestitionskosten werden auf 58,4 Mio. € veranschlagt.

Um allen vier Säulen des Pina Bausch Zentrums ein Zuhause bieten zu können, reichen die Flächen des Schauspielhauses und des Sopp'schen Pavillons nicht aus. Daher wird die Errichtung von zwei Erweiterungsbauten angenommen: einem Anbau an das Schauspielhaus für die Anlieferung und einem Neubau für die Aufnahme der Räumlichkeiten, die nicht im Bestand untergebracht werden können.

Zur Ermittlung der Kosten des Pina Bausch Zentrums wurden für die einzelnen Teile des Gebäudeensembles – Schauspielhaus, Anbau mit Anlieferung und Neubau – jeweils einzelne Kostenansätze anhand von Kostenkennwerten hergeleitet.

Aufgrund der Erfahrungen des GMW mit anderen Projekten, zum Beispiel der Modernisierung des Wuppertaler Opernhauses (Fertigstellung: 2009; Kostenvolumen: circa 30 Mio. €, Stand 2009), wurden die Kostenansätze nach dem Baukosteninformationszentrum (BKI) 2015 insbesondere im Bereich der haustechnischen und bühnentechnischen Anlagen kritisch hinterfragt. Beispielsweise entspricht der Umfang der bühnentechnischen Ausstattung der Hauptbühne des Schauspielhauses mit Abweichungen der des Opernhauses. Die Kostenkennwerte nach BKI (Mittelwerte) sind im Vergleich dort sehr beziehungsweise zu niedrig angesetzt.

Um schon zum Zeitpunkt der formlosen Anfrage zu einer möglichst realistischen Einschätzung der Investitionskosten zu kommen, wurden daher nicht nur Kostenkennwerte nach BKI herangezogen, sondern – wo immer es möglich war – auch Kostenkennwerte aus vergangenen Bauprojekten des GMW und anderen Referenzobjekten. Diese wurden der Kostenermittlung (nur) nach Kennwerten gegenübergestellt.

Hinweise zum Aufbau der Tabelle zur Kostenermittlung (Anlage 2):

- Basis für die ermittelte Gesamtkosteninvestition von 58,4 Mio. € sind die GMW-Kostenkennwerte (rechte Spalte). Die anderen Spalten dienen dem Vergleich beziehungsweise der Kontrolle.
- Die Tabelle orientiert sich grundsätzlich an der 1. Ebene der DIN 276 (100er-Kostengruppen). Zum Teil wurde allerdings auch die 2., in Einzelfällen sogar die 3. Ebene berücksichtigt (zum Beispiel bei den Kostengruppen 719, 740 und 779), um den spezifischen Besonderheiten des Projekts Rechnung zu tragen.
- Die Kostengruppen 200 bis 400, die Standardposten der Kostengruppe 600 und Teile der Kostengruppe 700 sind gebäudescharf ausgewiesen.
- Die Kosten für den Außenbereich (Kostengruppe 500) und die entsprechenden anteiligen Posten der Kostengruppe 700 sind separat aufgeführt, da sich diese Kosten nicht einzelnen Gebäuden zuordnen lassen.
- Die für das Projekt spezifischen „Sonderposten“ der Kostengruppe 600 sind ebenfalls getrennt ausgewiesen.

12.1 Grundsätzliche Überlegungen zu den einzelnen angenommenen Baukörpern

Schauspielhaus (Bestandsgebäude)

Die Raumbedarfsermittlung hat ergeben, dass das Schauspielhaus im Wesentlichen Großbühne mit bühnenspezifischer Nutzung bleibt. Jedoch treten verschiedene (Multi-)Funktionen, zum Beispiel auf der Probebühne und im Foyer, hinzu, die im Bereich der nutzungsspezifischen Einrichtungen eine Erhöhung der Kostenkennwerte nach BKI notwendig machen. Das Schauspielhaus verfügt über eine Bruttogrundfläche (BGF) von rund 9.500 m^2. Dieser Wert wurde anhand von Bestandszeichnungen ermittelt. Die Kostenkennwerte für Theaterbauten nach „Baukosten Gebäude Neubau 2015“, BKI, und nach „Baukosten Gebäude Altbau 2015“, BKI, wurden den Kostenkennwerten des GMW gegenübergestellt.

Anbau mit Anlieferung (noch zu errichten)

Aufgrund der Bedarfe an einen modernen Betrieb mit hohen Anforderungen an die Logistik (insbesondere für die Bühnendekoration bei Reisen des Tanztheaters sowie bei Gastspielen im Bereich des Produktionszentrums) ist eine betriebskostenarme neue Anliefersituation notwendig. Nach Rücksprache mit den Denkmalbehörden ist dies am ehesten mit einem Anbau lösbar, der auch zusätzlich eine neue Zugangssituation für Publikum aufnehmen kann.

Der Anbau wird dem Gebäudetyp „Gebäude für kulturelle und musische Zwecke“ zugeordnet, da für die angestrebte Nutzung Bedarf nach Räumen mit großen Stützweiten und großer lichter Höhe besteht. (Flächenverhältnisse nach „Baukosten Gebäude Neubau 2015“, BKI: Konstruktionsgrundfläche/Nutzfläche: 21,7 %; Nutzfläche/Bruttogrundfläche: 72,3 %; technische Funktionsfläche / Bruttogrundfläche: 2,8 %.)

Die Flächenannahmen in Höhe von 600 m^2 BGF entsprechen dem ermittelten Raumbedarf.

Neubau (noch zu errichten)

Bei den Vorüberlegungen zur räumlichen Zuordnung von Funktionen wurde für den Neubau eine überwiegende Nutzung durch die Foundation sowie durch Verwaltung angenommen. Aufgrund der dafür hohen lüftungs- und klimatechnischen Anforderungen eines kleinteiligeren Raumgefüges sowie der Nutzungsbedarfe (Archive, museale Anteile, Multifunktionsraum) wird der Baukörper einem Instituts- und Laborgebäude zugeordnet. (Flächenverhältnisse nach „Baukosten Gebäude Neubau 2015“, BKI: Konstruktionsgrundfläche/Nutzfläche: 25,6 %; Nutzfläche/Bruttogrundfläche: 58,1 %; technische Funktionsfläche / Bruttogrundfläche: 8,5 %.)

Die Flächenannahmen in Höhe von 6.000 m^2 BGF sind dem Raumbedarfsplan entnommen.

12.2 Kostengruppe 100 (Grundstück)

Das Baugrundstück befindet sich im Besitz und Eigentum der Stadt Wuppertal. Kosten der Kostengruppe 100 entfallen.

12.3 Kostengruppe 200 (Herrichten und Erschließen)

Auf der Grundlage bekannter Bodengutachten von Nachbargrundstücken und historischer Nutzungsrecherchen ist für die Herrichtung des Baugrundes mit Entsorgungskosten für belasteten Boden zu rechnen. Es wird unter anderem von 8.000 m^3 Bodenaushub der Deponieklasse II ausgegangen.

12.4 Kostengruppe 300 (Bauwerk – Baukonstruktionen)

Dem Kostenansatz für die Modernisierung des Schauspielhauses liegen unter anderem die Kosten für die Modernisierung des Opernhauses in Wuppertal-Barmen im Zeitraum zwischen 2006 und 2009 zugrunde. Beim Schauspielhaus liegen ähnliche Ausgangsbedingungen wie seinerzeit beim Opernhaus vor:

- Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude, bei dem wesentliche Änderungen an der Bausubstanz kaum möglich sind. Erhaltenswert sind nach denkmalrechtlicher Beurteilung hauptsächlich die Außenansichten und Raumeindrücke sowie im Innenausbau große Teile der Zuschauerbereiche.
- Aufgrund der geplanten Nutzung (und sich verschärfender Vorschriften) bestehen brandschutztechnische Defizite.
- Schadstoffbelastete Bauteile sind in geringem Umfang vorhanden.
- Die energetischen Belange konnten im Opernhaus aufgrund des Denkmalschutzes hauptsächlich mit Fensteraustausch und Dachdämmung erfüllt werden. Bei der Erneuerung der

Dachflächen des Opernhauses wurde eine Dämmung mit zeitgemäßer Dämmstoffstärke vorgesehen (Kostenkennwert: 756 €/m² BGF). Beim Schauspielhaus wird zusätzlich eine Dämmung von Außenwänden und Fassaden im Außenbereich mit einem Bauelementpreis von 153 €/m² Außenwandfläche nach „Baukosten Bauelemente Neubau 2015“, BKI, berücksichtigt. Dies führt zu einer Erhöhung des Ansatzes für diese Kostengruppe auf etwa 832 €/m² BGF.
Wird dieser Wert mit dem Ansatz für die Sanierung von Bestandsgebäuden nach „Baukosten Gebäude Altbau 2015“, BKI, von etwa 1.017 €/m² BGF verglichen, so ergibt sich eine Differenz von etwa 180 €/m² BGF. Diese ist plausibel, da der Kostenansatz für die Sanierung von Bestandsgebäuden um die Kostengruppen 351 (Deckenkonstruktionen: 115 €/m² BGF), 342 (Nichttragende Innenwände: 37 €/m² BGF), 344 (Flachgründungen: 26 €/m² BGF) und 331 (Tragende Außenwände: 25 €/m² BGF) – insgesamt 203 €/m² BGF – vermindert wird. Umfangreiche Rohbauarbeiten sind nicht notwendig.

12.5 Kostengruppe 400 (Bauwerk – Technische Anlagen)

Heizung, Lüftung, Sanitär

Die wirtschaftlichen Aufwendungen der Kostengruppen 410, 420, 430, 470, 480 und 490 wurden vom GMW aus vorgenannten Gründen – soweit zum jetzigen Zeitpunkt möglich – anlagenspezifisch ermittelt. Durch die Zwänge, die das Schauspielhaus durch seine Besonderheiten vorgibt, kann sich die Bezifferung der haustechnischen Kosten nicht an den Projekten orientieren, die den BKI-Werten zugrundeliegen (und nicht detailliert bekannt sind). Für die ermittelten Zahlen wurden daher Erfahrungswerte aus vergleichbaren Projekten, die in Wuppertal in den letzten Jahren realisiert wurden, herangezogen. Zu diesen Referenzobjekten gehören neben der Oper die brandschutztechnische Ertüchtigung der Unihalle (einer multifunktional nutzbaren Halle für Sportunterricht und Sportveranstaltungen, zum Beispiel für die 1. Handball-Bundesliga, sowie für Musikveranstaltungen mit mehr als 3.000 Besucher(inne)n) sowie diverse Neubauten von Schulen in Passivbauweise. Da für das Bestandsgebäude noch keine energetische Bewertung vorliegt, wurden regenerative Kompensationsmaßnahmen in den Kosten nicht berücksichtigt.

- Kostengruppe 410 (Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen): Grundannahme ist eine für den öffentlichen Bereich durchschnittliche Ausstattung. In allen öffentlichen Bereichen wurde ausschließlich Kaltwasser vorgesehen. Warmwasser wird voraussichtlich als zentrale Technik in den Duschbereichen, den Künstlergarderoben und der Cafeteria/Kantine zur Verfügung gestellt.
- Kostengruppe 420 (Wärmeversorgungsanlagen): Grundsätzlich wurde von einer Beheizung der Gebäude mit statischen Heizflächen ausgegangen. Lediglich einzelne Bereiche im Neubau (Ballettsaal und Multifunktionsraum in Bühnengröße) sind derzeit gedanklich mit einer Fußbodenheizung ausgestattet. Für den Zuschauersaal und das Hauptfoyer im Schauspielhaus wird von einer Beheizung über die Lüftungsanlagen ausgegangen, da aus Denkmalschutzgründen (voraussichtlich) keine statischen Heizflächen in dem Bereich installiert werden dürfen. Für die ehemaligen Bereiche Raucherfoyer, Garderobe, Spiegelfoyer und Mittelfoyer ist aufgrund ihrer exponierten Lage und der sehr geringen Deckenhöhen eine Beheizung über Deckenstrahlplatten angedacht, wie sie im Bestand realisiert wurde.

- Kostengruppe 430 (Lufttechnische Anlagen): Im Rahmen der Vorbereitung der Investition ist eine dezidierte energetische Voruntersuchung des Graubner-Baus und des Neubaus vorgesehen. Der Neubau wird zurzeit im Sinne der sich verschärfenden gesetzlichen Vorgaben als Passivhaus angenommen. Daher wurde für das Gebäude eine vollflächige Be- und Entlüftung vorgesehen. Für den Multifunktionsraum ist aufgrund der Nutzung als Veranstaltungsraum mit 350 Personen ein ausreichend hoher Lüftungsbedarf angesetzt worden, einschließlich einer Klimatisierung. Ebenso sind in den Kosten Anforderungen an eine Klimatisierung der Archivflächen enthalten. Technische Vorgaben werden weiter spezifiziert werden müssen. Im Schauspielhaus wurde ausschließlich von einer mechanischen Be- und Entlüftung für die Veranstaltungsräume, das Foyer, die öffentlichen Sanitärräume und alle innenliegende Räume ausgegangen. Für einzelne Räume (Serverraum, Dimmerraum), aus deren Nutzung sich bereits heute erhöhte innere Lasten ableiten lassen, wird eine Klimatisierung vorausgesetzt.
- Kostengruppe 470 (Nutzungsspezifische Anlagen im Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär): Zwei Kostenblöcke wurden in die Ermittlung der Kosten übernommen. Zum einen wurden Kosten für die Kochküche der Cafeteria/Kantine zu Grunde gelegt. Des Weiteren wurde eine Sprinkleranlage für das Schauspielhaus kostenmäßig erfasst: Vorbehaltlich der Ergebnisse der brandschutztechnischen Voruntersuchung im Rahmen der Vorbereitung der Investition wurde davon ausgegangen, dass das Foyer, der Zuschauersaal und der Anbau mit einer Sprinkleranlage geschützt werden.
- Kostengruppe 480 (Gebäudeautomation): Als Grundlage wurde überschlägig die Anzahl der benötigten Datenpunkte auf der Basis von vergleichbaren Projekten analysiert und ermittelt. Aus diesen Referenzprojekten wurde auch der Kostenansatz für die Datenpunkte abgeleitet.
- Kostengruppe 490 (Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen): Die sonstigen Maßnahmen für technische Anlagen beinhalten die Demontagekosten für alle bestehenden technischen Anlagen. Da noch keine schadstofftechnische Analyse einzelner Bauteile stattgefunden hat, jedoch eine (zerstörungsfreie) grundsätzliche Schadstoffunterstellung, wurden Werte anhand von Referenzobjekten aus ähnlichen Baujahren herangezogen.

<u>Elektrotechnik</u>

Die Investitionskosten der Kostengruppen 440 und 450 wurden analog zu den Gewerken Heizung, Lüftung und Sanitärtechnik anlagenspezifisch ermittelt. Die alleinige Betrachtung/Berechnung über die BKI-Kennwerte wird aufgrund der besonderen multifunktionalen Nutzung als nicht ausreichend angesehen. Die baulichen Vorgaben des Graubner-Baus und die bisherige Nutzung als Schauspielhaus stellen für die Ermittlung der Kosten keine spezifische Besonderheit dar. Referenzprojekte aus der jüngsten Vergangenheit des GMW (Opernhaus und haustechnische Sanierung des Von der Heydt-Museums) wurden für die Ermittlung der Basisdaten herangezogen. Durch die jahrzehntelange Unterhaltung der haustechnischen Anlagen im Schauspielhaus ist darüber hinaus ein detailliertes bauliches Spezialwissen für die Kostenermittlung vorhanden.

- Kostengruppe 440 (Starkstromanlagen): Die Kosten für Starkstromanlagen wurden aus ähnlichen Bauprojekten ermittelt. Einkalkuliert wurden Erfahrungswerte für die Besonderheit der getrennten Versorgungsnetze, insbesondere in Bezug auf die Bühnentechnik. Die notwendigen Erfordernisse des Bühnenbetriebes konnten mit den Erfahrungen aus der Modernisierung des Wuppertaler Opernhauses benannt werden.

- Kostengruppe 450 (Fernmelde- und informationstechnische Anlagen): Das Pina Bausch Zentrum wird bauordnungsrechtlich eine Versammlungsstätte mit mehreren Veranstaltungsräumen, die (dem künstlerischen Konzept entsprechend) parallel genutzt werden. Daher wird insbesondere für die sicherheitsrelevanten technischen Anlagen ein hoher technischer Standard vorgesehen. Hierzu gehören beispielweise eine flächendeckende Brandmeldeanlage nach DIN 14675, eine flächendeckende elektroakustische Alarmierungsanlage mit Sprachverständlichkeit nach DIN 0828 sowie eine BOS-Funkanlage. Um diesen technischen Erfordernissen gerecht zu werden, mussten die getrennten Versorgungsnetze sowie die getrennte Trassierung und Schirmung berücksichtigt werden.

Kostengruppe 460 (Förderanlagen)

Für das Gebäudeensemble sind zwei Lastenaufzüge, zwei Personenaufzüge und eine Hubeinrichtung für Lkw (maximal 40 t Nutzlast, circa 5 m Hubhöhe) zur Beschickung der Hauptbühne vorgesehen. Kostengrundlage für die Lasten- und Personenaufzüge ist „Baukosten Bauelemente Neubau 2015“, BKI. Bei den Personenaufzügen wurde von einer Tragkraft von 1.000 kg, bei den Lastenaufzügen von 2.000 kg ausgegangen. Die Kosten für den LKW-Hubtisch wurden nach der Recherche zu bestehenden Referenzanlagen mit 500.000 € angenommen.

Kostengruppe 479 (Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges)

Wie schon erläutert, entfällt ein wesentlicher Anteil (mehr als 30 % im Schauspielhaus) der Kostengruppe 400 auf die Modernisierung und Erweiterung der veranstaltungs- und bühnentechnischen Komponenten. Bestandteil dieser Kostengruppe sind unter anderem die Kosten für licht- und tontechnische Installationen, Bühnenpodien und Maschinenzüge. Entsprechend der Bedarfsermittlung wurden die vormaligen GMW-Kostenkennwerte modifiziert (geringerer Standard der Untermaschinerie, höherer Standard der Obermaschinerie, Berücksichtigung der Multifunktionalität sowie der technischen Entwicklung).

Kostengruppe 480 (Automationssysteme)

Bezugnehmend auf die Automationssysteme im Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär wurden die Kosten der entsprechenden Verkabelung aufgenommen. Einkalkuliert wurden Erfahrungswerte für die Besonderheit der getrennten Versorgungsnetze, insbesondere in Bezug auf die Bühnentechnik. Die notwendigen Erfordernisse des Bühnenbetriebes konnten mit den Erfahrungen aus der Modernisierung des Wuppertaler Opernhauses benannt werden.

12.6 Kostengruppe 500 (Außenanlagen)

Zur Ermittlung der Kosten für die Gestaltung der circa 10.000 m^2 großen Außenanlagenfläche wurden sowohl BKI-Werte vergleichbarer Einzelobjekte als auch statistische BKI-Kostenkennwerte herangezogen. Dabei bildete sich ein Durchschnittswert von 200 €/m^2 ab. Kosten für Baukonstruktionen und technische Anlagen der Kostengruppe 500, die spezifisch für das Projekt Pina Bausch Zentrum sind, wurden separat ermittelt und hinzugerechnet. Dies betrifft die Stege für die Wupperpromenade. Das Fachplanerhonorar für diese Leistungen wurde überschlägig ermittelt und an derselben Stelle aufgeführt.

Die Modernisierung der Wassertechnik der Wasserbecken in den denkmalgeschützten Atrien des Schauspielhauses, die Außenbeleuchtung sowie die Modernisierung des vorhandenen Grundwasserbrunnens und des Wasserversorgungsnetzes wurden – entgegen den vorgenannten Kosten – nicht bei den allgemeinen Kosten, sondern in der entsprechenden Kostengruppe objektbezogen aufgeführt.

12.7 Kostengruppe 600 (Ausstattung und Kunstwerke)

Die für den jeweiligen Gebäudetyp spezifischen Kostenansätze wurden aus in BKI-Tabellen verzeichneten, korrespondierenden Objekten entnommen.

Im Schauspielhaus wurde hierfür gemäß BKI ein Kostenansatz von 5,6 % der Kostengruppen 300/400 angenommen. Der Investitionsschwerpunkt liegt hier voraussichtlich in der Kostengruppe 611 (Allgemeine Ausstattung) und bildet unter anderem die Aufwendungen für die Beschaffung von mobilen Tanzböden für eine flexible Nutzung der Foyerlandschaft, die Ergänzung und Wiederherstellung des denkmalgeschützen Foyermobiliars sowie Textilien wie Vorhänge und Wandbehänge ab.

Für den Neubau wurde ein Anteil von 6,5 % veranschlagt. Hier sind die Anschaffungen der Kostengruppe 612 (Besondere Ausstattung) für die Archiv- und Restaurationsaktivitäten der Foundation zu nennen.

Im Anbau mit Anlieferung sind zurzeit die Funktionen Anlieferung, Lagerflächen und Foyerbereich für die Erschließung von Probebühne / Kleine Bühne vorgesehen. Aufgrund der vielfältigen Funktionen auf kleinem Raum und entsprechend der Nutzungstypologie „Gebäude für kulturelle und musische Zwecke“ aus den BKI-Kostentabellen wurde ein Anteil von 10,7 % angenommen.

Als zusätzliche Ausstattung wurde lichttechnisches Equipment (Scheinwerfer / Moving Lights) gesondert ausgewiesen. Ohne eine adäquate Erstausstattung des Hauses mit Scheinwerfern ist eine Bespielung des Pina Bausch Zentrums nicht denkbar. Erforderlich ist eine ausreichende Anzahl, wobei davon ausgegangen wird, dass unterschiedliche Veranstaltungsräume auch unterschiedliche Raumstandards aufweisen. Mit Blick auf den technischen Fortschritt wird erwartet, dass überwiegend

LED-Scheinwerfer eingesetzt werden können. Aufgrund der Erfahrungen des GMW wurde folgende Grundausstattung mit 440 Scheinwerfern und einem Kostenansatz in Höhe von circa 1,1 Mio. € angenommen:

- ETC S4 CE LED Studio HD Basisgehäuse mit Blendenschieber
- Arri L7-C LE2 PO/B LED Linsenscheinwerfer
- Showtec Performer 2000 Fresnel LED Linsenscheinwerfer
- Infinity PWL-1210 Wash LED Fluter
- Clay Paky A.leda B-EYE K20 LED Moving Head Wash
- Martin MAC Quantum Profile LED Moving Head

Die für eine Baumaßnahme dieser Größe obligatorischen Kosten für Kunst am Bau in Höhe von 1 % der Bausumme wurden bereits eingerechnet.

12.8 Kostengruppe 700 (Baunebenkosten)

Die Kostengruppe 700 wurde mit 25 % der Kostengruppen 300 und 400 bei den neu zu errichtenden Gebäuden beziehungsweise 23 % der Kostengruppen 300 und 400 beim Bestandsgebäude Schauspielhaus relativ niedrig angesetzt. Das vorgenannte GMW-Projektteam übernimmt neben den Bauherrenaufgaben auch wesentliche Teile der Planung, insbesondere im Bereich des Graubner-Baus.

In den Baunebenkosten sind Projektkosten der Kostengruppen 719 (Bauherrenaufgaben, sonstiges) und 779 (Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges) berücksichtigt, die zum Teil bereits im Hilterhaus-Konzept benannt waren und unverzichtbar für den Erfolg des Projekts Pina Bausch Zentrum sind (siehe auch „Betriebskonzept / Sicherung der Bespielung“):

- Um weltweite Aufmerksamkeit zu erzeugen und Bürgerbeteiligung zu aktivieren, bedarf es sowohl der Entwicklung einer Kommunikations- und Marketingstrategie als auch der Implementierung eines Veranstaltungskonzeptes und eines Veranstaltungskurators beziehungsweise einer Veranstaltungskuratorin.
- Um den organisatorischen Rahmen für die Arbeit der vier Säulen zu definieren und zu konsolidieren, sind Organisations- und Rechtsberatungen notwendig.
- Damit die Inhalte des Vier-Säulen-Modells erhalten bleiben, ist es unerlässlich, den Urheber des Konzepts mit der künstlerischen Beratung des Projekts zu beauftragen.

Im Einzelnen fallen dafür folgende Kosten an:

- Kostengruppe 719:

Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsstrategie	124.250,00 €
künstlerische Beratung durch Stefan Hilterhaus	50.000,00 €
Marketingkonzept	100.000,00 €
Organisationsberatung	60.000,00 €
Rechtsberatung	40.000,00 €

- Kostengruppe 779:

technische Grundausstattung und Veranstaltungssupport	20.000,00 €
Veranstaltungskurator	20.000,00 €
Veranstaltungen	125.000,00 €

Im Rahmen der Vorbereitung der Investition sollen im Jahr 2016 folgende Gutachten und Beratungen (Kostengruppe 740) mit Gesamtkosten in Höhe von circa 620.000 € beauftragt werden:

- städtebauliches Gesamtgutachten
- brandschutztechnische Begutachtung
- Beratung zur Tragwerksplanung
- raumakustische Beratung
- schadstofftechnische Beratung
- bodenrechtliche Untersuchung
- Baugrunduntersuchung
- bühnentechnische Beratung
- Entwicklung einer Konzeption zu Präsentations- und Veranstaltungstechnik
- energetische Beratung
- wasserrechtliche und Grundleitungsuntersuchung
- denkmalrechtliche Beratung

Geplant ist, dass diese Kosten vom Land bis zu 80% gefördert werden. Auch diese Kosten sind in den prozentualen Anteilen der Kostengruppe 700 enthalten.

12.9 Bewertung der Ergebnisse der unterschiedlichen Kostenansätze

<u>Schauspielhaus</u>

Die Abweichung zwischen den Kostenkennwerten der mittelpreisigen Neuerrichtung eines Theatergebäudes nach BKI (2.931 €/m^2 BGF) und dem Modernisierungskostenansatz des GMW (3.104 €/m^2 BGF) liegt unter 10 %. Aufgrund der Besonderheiten (Denkmalschutz / Multifunktionssnutzung / Anforderungen an die technische Gebäudeausrüstung, insbesondere Lüftungs- und Veranstaltungstechnik) ist die Modernisierung mit einem höheren Kostenansatz als demjenigen für eine mittelpreisige Neuerrichtung plausibel. Der Ansatz insgesamt ist jedoch als niedrig anzusehen.

Neubau

Die Abweichung zwischen dem BKI-Ansatz für die Summe der Kostengruppe 400 für ein Institutsgebäude (764 €/m^2 BGF) und dem Kostenansatz des GMW (808 €/m^2 BGF) liegt ebenfalls unter 10 %.

Anbau mit Anlieferung

Grund für die Abweichung zwischen den beiden Kostenansätzen für den Anbau mit Anlieferung ist der hohe Wert für die Kostengruppe 460 (Förderanlagen) in der Kostenermittlung des GMW.

Anlage 2: Kostenermittlung auf Basis von Kostenkennwerten

Szenenfoto aus „Die sieben Todsünden“
© Oliver Look

Kostüm aus „Água“
© Pina Bausch Foundation

13. Mögliche Finanzierung / Zuwendungsgeber

Gespräche der Stadt Wuppertal mit der Landes- und der Bundesregierung mündeten im Dezember 2013 in die Aufnahme des Projektes in den Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Unter den Stichworten „Kultur, Medien und Sport – Kulturförderung im föderalen System“ wurde vereinbart, die Förderung eines national bedeutsamen Kulturortes „Internationales Tanzzentrum Pina Bausch“ als eines von vier Projekten vorrangig zu prüfen.

Mit Schreiben der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien vom 14. November 2014 und der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. April 2015 wurden vorbehaltlich prüffähiger Unterlagen Fördermittel zugesagt.

Am 12. November 2015 beschloss der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, für das Pina Bausch Zentrum maximal 29,2 Mio. € Fördermittel vorzusehen und damit die Hälfte der voraussichtlichen Investitionskosten zu übernehmen. (Dies wurde der Stadt von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien mit einem Fax vom 13. November 2015 bestätigt.) Dem hat der Bundesgesetzgeber mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts entsprochen.

Die maximalen Investitionskosten werden zurzeit – natürlich vorbehaltlich der positiven Prüfung eines entsprechenden Zuwendungsantrages, beginnend mit dem ersten, hier vorliegenden Verfahrensschritt der formlosen Anfrage – rund 58 Mio. € betragen. Die Hälfte der Mittel hat der Bund mit oben genanntem Haushaltsbeschluss eingeplant. Land, Stadt sowie Sponsoren, Stiftungen, bürgerschaftliches Engagement und Spenden sichern die andere Hälfte.

14. Hinweise zum voraussichtlich benötigten Personal für Leitung, Verwaltung und Organisation

Neben dem vorhandenen Personal von Tanztheater und Foundation sind zusätzliche Stellen für den Bereich der Verwaltung des Pina Bausch Zentrums sowie des Produktionszentrums und des „Forums Wupperbogen“ erforderlich, die einen dauerhaften Büroarbeitsplatz benötigen. Der geschätzte Personalbedarf liegt bei etwa 25 Vollzeitstellen.

Davon entfallen 5 auf das Produktionszentrum: 1 Kurator(in), 1 Sekretariat, 2 Produktionsmanager(innen), 1 Assistenz. 5 Stellen entfallen auf das „Forum Wupperbogen“: 1 Kurator(in), 1 Assistenz, 3 Projektmanager(innen). 15 Stellen entfallen auf das Pina Bausch Zentrum: 1 Geschäftsführung, 1 Assistenz, 1 Betriebsdirektor(in), 1 Bühnenmanager(in), 1 Verwaltungsleitung, 2 Personen für Controlling/Personalbuchhaltung, 3 Personen für Marketing/Öffentlichkeitsarbeit, 1 Leitung Technik, 1 Leitung Beleuchtung, 3 Personen für Ton/Video.

15. Terminplan für die Investitionsmaßnahme

Nach der Abgabe der formlosen Anfrage wäre der geplante (ideale) Grobterminplan für die Gesamtmaßnahme:

Juni bis August 2016:	Vorabstimmung mit den Zuwendungsgebern / Koordinierungsgespräch
bis Ende August 2016:	Festlegung der Bedarfs- und Kostenobergrenze
bis Dezember 2016:	haushaltsrechtliche Anerkennung durch das Bundesministerium für Finanzen
November 2016 bis Dezember 2017:	Vorplanung (Beauftragung freiberuflich Tätiger / Durchführung des Wettbewerbs)
bis Dezember 2018:	Entwurfsplanung (Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen)
bis April 2019:	Prüfung, Anerkennung und Abstimmung der Bauunterlagen
bis Juni 2019:	Entscheidung über den Zuwendungsantrag
bis Juni 2019:	Einreichung des Baugesuchs
bis Oktober 2019:	Baubeginn (mit Teilbaugenehmigung)
bis Dezember 2019:	Erteilung der Baugenehmigung
bis Dezember 2021:	Baufertigstellung
bis Mai 2022:	Einzug/Inbetriebnahme
Mai 2022:	Eröffnung

16. Erklärung des Nichtbeginns

In der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung heißt es in Nummer 1.3:

„Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall allein und das zuständige Bundesministerium für einzelne Förderbereiche im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen Ausnahmen zulassen. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.“

Für das Projekt Pina Bausch Zentrum erklärt die Stadt Wuppertal, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise der schriftlichen Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auch nicht begonnen wird.

Anlage 1: Raumbedarfsplan

Die im Raumbedarfsplan vorgenommene Zuordnung der Flächen zu einzelnen Gebäuden (Schauspielhaus, Anbau und Neubau) stellt nur ein Gedankenspiel dar – eine von vielen möglichen denkbaren Lösungen, mit denen sich das Projekt mit der maximalen Investitionssumme umsetzen ließe. Die Verortung ist also flexibel. Die Flächen des Sopp'schen Pavillons wurden für den Raumbedarfsplan rechnerisch dem Neubau zugeschlagen, da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar ist, ob und wie der Pavillon in die planerische Konzeption einbezogen werden kann und muss.

Ermittelt wurden nur Flächenbedarfe. Diese wurden in einem Funktionsprogramm nur zu Raumzonen/Räumen geordnet, nicht etwa konkreten Räumen zugewiesen. Die zukünftige Planung kann zum Beispiel ergeben beziehungsweise ermöglichen, dass Räume/Flächen (wie Magazine, Lager oder Verteilflächen) zusammengelegt werden.

Technische Funktions- und Verkehrsflächen wurden nicht nur angegeben, wenn für diese außergewöhnliche Flächenanforderungen begründet sind, sondern auch als Prozentualansatz gemäß BKI-Tabellen (grau und kursiv dargestellt), um für die Kostenermittlung zu einer Bruttogeschossfläche zu gelangen.

Anlage 1.1: Raumbedarfsplan gemäß RBBau Muster 13 / DIN 277 - Teil 2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12	13
Lfd. Nr.	**Raumbezeichnung**	**NC[1)]**	**KFA[2)]**	**Anzahl**	**Anzahl**	**Nutzflächen[3)]**				**Zuschläge[4)]**	**Angaben für**	**Bemerkungen[5)]**	**Raum[6)]**
				Arbeitsplätze	**Räume**	**NF** m^2	**NF** Summe	**TF** m^2	**VF** m^2	m^2	**GMW-Ermittlungen**		**Nr.**

1) Raumbezeichnung und Nutzungscodes - NC - nach Nutzungskatalog

(Raumnutzungsschlüssel aus DIN 277, Teil 2)
2) KFA = Kostenflächenart nach NC-Katalog.
3) NF = Nutzfläche (HNF + NNF), TF = Technische Funktionsfläche,

VF = Verkehrsfläche nach DIN 277
4) Zuschläge von Sonderflächen, die in Spalte 8 bereits enthalten sind
5) Angabe über besondere bauliche Einrichtungen
6) Raumnummern sind im Verlauf der Planung zu ergänzen

Basis Flächenermittlungen:
*) **VF Schauspielhaus:** grau/kursive Darstellung = Ermittlung gem. BKI 2015 / Theater als 28,5 % von NF, schwarze Darstellung = tatsächlich vorhandene Flächen.

VF Neubau: Ermittlung gem. BKI 2015 / Mittelwert Büro-/Institutsgebäude als 28,7 % von NF
) **KGF Schauspielhaus: Ermittlung gem. Bestandserfassung
KGF Neubau: Ermittlung gem. BKI 2015 / Institutsgebäude als 25,6 % von NF
***) **BGF**: Summe aus NF, TF, VF und KGF

1 Schauspielhaus

1.1 Besucherservice

Lfd. Nr.	*Raumbezeichnung*	*NC*	*KFA*	*Arbeitsplätze*	*Räume*	*NF* m^2	*NF Summe*	*TF* m^2	*VF*[*)] m^2	*Zuschläge*	*KGF*[**)] m^2	*BGF*[***)] m^2	*K*	*T*	*siehe auch Raumbedarfsplan Erläuterungen*
1.1.1	Foyerlandschaft	9160		1 - 5	4				1390,0						Voraussichtlich benötigte ggf. temporäre (Dienstleistungs-)Arbeitsplätze
1.1.2	Eingänge	9150			5				284,0						
1.1.3	Besuchergarderobe	7251		1 - 4	1		110,0		*31,5*						Voraussichtlich benötigte ggf. temporäre (Dienstleistungs-)Arbeitsplätze
1.1.4	Besucher-WCs	7111			4		101,5		*29,0*						
1.1.5	Fahrstühle	8800			18			108,0							

1.2	Veranstaltung														
Lfd. Nr.	***Raumbezeichnung***	***NC***	***KFA***	***Arbeitsplätze***	***Räume***	***NF*** *m²*	***NF*** *Summe*	***TF*** *m²*	***VF**** *m²*	***Zuschläge***	***KGF***** *m²*	***BGF***** *m²*	***K***	***T***	***siehe auch Raumbedarfsplan Erläuterungen***
1.2.1	Hauptbühne	5712			1		367,0		*104,5*						
1.2.2	Hinterbühne	5712			1		148,0		*42,0*						
1.2.3	Seitenbühne	5712			1		224,0		*64,0*					T	
1.2.4	Zuschauersaal	5622			1		673,0		*192,0*				K		Fläche um Anteil Projektionsregie reduziert (s. Nr. S 1.4.16)
1.2.5	Probebühne / Kleine Bühne	5622			1		122,0		*35,0*				K	T	
1.2.6	Multifunktionsstudio	5760			1		50,0		*14,5*				K		

1.3	Bereiche für Künstler(innen)															
Lfd. Nr.	*Raumbezeichnung*	*NC*	*KFA*	*Arbeitsplätze*	*Räume*	*NF m²*	*NF Summe*	*TF m²*	*VF*) m²*	*Zuschläge*	*KGF**) m²*	*BGF***) m²*	*K*	*T*	*siehe auch Raumbedarfsplan Erläuterungen*
1.3.1	Künstlergarderoben	7241			2		140,0		*40,0*						
1.3.2	Sanitärräume an Künstlergarderoben	7131			4		48,0		*13,5*						
1.3.3	Umkleiden	7221			4		90,0		*25,5*						
1.3.4	Sanitärräume an Umkleiden/Proberäumen	7131			8		66,0		*19,0*						
1.3.5	Greenroom	1212			1		58,0		*16,5*					T	
1.3.6	Physiotherapieraum	6660		1	1		20,0		*5,5*					T	Voraussichtlich benötigter ggf. temporärer (Dienstleistungs-)Arbeitsplatz
1.3.7	Kraft-/Fitnessraum	5560			1		70,0		*20,0*					T	
1.3.8	Badetherapieraum	6611			2		30,0		*8,5*						
1.3.9	Saunabereich	7150			4		40,0		*11,5*						

1.4	Werkstätten/Lager/Technik														
Lfd. Nr.	*Raumbezeichnung*	*NC*	*KFA*	*Arbeitsplätze*	*Räume*	*NF m²*	*NF Summe*	*TF m²*	*VF*) m²*	*Zuschläge*	*KGF**) m²*	*BGF***)*	*K*	*T*	*siehe auch Raumbedarfsplan Erläuterungen*
1.4.1	Näherei/Wäscherei/ Trocknerei	4110		2	3		56,0		*16,0*						Arbeitsplätze gem. Angabe Tanztheater
1.4.2	Schreinerei (Reparaturwerkstatt)	4110		(1 - 2)	2		44,0		*12,5*						Temporäre Arbeitsplätze für Mitarbeiter(innen) des Tanztheaters, des Produktionszentrums und der Foundation
1.4.3	Schlosserei (Reparaturwerkstatt)	4110		(1 - 2)	1		67,0		*19,0*						Temporäre Arbeitsplätze für Mitarbeiter(innen) des Tanztheaters, des Produktionszentrums und der Foundation
1.4.4	Beleuchterwerkstatt	3221		(1 - 2)	1		30,0		*8,5*						Temporäre Arbeitsplätze für Mitarbeiter(innen) des Tanztheaters, des Produktionszentrums und der Foundation

1.4.5	Video-/Elektronikwerkstatt	3231	(1)	1	24,0	*7,0*		Temporäre Arbeitsplätze für Mitarbeiter(innen) des Tanztheaters, des Produktionszentrums und der Foundation
1.4.6	Requisitenküche / Waffen- und Pyrolager	4110	2	2	28,0	*8,0*		Arbeitsplätze gem. Angabe Tanztheater
1.4.7	Beleuchtungslager	3231		1	60,0	*17,0*		
1.4.8	Tonlager	3252		1	30,0	*8,5*		
1.4.9	Dekorationslager	4110		1 - 2	159,0	*45,5*		
1.4.10	Lager für Bühnenausstattung	4151		2	130,0	*37,0*		
1.4.11	Kostümlager	3932		2	80,0	*23,0*		
1.4.12	Lager für (technische) Grundausstattung	4110		3	130,0	*37,0*		
1.4.13	Lager für Außenveranstaltungen	4110		2	52,0	*15,0*		
1.4.14	Stuhllager	4110		2 - 3	48,0	*13,5*		
1.4.15	Lager für Revisionsunterlagen	4211		1	20,0			
1.4.16	Regieräume	2660	(3 - 6)	3	74,0	*21,0*	K	Temporäre Arbeitsplätze für Mitarbeiter(innen) des Tanztheaters, des Produktionszentrums und der Foundation
1.4.17	Beleuchterbrücken	9180	(1 - 2)	2	90,0			Temporäre Arbeitsplätze für Mitarbeiter(innen) des Tanztheaters, des Produktionszentrums und der Foundation
1.4.18	Unterbühne	8	(2 - 4)	95	196,0			Temporäre Arbeitsplätze für Mitarbeiter(innen) des Tanztheaters, des Produktionszentrums und der Foundation

1.4.19	Technikflächen	2650			1			1077,0							
1.5	**Verwaltung/Personalräume**														
Lfd. Nr.	***Raumbezeichnung***	***NC***	***KFA***	***Arbeitsplätze***	***Räume***	***NF*** *m²*	***NF*** *Summe*	***TF*** *m²*	***VF****) *m²*	***Zuschläge***	***KGF****) *m²*	***BGF*****)	***K***	***T***	***siehe auch Raumbedarfsplan Erläuterungen***
1.5.1	Büros für Technikpersonal	2112		5	4		72,0		*20,5*					T	Voraussichtlich benötigte Arbeitsplätze (siehe Hinweise zum voraussichtlich benötigten Personal)
1.5.2	Umkleiden für Technikpersonal	7222			3		44,0		*12,5*						
1.5.3	Aufenthalts-/Sozialraum für Technikpersonal	1310			1		25,0		*7,0*					T	
1.5.4	Erste-Hilfe-/Sanitätsraum	6121		(1 - 2)	1		15,0		*4,5*						Voraussichtlich benötigte temporäre Dienstleistungsarbeitsplätze
1.5.5	Aufenthaltsraum für Feuerwehr/Sanitäter	1211			1		8,0		*2,5*						
1.5.6	Mitarbeiter-WCs	7111			4		13,5		*4,0*						
1	**Summe Schauspielhaus**						**3.567,0**	**1.471,0**	**2.686,0**		**1.776,0**	**9.500,0**			

2	**Anbau**														
2.1	**Besucherservice**														
Lfd. Nr.	***Raumbezeichnung***	***NC***	***KFA***	***Arbeitsplätze***	***Räume***	***NF*** *m²*	***NF*** *Summe*	***TF*** *m²*	***VF*)*** *m²*	***Zuschläge***	***KGF**)*** *m²*	***BGF***)***	***K***	***T***	***siehe auch Raumbedarfsplan Erläuterungen***
2.1.1	Foyer	9160		(1 - 2)	2			6,0	194,0						Voraussichtlich benötigte temporäre Dienstleistungs-arbeitsplätze zur Bewirtschaftung, Anzahl ggf. abhängig vom Betriebskonzept eines Pächters
2.4	**Lager/Technik**														
2.4.1	Foyer-Nebenfläche	4110		(1 - 2)	4		88,0	10,0	10,0						Voraussichtlich benötigte temporäre Dienstleistungs-arbeitsplätze zur Bewirtschaftung, Anzahl ggf. abhängig vom Betriebskonzept eines Pächters
2.4.2	Anlieferung	8800			2			90,0	30,0						
2.4.3	Lager für Bühnenausstattung	4110			2		105,0		20,5						
2	**Summe Anbau**						**193,0**	**106,0**	**254,5**		**46,5**	**600,0**			

3 Neubau

3.1 Besucherservice

Lfd. Nr.	Raumbezeichnung	NC	KFA	Arbeitsplätze	Räume	NF m²	NF Summe	TF m²	VF*) m²	Zuschläge	KGF**) m²	BGF***)	K	T	siehe auch Raumbedarfsplan Erläuterungen
3.1.1	Foyer	9160			1				(ca.140)						VF in den prozentual ermittelten Werten des gesamten Neubaus enthalten
3.1.2	Zentraler Empfang	2530		1 - 2	1 - 2		20,0		5,5						Voraussichtlich benötigte ggf. temporäre (Dienstleistungs-)Arbeitsplätze
3.1.3	Cafeteria/Kantine	1530		3 - 6	10		415,0	41,5	119,0						Voraussichtlich benötigte temporäre Dienstleistungs-arbeitsplätze zur Bewirtschaftung, Anzahl ggf. abhängig vom Betriebskonzept eines Pächters
3.1.4	Besuchergarderobe	7251		1 - 2	1 - 2		40,0		11,5						Voraussichtlich benötigte ggf. temporäre (Dienstleistungs-)Arbeitsplätze
3.1.5	Besucher-WCs	7111			4		47,0		13,5						
3.1.6	Fahrstühle	8800			12			90,0							
3.1.7	Pforte	2722		1 - 2	1		9,0		2,5					T	Voraussichtlich benötigte (Dienstleistungs-) Arbeitsplätze

3.2 Veranstaltung

Lfd. Nr.	Raumbezeichnung	NC	KFA	Arbeitsplätze	Räume	NF m²	NF Summe	TF m²	VF*) m²	Zuschläge	KGF**) m²	BGF***)	K	T	siehe auch Raumbedarfsplan Erläuterungen
3.2.1	Multifunktionsraum (Hauptbühnengröße)	5630			1		370,0		106,0				K		
3.2.2	Multifunktionsräume (zusammenschaltbar)	5630			3		120,0		34,5					T	

3.3	Bereiche für Künstler(innen)														
Lfd. Nr.	*Raumbezeichnung*	*NC*	*KFA*	*Arbeitsplätze*	*Räume*	*NF m²*	*NF Summe*	*TF m²*	*VF*) m²*	*Zuschläge*	*KGF**) m²*	*BGF***)*	*K*	*T*	*siehe auch Raumbedarfsplan Erläuterungen*
3.3.1	Ballettsaal	5720			1		370,0		*106,0*					T	
3.3.2	Umkleiden	7221			6		80,0		*23,0*						
3.3.3	Sanitärräume an Umkleiden	7221			6		48,0								
3.3.4	Videoraum	7221			6		30,0		*8,5*						

3.4	Lager/Technik														
Lfd. Nr.	*Raumbezeichnung*	*NC*	*KFA*	*Arbeitsplätze*	*Räume*	*NF m²*	*NF Summe*	*TF m²*	*VF*) m²*	*Zuschläge*	*KGF**) m²*	*BGF***)*	*K*	*T*	*siehe auch Raumbedarfsplan Erläuterungen*
3.4.1	Verteilfläche	4110			1		25,0		*7,0*						
3.4.2	Lager des großen Multifunktionsraums	4110			1		40,0		*11,5*						
3.4.3	Lager für (technische) Grundausstattung	4110			1		25,0		*7,0*						
3.4.4	Zwischenlager	4110			1		20,0		*5,5*						
3.4.5	Schwarzraum	4110			1		12,0		*3,5*						
3.4.6	Depot	4110			1		65,0		*18,5*						
3.4.7	Lager für Verpackungsmaterial	4110			1		25,0		*7,0*						
3.4.8	Merchandisinglager	4110			1		35,0		*10,0*						
3.4.9	Lagerfläche für Ersatzbaustoffe	4110			1		50,0		*14,5*						
3.4.10	Technikflächen	8			40 - 60			398,0							
3.4.11	Serverraum	2840			1			15,0					K		

3.5 Verwaltung/Personalräume

Lfd. Nr.	Raumbezeichnung	NC	KFA	Arbeitsplätze	Räume	NF m^2	NF Summe	TF m^2	VF*) m^2	Zuschläge	KGF**) m^2	BGF***)	K	T	siehe auch Raumbedarfsplan Erläuterungen
3.5.1	Geschäftsführung (Pina Bausch Zentrum)	2112		2	2		24,0		7,0					T	Voraussichtlich benötigte Arbeitsplätze (siehe Hinweise zum voraussichtlich benötigten Personal)
3.5.2	Verwaltung (Pina Bausch Zentrum)	2112		8	6		84,0		24,0					T	Voraussichtlich benötigte Arbeitsplätze (siehe Hinweise zum voraussichtlich benötigten Personal)
3.5.3	Verwaltung (einzelne Säulen)	2112		59 (+20)	38		852,0		244,5					T	Arbeitsplätze gem. Angabe Tanztheater und Foundation sowie voraussichtlich benötigte Arbeitsplätze für das Produktionszentrum und das „Forum Wupperbogen“ plus temporäre Arbeitsplätze für nichtständige Mitarbeiter(innen) aller Säulen (siehe auch Hinweise zum voraussichtlich benötigten Personal)
3.5.4	Personalvertretung	2112		(1 - 2)	1		32,0		9,0					T	Voraussichtlich benötigte temporäre Arbeitsplätze für Personalvertreter(innen)
3.5.5	Arbeitsplatz für den Videoarchivar	2112		1	1		12,0		3,5					T	Arbeitsplatz gem. Angabe Tanztheater
3.5.6	Besprechungszonen	2311			2		90,0		26,0					T	
3.5.7	Aufenthaltsraum	1310			1		20,0		5,5					T	
3.5.8	Ruheräume	1351			3		18,0		5,0					T	
3.5.9	Teeküchen	3820			4		28,0		8,0						
3.5.10	Mitarbeiter-WCs	7111			6		36,5		10,5						

3.6	Archiv														
Lfd. Nr.	*Raumbezeichnung*	*NC*	*KFA*	*Arbeitsplätze*	*Räume*	*NF m²*	*NF Summe*	*TF m²*	*VF*) m²*	*Zuschläge*	*KGF**) m²*	*BGF***)*	*K*	*T*	*siehe auch Raumbedarfsplan Erläuterungen*
3.6.1	Videoarchiv	4250			3		40,0		*11,5*				K		
3.6.2	Magazin/Archiv	4250			3		300,0		*86,0*				K		
3.6.3	Bibliotheksmagazin	4250		(1 - 2)	1		40,0		*11,5*				K		Temporäre Arbeitsplätze für Archivmitarbeiter(innen) gem. Angabe der Foundation
3.6.4	Konservatorenwerkstatt	32		2	1		40,0		*11,5*				K	T	Arbeitsplätze gem. Angabe Foundation
3.6.5	Archivalienvorbereitung	4412		(1 - 2)	1		20,0		*5,5*				K		Temporäre Arbeitsplätze für Archivmitarbeiter(innen) gem. Angabe der Foundation
3.6.6	Raum für Geräte zur Digitalisierung	4130			1			10,0					K		Nur Fläche Gerätepark, Arbeitsplätze in Flächenbedarf Nr. 3.5.3 enthalten
3.6.7	Reprostudio	2821			1		12,0		*3,5*				K		Nur Fläche Gerätepark, Arbeitsplatz in Flächenbedarf Nr. 3.5.3 enthalten
3.6.8	Workhall	5450		(6)	1		45,0		*13,0*					T	Voraussichtlich benötigte temporäre Arbeitsplätze für externe Forschende
3	**Summe Neubau**						**3539,5**	**554,5**	**1000,0**		**906,0**	**6.000,0**			

Anlage 1.2: Erläuterungen zum Raumbedarfsplan

1 Schauspielhaus

1.1 Besucherservice

1.1.1 Foyerlandschaft

Dem inhaltlichen Konzept folgend, wird das bestehende, denkmalgeschützte klassische Theaterfoyer zu einem auf multifunktionale Veranstaltungsformate ausgerichteten Raumgefüge aufgelöst. Dies erfordert eine multifunktionale Ausstattung. Die vorhandene Foyerfläche ist üppig und wird als Vorhalle sowie als Flucht- und Rettungsweg des Zuschauersaals benötigt. Parallele Veranstaltungen sind daher ausgeschlossen. Darüber hinaus werden zum Beispiel der Merchandisingbereich sowie gegebenenfalls die Mediathek (ein Bereich zur Selbstinformation), ein Areal zur Kinderbetreuung (etwa während der Vorstellungen) sowie Aufenthaltsflächen, die durch die Cafeteria bewirtschaftet werden, in das Foyer integriert. Das Foyer ist anzubinden an den Empfang (eventuell auch an die Pforte), spezifische Lagerflächen, Garderoben und Besucher-WCs. Es wird mechanisch be- und entlüftet.

1.1.2 Eingänge

Der zentrale, einladende Haupteingang für Besucher(innen) befindet sich in der Nähe zu Empfang, Foyerlandschaft, Garderoben, Besucher-WCs, Cafeteria und Merchandisingbereich. Darüber hinaus sind, in direkter Anbindung an die Pforte, temporäre (Neben-)Eingänge für dezentrale Multifunktionsräume zu schaffen. Gegebenenfalls ist ein eigener Eingang für die Cafeteria erforderlich. An allen Türen wird eine Zutritts-/Öffnungskontrolle benötigt. Die ermittelte Fläche setzt sich aus den vorhandenen Eingangsflächen zusammen.

1.1.3 Besuchergarderobe

Die Besuchergarderobe befindet sich in direkter Nähe zu Foyerlandschaft und Haupteingang. Sie ist als Abgabegarderobe konzipiert, die zum Teil die bestehende, denkmalgeschützte Garderobenfläche nutzt, aber auch stellenweise in anderen Bereichen, wie zum Beispiel an der Kleinen Bühne oder aber auch im Bereich der Cafeteria, notwendig ist. (Dort ist sie gegebenenfalls temporär, über mobiles Mobiliar, auf vorhandenen Flächen einzurichten.) Da sich die Besuchergruppen der einzelnen Veranstaltungen analog zu diesen gegebenfalls stark voneinander unterscheiden, ist es jedoch erforderlich, Schließfächer zu ergänzen. Die Garderobenflächen sind kleiner als bei Referenzgebäuden aus der Dissertation „Das Kultur- und Kongresszentrum“ von Melanie Semmer (Fakultät Gestaltung / Studiengang Architektur der Universität der Künste Berlin) aus dem Jahr 2007.

1.1.4 Besucher-WCs

Gemäß der aktuellen Sonderbauverordnung (SBauVO) NRW und mit Blick auf deren Neufassung sowie die Regelungen, die sich daraus für Versammlungsstätten ergeben, ist eine Erweiterung der bestehenden Besucher-WCs erforderlich. Ausgegangen wird von maximal 825 Personen (750 im Zuschauersaal und 75 auf der Kleinen Bühne). Benötigt werden 11 Damen-WCs, 8 Herren-WCs, 11 Urinale, 2 barrierefreie WCs sowie 12 Waschbecken.

1.1.5 Fahrstühle

Zur barrierefreien Erschließung des Zuschauersaals ist ein Personenaufzug neu zu installieren. Im betrieblichen Gebäudeteil werden ein Personenaufzug sowie ein Lastenaufzug zum Transport von Requisiten, technischer Ausstattung, Dekoration und Kostümen zwischen Bühne und den entsprechenden Lagerflächen benötigt.

1.2 Veranstaltung

1.2.1 Hauptbühne

Die Hauptbühne ist der Hauptaufführungsort für Produktionen des Tanztheaters und des Produktionszentrums. Sie soll nach dem inhaltlichen Konzept aber auch von den anderen Säulen für Veranstaltungen und Produktionen genutzt werden können. Da das Konzept eine inhaltliche Aufhebung der Trennung zwischen Bühnen- und Zuschauerhaus vorsieht, wird eine brandschutztechnische Auflösung von Bühnen- und Zuschauerraum angestrebt.
Das Bühnenkonzept sieht die Verwendung des vorhandenen Orchester- und Rampenpodiums in Kombination mit Tisch- und Personenversenkungen als Auftrittselementen anstelle von technisch aufwändigen Bühnenpodien vor. Hierzu ist in der Hauptspielzone der Bühne ein quadratisch gerasterter Tafelboden erforderlich, dessen Elemente einzeln und gruppenweise geöffnet werden können. Diese bühnentechnische Ausstattung wird in den bereits vorhandenen Tanztheaterproduktionen verwendet und ist somit auch weiterhin erforderlich. Darüber hinaus ist für die vorgesehene Nutzung der Bühne eine technische Ausstattung nach internationalem Standard erforderlich. Zur Anpassung an den internationalen Standard ist ein Austausch der bühnentechnischen Ausstattung (Züge / Hubpodien /Audio und Video / Inspizienz) unabdingbar.
Die für die Hauptbühne angegebene Fläche bezieht sich auf die vorhandene Fläche (einschließlich der Vorbühne) im denkmalgeschützten Bestand. Da viele Produktionen des Tanztheaters hier entstanden sind, ist die vorgegebene Dimension für den Erhalt des Erbes zwingend notwendig und löst weitere Flächenerfordernisse in anderen Bereichen, wie zum Beispiel für die Abmessungen des Ballettsaals, aus.

1.2.2 Hinterbühne

Die Hinterbühne ist Vorbereitungs- und Lagerraum für die Hauptbühne. Sie dient als Auf- und Abbaufläche für die Bühnenbilder. Hier ist (auch während einer Aufführung) unter anderem wechselbare Bühnendekoration untergebracht. Die Hinterbühne stellt darüber hinaus einen wesentlichen Bestandteil der Hauptbühnennutzung dar, da sie zudem als Bewegungsfläche für die Künstler(innen) im Rahmen der Stücke und mitunter als Bestandteil des Bühnenbildes genutzt wird. Die angegebene Dimension der Hinterbühne bezieht sich auf diejenige im denkmalgeschützten Bestand und ist für die Produktionen des Tanztheaters knapp bemessen, da die vorhandene Fläche durch die unbedingt in Hauptbühnennähe erforderlichen Lagerflächen (s. Nr. S 1.4.9) eingeschränkt wird.

1.2.3 Seitenbühne

Die Seitenbühne wird wie die Hinterbühne und in Ergänzung zu ihr zwingend für die Einrichtung der Hauptbühne sowie als Bewegungsfläche für die Künstler(innen) im Rahmen der Stücke benötigt und erfordert ebenfalls die direkte Anbindung an Magazin-/Lagerflächen

(s. Nr. S 1.4.9). Wenn das Tanztheater auf Tournee ist und keine anderen Vorstellungen stattfinden, kann sie auch als Ballettproberaum genutzt werden. Mit Blick auf die Akustik muss sie von der Hauptbühne getrennt sein. Sie braucht sowohl Tageslicht als auch eine Verdunklungseinrichtung. Die unterschiedlichen Nutzungen erfordern verschiedene Oberbodenarten: mit Befestigungsmöglichkeiten ausgestatteten Bühnenboden für hohe Traglasten für die eigentliche Funktion als Seitenbühne und mobilen Schwingboden für die Funktion als Proberaum. Die für die Seitenbühne angegebene Fläche bezieht sich auf diejenige im denkmalgeschützten Bestand und wird in dieser Dimension für die Produktionen des Tanztheaters mindestens benötigt.

1.2.4 Zuschauersaal

Die bestehenden 750 Sitzplätze müssen aus wirtschaftlichen und denkmalrechtlichen Gründen im Wesentlichen erhalten bleiben. Um zusätzliche Nutzungen, wie zum Beispiel Konferenzen, Vorträge und (Projektions-)Vorführungen, zu ermöglichen, sollen (wie bereits in der Vergangenheit bei Vorstellungen des Tanztheaters) die Stühle in den ersten drei Reihen des Zuschauersaals demontiert werden können. Dieser Bereich nimmt die mobile Vorbühne, die auch als Podium für die Vortragsformate fungiert, mit entsprechend flexibler technischer Ausstattung auf. Im oberen Saalbereich ist ergänzend eine zusätzliche mobile Reihe Saalbestuhlung geplant. Erforderlich sind eine mechanische Be- und Entlüftung sowie eine Klimatisierung. Die angegebene Fläche entspricht dem denkmalgeschützten Bestand.

1.2.5 Probebühne / Kleine Bühne

Die bisherige Probebühne erfüllt weiterhin ihren originären Zweck. Dem inhaltlichen Konzept für das Pina Bausch Zentrum entsprechend soll sie auch als Kleine Bühne / Studiobühne für Veranstaltungen genutzt werden können. In diesem Fall ist sie über ein eigenes Foyer zu erschließen und so zu konzipieren, dass sie eine variable Bestuhlung und Bühnenanordnung ermöglicht. Erforderlich sind eine Vollverdunklung der Fenster, eine mechanische Be- und Entlüftung und eine Klimatisierung. Die angegebene Fläche der Probebühne entspricht derjenigen im denkmalgeschützten Bestand.

1.2.6 Multifunktionsstudio

Für eine Vielzahl von Medienaufnahmen und deren Bearbeitung wird ein kombiniertes Ton-/ Foto- und Fernsehstudio benötigt. Dort werden unter anderem Musik von Einzelkünstlern / kleinen Bands und Projektionen/Trailer für das Tanztheater, das Produktionszentrum und die Foundation aufgezeichnet. Die Foundation führt dort zudem Interviews und Arbeiten zur Fotodokumentation von Archivalien (wie zum Beispiel Kostümen und größeren Requisiten) durch. Das klimatisierte Studio besteht aus einem Aufnahmeraum und einem Regie- und Schnittbereich mit Blickbeziehung zum Aufnahmeraum und kann – nach Absprache und unter Anleitung – auch vom „Forum Wupperbogen“ benutzt werden. Der Flächenbedarf wurde anhand der im Rahmen der Workshops ermittelten Anforderungen der Säulen und entsprechenden Erfahrungswerten ermittelt.

1.3 Bereiche für Künstler(innen)

1.3.1 Künstlergarderoben

Die nach Geschlechtern getrennten Umkleide- und Schminkräume für Veranstaltungen/Aufführungen auf der Hauptbühne sind für 36 Künstler(innen) ausgelegt. Dies entspricht der Zahl der Ensemblemitglieder des Tanztheaters. Die Garderoben können aber, wenn das Tanztheater keine Vorstellungen hat, auch von Künstler(innen) des Produktionszentrums und anderen benutzt werden. Die Künstlergarderoben sind mit Schminkplätzen für bis zu 5 Maskenbildner(innen) und Aufbewahrungsmöglichkeiten für persönliche Gegenstände auszustatten. Sie müssen in Nähe der Hauptbühne liegen und direkten Zugang zu Sanitärräumen haben. Als Referenzobjekte wurden das Opernhaus Wuppertal sowie Vergleichsgebäude aus der Dissertation „Das Kultur- und Kongresszentrum“ von Melanie Semmer (Fakultät Gestaltung / Studiengang Architektur der Universität der Künste Berlin) aus dem Jahr 2007 herangezogen.

1.3.2 Sanitärräume an Künstlergarderoben

Die (innenliegenden) Sanitärräume an den Künstlergarderoben sind ebenfalls für 36 Personen ausgelegt. Je Geschlecht wurden je 1 Duschraum mit 3 Duschen und 3 Waschtischen sowie 1 WC-Anlage mit 2 WCs und 1 Waschtisch angenommen. Die Sanitärräume müssen mechanisch be- und entlüftet werden.

1.3.3 Umkleiden

Etwa für Gemeinschaftsformate oder für den Fall, dass das Tanztheater auf der Hauptbühne probt, während im Foyer eine Aufführung stattfindet, werden von Produktionszentrum, Foundation und „Forum Wupperbogen“ für insgesamt circa 30 Darsteller(innen) barrierefreie, nach Geschlechtern getrennte Umkleiden mit Aufbewahrungsmöglichkeiten für persönliche Gegenstände benötigt. Zusätzlich werden im Bereich der Probebühne / Kleinen Bühne aufgrund der deutlichen räumlichen Distanz weitere, kleinere, barrierefreie, nach Geschlechtern getrennte Umkleiden für insgesamt bis zu 20 Personen für Proben und Aufführungen benötigt. Die Umkleiden müssen in Nähe der Probe-/Veranstaltungsräume liegen und direkten Zugang zu Sanitärräumen haben. Als Referenzobjekt wurde das Opernhaus Wuppertal herangezogen.

1.3.4 Sanitärräume an Umkleiden/Proberäumen

Die (innenliegenden) barrierefrei herzurichtenden Sanitärräume an den Umkleiden für Produktionszentrum, Foundation und „Forum Wupperbogen“ in Nähe der Hauptbühne sind ebenfalls für circa 30 Personen ausgelegt. Je Geschlecht wurden 1 Duschraum mit 3 Duschen und 3 Waschtischen sowie 1 WC-Anlage mit 2 WCs angenommen. Zusätzlich wurde in Nähe der Proberäume der Bedarf je Geschlecht mit 1 Duschraum (mit je 2 Duschen und 2 Waschtischen) sowie 1 WC-Anlage (mit je 1 WC und 1 Waschtisch) ermittelt. Die Sanitärräume müssen mechanisch be- und entlüftet werden.

1.3.5 Greenroom

Beim Greenroom handelt es sich insbesondere um einen Warte-/Aufenthaltsbereich für Künstler(innen), die während einer Vorstellung (gerade) nicht auf der Bühne stehen. Er muss

daher in Nähe der Hauptbühne liegen und stellt einen notwendigen Bereich für Konzentrations- und Warmhalteübungen sowie den Austausch der Tänzer(innen) dar. Er ist mit Sitzmöbeln und Monitoren, über die sich das Bühnengeschehen verfolgen lässt, auszustatten. Zudem benötigt er Tageslichtbezug und eine Fläche, über welche die Künstler(innen) auch über Catering versorgt werden können. Außerhalb von Aufführungszeiten dient der Greenroom als Pausen-/Aufenthaltsraum mit Begegnungsküche, in dem sich auch Personen aus anderen Bereichen des Zentrums selbst versorgen können. Der Flächenbedarf wurde für 40 Mitarbeiter(innen) in Anlehnung an die Richtlinien der Arbeitsstättenverordnung für Sozialräume ermittelt.

1.3.6 Physiotherapieraum

Da professionelles Tanzen als Hochleistungssport einzustufen ist, ist zur Erhaltung und Wiederherstellung der körperlichen Konstitution der Tänzer(innen) eine Regenerationszone erforderlich. Dazu gehört auch ein Physiotherapieraum mit Tageslicht. In Vorstellungszeiten müssen die Künstler(innen) täglich, sonst drei Mal pro Woche physiotherapeutisch behandelt werden. Der Ausstattungsbedarf wurde mithilfe von Jochen Heisterbach, einem das Tanztheater betreuenden Physiotherapeuten, benannt.

1.3.7 Kraft-/Fitnessraum

Zur Regenerationszone gehört auch ein Raum zum selbstständigen, individuellen Training des Bewegungsapparates der Künstler(innen). Durch ihn werden die Voraussetzungen geschaffen, um das Tanztheater oder Gastensembles nach den gängigen Verfahren der Trainingswissenschaften im Leistungssport betreuen zu können. In der Vorbereitung gehört dazu ein Ergometertraining, um die Grundlagenausdauer zu generieren. Weiterhin ist im Bereich des Leistungstanzes ein funktionelles Kraftausdauertraining im Bereich des Muskelschlingentrainings in Kombination mit einem gezielten Koordinationstraining erforderlich. Damit die darstellerische Qualität auf höchstem Niveau gewährleistet ist, ohne längere Ausfallzeiten der Akteurinnen und Akteure in Kauf nehmen zu müssen, besteht ein Betreuungsziel im Präventionsbereich. Der Raum sollte ganztägig geöffnet, temporär betreut und mit Tageslicht versehen sein. Der Flächenbedarf wurde mithilfe von Jochen Heisterbach, einem das Tanztheater betreuenden Physiotherapeuten, ermittelt.

1.3.8 Badetherapieraum

Aus sportmedizinischen Gründen ist zudem eine badetherapeutische Einrichtung mit Whirlpool (Entmüdungsbecken) für die Künstler(innen) vorzuhalten. Die Ausstattung sollte nach den Bedarfsangaben des Tanztheaters je Geschlecht aus 1 Wanne für 4 Personen bestehen.

1.3.9 Saunabereich

Aus sportregenerativen Gründen ist außerdem eine wärmetherapeutische Einrichtung für die Tänzer(innen) erforderlich, die je Geschlecht 1 Kabine für 4 Personen sowie 1 Dusche und 1 Ankleide umfasst. Die Sauna sollte ganztägig geöffnet sein. Der Flächenbedarf wurde in Anlehnung an die Online-Publikation 18/2009 des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Seite 34, ermittelt.

1.4 Werkstätten/Lager/Technik

1.4.1 Näherei/Wäscherei/Trocknerei

Da Kostüme des Tanztheaters und des Produktionszentrums zwischen zwei Vorstellungen kurzfristig ausgebessert, gewaschen, getrocknet und gebügelt werden müssen, werden 4 Näh- und Bügelplätze, 2 Waschmaschinen und 2 Trockner benötigt. Da die eigentliche Herstellung und Überarbeitung der Kostüme außerhalb des Pina Bausch Zentrums in modernen Werkstätten erfolgt und über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit den Wuppertaler Bühnen geregelt wird, ist lediglich ein reduzierter Flächenbedarf gegeben. Er wurde im Rahmen eines Workshops mit dem Tanztheater ermittelt. Die Näherei/Wäscherei/Trocknerei muss mit rollbaren Kleiderständern gut erreichbar sein.

1.4.2 Schreinerei (Reparaturwerkstatt)

Für kurzfristig notwendige Reparaturarbeiten an den Holzbestandteilen der Bühnendekoration während des Aufbaus oder nach Vorstellungen/Proben ist eine Schreinerei mit Lagerflächen für Holz und andere Werkstoffe einzuplanen. Die eigentliche Herstellung der Bühnenbilder erfolgt außerhalb des Pina Bausch Zentrums in modernen Werkstätten und wird über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit den Wuppertaler Bühnen geregelt. Um der maximalen Abmessung eines Dekorationselementes zu entsprechen, wäre eine lichte Raumhöhe von mindestens 6,80 m wünschenswert. Da jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten außerhalb der Bühnen maximal eine lichte Höhe von 4,00 m erreicht werden kann, sind die Elemente liegend zu bearbeiten, wodurch größere Raumabmessungen erforderlich sind. Die Reparaturschreinerei muss über einen Gefahrstoffschrank mit Abluftanlage, ein großes Ausgußbecken sowie eine Absauganlage für Kapp- und Plattensäge verfügen. Sie ist mit großen Toröffnungen, wie sie in den entsprechenden Bereichen im Bestand vorhanden sind, auszustatten. Als Referenzobjekt diente das Opernhaus Wuppertal.

1.4.3 Schlosserei (Reparaturwerkstatt)

Für kurzfristig notwendige Reparaturarbeiten an Metallbestandteilen der Bühnendekoration während des Aufbaus oder nach Vorstellungen/Proben ist eine Schlosserei einzuplanen. Die eigentliche Herstellung der Bühnenbilder erfolgt außerhalb des Pina Bausch Zentrums in modernen Werkstätten und wird über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit den Wuppertaler Bühnen geregelt. Um der maximalen Abmessung eines Dekorationselementes zu entsprechen, wäre eine lichte Raumhöhe von mindestens 6,80 m wünschenswert. Da jedoch aufgrund der örtlichen Gegebenheiten außerhalb der Bühnen maximal eine lichte Höhe von 4,00 m erreicht werden kann, sind die Elemente liegend zu bearbeiten, wodurch größere Raumabmessungen erforderlich sind. Die Reparaturschlosserei ist mit einem Schweißgerät, einer entsprechenden Absauganlage sowie großen Toröffnungen, wie sie in den entsprechenden Bereichen im Bestand vorhanden sind, auszustatten. Als Referenzobjekt wurde das Opernhaus Wuppertal herangezogen.

1.4.4 Beleuchterwerkstatt

Für die Veranstaltungsbereiche des Pina Bausch Zentrums sind insgesamt rund 440 Scheinwerfer vorgesehen. Zur Reparatur dieser lichttechnischen Ausstattung sowie der Elektronik und der entsprechenden Ausstattung des Tanztheaters ist eine Beleuchterwerk-

statt erforderlich. Dafür wird von einem Flächenbedarf in Höhe von etwa 50 % der entsprechenden Fläche im Referenzobjekt Opernhaus Wuppertal ausgegangen.

1.4.5 Video-/Elektronikwerkstatt

Weil durch den technischen Fortschritt und den dadurch bedingten Schwund alter Elektronik der Zugriff auf ältere Archivmedien wie Videomagnetbänder zunehmend nicht mehr möglich sein wird, ist die Foundation auf eine Werkstatt zur Reparatur von Elektronikgeräten wie Projektoren und Videogeräten angewiesen. Diese sind zum Teil nicht mehr käuflich zu erwerben. Die Werkstatt sollte in direkter Nähe zur Beleuchterwerkstatt liegen, um deren technische Ausstattung beziehungsweise Arbeitsgeräte mitnutzen zu können.

1.4.6 Requisitenküche / Waffen- und Pyrolager

Zur Herstellung und Verwahrung von Requisiten für Tanztheater und Produktionszentrum sind besondere Räumlichkeiten erforderlich. Für bestehende Produktionen des Tanztheaters ist eine Requisitenküche mit Spülmaschine, 4-Platten-Herd, Ofen, Mikrowelle, großem Kühlschrank mit 3 Schubladen-Gefrierfächern, großer Spüle (zum Befüllen von Eimern) mit heißem und kaltem Wasser, leicht zu reinigender, mindestens 2 m langer freier Arbeitsfläche und eventuell Regalen vorzuhalten. Zwingend benötigt werden zudem ein Schrank der Feuerwiderstandsklasse 90 Minuten mit Außenluftanschluss für Pyrotechnik sowie ein abschließbarer Waffenschrank. Auch die Fläche für 2 EDV-Arbeitsplätze (etwa zur Recherche oder für Rezeptberechnungen) sind in diesem Bereich vorzuhalten. Als Referenzobjekt wurde das Opernhaus Wuppertal herangezogen.

1.4.7 Beleuchtungslager

Vorzuhalten ist ein Lager für lichttechnisches Material des Tanztheaters. Der angegebene Flächenbedarf folgt der Angabe des Tanztheaters.

1.4.8 Tonlager

Im Tonlager wird tontechnisches Material des Tanztheaters (wie unterschiedliche Lautsprecher, Verstärker, vorkonfektionierte Kabel und Leitungen) untergebracht. Die vorgesehene Fläche richtet sich nach der Bedarfsangabe zu vorhandenem Material des Tanztheaters.

1.4.9 Dekorationslager

Zur zwingend erforderlichen bühnennahen Lagerung/Vorhaltung von je 1 Bühnenbild für Tanztheater und Produktionszentrum oder 2 Dekorationen des Tanztheaters bei aufeinanderfolgenden Stücken werden die von den Künstlern nicht benötigten Bereiche der Seiten- und Hinterbühne und ihrer Randbereiche, erweitert um die Fläche des bestehenden (jedoch unzureichenden und deshalb zukünftig entfallenden) Lastenaufzugs, vorgesehen. Diese bereits vorhandenen Magazin-/Lagerflächen erfüllen auch die erforderliche Mindestraumhöhe von 6,80 m, die sich aus der maximalen Höhe beziehungsweise Länge der Bühnendekorationselemente ergibt.

1.4.10 Lager für Bühnenausstattung

Requisiten und Theaterausstattung von Tanztheater und Produktionszentrum sowie gegebenenfalls Ausstellungsbestandteile der Foundation, die besonders groß/sperrig sind, (wie etwa

Praktikabel, Mero-Konstruktion, Möbel oder Transportmittel) erfordern eigene Lager. Als Referenzobjekt für die Flächenermittlung wurde das gering dimensionierte Tageslager im Opernhaus Wuppertal herangezogen. Ein Teil der benötigten Lagerfläche wurde im Schauspielhaus, ein weiterer Teil im Anbau verortet. Die Lagerflächen müssen mittelbar an die Anlieferungszone und die Hauptbühne angebunden sein und in Nähe der Werkstätten liegen. Auf großformatige Transportöffnungen ist zu achten. Für die Lagerflächen ist nur ein geringer Ausbaustandard erforderlich.

1.4.11 Kostümlager

Für laufende Produktionen von Tanztheater und Produktionszentrum ist ein Tageslager für Kostüme einzuplanen. Der vorgesehene Flächenbedarf entspricht den Flächen des Tanztheaters im Opernhaus zuzüglich der zu gering bemessenen Fläche in der Lichtburg und einer entsprechenden Erweiterung.

1.4.12 Lager für (technische) Grundausstattung

Die multifunktionale Nutzung der Foyerlandschaft erfordert eine variable Ausstattung mit Stühlen, Tischen, Medienutensilien, Beleuchtungskörpern, Lautsprechern und vielem mehr. Die hierfür notwendigen Lagerflächen, die an einen Lastenaufzug angebunden sein müssen, benötigen nur einen geringen Ausbaustandard. Ausgegangen wurde von einem Flächenbedarf in Höhe von 10 % der Veranstaltungsfläche im Foyerbereich (einschließlich der Dachterrasse).

1.4.13 Lager für Außenveranstaltungen

Das inhaltliche Konzept des Pina Bausch Zentrums sieht auch Möglichkeiten zur Bespielung des Außenbereiches vor. Für das Mobiliar und die Gerätschaften, die für Außenveranstaltungen benötigt werden, ist Lagerfläche erforderlich. Der ermittelte Flächenbedarf orientiert sich an Erfahrungswerten des GMW.

1.4.14 Stuhllager

Zur Lagerung von bis zu 67 demontierten Zuschauersesseln aus dem Bereich der Vorbühne sind bestehende Lagerflächen links und rechts des Zuschauersaals vorgesehen.

1.4.15 Lager für Revisionsunterlagen

Damit wichtige Pläne zur Struktur und Installation des Hauses (zum Beispiel Bestandspläne, Revisionspläne, Brandschutzakte sowie Pläne zur Elektro- und Versorgungstechnik) vor Ort stets greifbar sind, ist dem Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal ein Raum zu deren Aufbewahrung zur Verfügung zu stellen. Bei der Ermittlung des Flächenbedarfs wurden Erfahrungswerte zugrunde gelegt.

1.4.16 Regieräume

Aufführungen auf der Hauptbühne erfordern einen Intendanzraum sowie Licht-, Ton- und Videoregie. Diese werden in einem gemeinsamen Raum angesiedelt. Zusätzlich ist eine Projektionsregie vonnöten. Die Regieräume brauchen eine direkte Sichtbeziehung zur Bühne und müssen über eine mechanische Be- und Entlüftung sowie über eine Klimatisierung verfügen. Der Projektor ist in Abhängigkeit zum Bühnenbild waagerecht auszurichten. Bei vielen Produktionen des Tanztheaters ist er im Zuschauerraum aufzustellen. Er benötigt aufgrund der

starken Wärme- und Schallentwicklung ein zu klimatisierendes mobiles/transportables Schallschutzgehäuse, das bei Bedarf durch entsprechende technische Ausstattung alternativ als Simultanübersetzungskabine genutzt werden kann, wie sie etwa für internationale Kongresse benötigt wird.

1.4.17 Beleuchterbrücken

Beleuchterbrücken dienen zur Aufnahme von Beleuchtungseinrichtungen und als Arbeitsgalerien zum Beispiel für die Bestückung von Zügen, Scheinwerfern sowie zum Beispiel zur Bedienung der Verfolgerscheinwerfer. Sie sind bereits im Bestand vorhanden.

1.4.18 Unterbühne

Die Untermaschinerie beinhaltet verschiedene Antriebe, die besondere szenische Inszenierungen ermöglichen. Das Orchesterpodium wird zurzeit über einen Spindelantrieb verfahren. Dahinter ist das Rampenpodium angesiedelt, dessen Antrieb mit Bremseinrichtung und Gegengewichten in der Unterbühne montiert ist. Die Steuerschränke der Bühnenmaschinerie sind ebenfalls in der Unterbühne verortet. Hinter der Bühne ist darüber hinaus ein Prospektpodium installiert, in dem unterschiedliche Prospekte, Bühnenbilder und Teppiche eingelagert und auf die Bühne gehoben werden können. Vorbehaltlich der weiteren Untersuchungen sollen die circa 40 Handkonterzüge in moderne, elektrisch steuer- und verfahrbare Maschinenzüge umgebaut werden. Diese Antriebe sind vorzugsweise ebenfalls in den Randbereichen der Unterbühne vorzusehen. Anstelle von weiteren aufwändigen Podien dienen mobile Tisch- und Personenversenkungen in Kombination mit einem Tafelboden als Auftrittselemente, die jedoch freie Fläche unterhalb der Hauptbühne benötigen.

1.4.19 Technikflächen

Die erforderlichen Technikzentralen für Heizung/Lüftung/Sanitär, Sprinklereinrichtungen und Elektrotechnik sind vorwiegend im Untergeschoss zu verorten, benötigen jedoch auch (Unter-)Verteilungsflächen auf den jeweiligen Etagen. Sie erfordern nur einen einfachen Ausbaustandard (Kostengruppe 300). Die benötigten Flächen wurden anhand der voraussichtlich notwendigen Gerätschaften sowie der Richtlinie VDI 2050 beziehungsweise der DIN VDE 0100 ermittelt.

1.5 Verwaltung/Personalräume

1.5.1 Büros für Technikpersonal

Von geschätzten insgesamt 30 im Bereich Haus- und Veranstaltungstechnik tätigen Personen benötigen 5 einen festen Arbeitsplatz: 1 technische Leitung, 1 technische Leitung für die Beleuchtung sowie 3 Video-/Tontechniker(innen). Dafür sind 3 Einzelbüros und ein Doppelbüro vorzusehen. Der Flächenbedarf wurde gemäß der Arbeitsstättenverordnung und der Flächenstandards für Büros im Verwaltungsbau ermittelt.

1.5.2 Umkleiden für Technikpersonal

Für 17 von geschätzten insgesamt 30 im Bereich Haus- und Veranstaltungstechnik tätigen Personen muss ein Umkleidebereich nach dem Schwarz-Weiß-Prinzip (Trennung von saube-

ren und schmutzigen Bereichen) eingerichtet werden: für 3 Haustechniker(innen), 2 Hausmeister(innen) und 12 Veranstaltungstechniker(innen).

1.5.3 Aufenthalts-/Sozialraum für Technikpersonal

Sowohl für die Bühnen-/Licht-/Video-/Tontechniker(innen) von beispielsweise eingeladenen Kompanien/Ensembles des Produktionszentrums als auch für interne Mitarbeiter(innen) in diesem Bereich, die nicht über einen festen Arbeitsplatz verfügen, ist ein Aufenthaltsraum mit Tageslicht vorzuhalten. Ausgehend von 30 Personen ohne festen Arbeitsplatz wurde eine Maximalbelegung mit 15 Personen angenommen. Der Flächenbedarf wurde gemäß der Arbeitsstättenverordnung ermittelt.

1.5.4 Erste-Hilfe-/Sanitätsraum

Vorzuhalten ist ein Ruheraum mit Liege und Erste-Hilfe-Kasten. Er muss sowohl für Mitarbeiter(innen) als auch für Besucher(innen) gut erreichbar sein. Zudem benötigt er eine Außenanbindung für eventuell erforderlichen Krankentransport. Der angegebene Flächenbedarf beruht auf einer Angabe des Malteser Hilfsdienstes.

1.5.5 Aufenthaltsraum für Feuerwehr/Sanitäter

Für jede Aufführung auf der Hauptbühne werden gesetzlich drei Brandsicherheitswachen vorgeschrieben. Darüber hinaus obliegt es dem Veranstalter, im Rahmen seiner Gefährdungsbeurteilung die Anwesenheit eines Sanitätsdienstes zu bestimmen. Brandsicherheitswachen und Sanitätsdienst benötigen einen Aufenthalts- und Umkleideraum. Der Flächenbedarf orientiert sich an einem Vergleichsobjekt.

1.5.6 Mitarbeiter-WCs

Für geschätzte 30 technische Mitarbeiter(innen) im bühnenbetrieblichen Bereich (Annahme: 10 Damen, 20 Herren) sind einzurichten: 2 Damen-WCs, 2 Herren-WCs, 1 Urinal und 2 Handwaschgelegenheiten. Der Flächenbedarf richtet sich nach der Arbeitsstättenverordnung.

2 Anbau

2.1 Besucherservice

2.1.1 Foyer

Sofern die Probebühne / Kleine Bühne im Schauspielhaus als Veranstaltungsraum genutzt wird, ist ein unabhängiger barrierefreier Zugang mit kleiner Foyerbewirtschaftung (zum Beispiel über eine mobile Theke) erforderlich. Da sich die Kleine Bühne im Untergeschoss befindet, wird die barrierefreie Erschließung über einen entsprechenden Personenaufzug sichergestellt. Der ermittelte Flächenbedarf orientiert sich an den baurechtlichen Gegebenheiten.

2.2 Veranstaltung

Nicht vorhanden (im Schauspielhaus verortet).

2.3 Bereiche für Künstler(innen)

Nicht vorhanden (im Schauspielhaus verortet).

2.4 Lager/Technik

2.4.1 Foyer-Nebenfläche

Sofern die Probebühne als Veranstaltungsraum genutzt wird, benötigt dessen Foyer Lager- und Nebenfläche für die Foyerbewirtschaftung. Der ermittelte Flächenbedarf orientiert sich am Referenzobjekt Café Elise auf der Hardt in Wuppertal (ohne Gastraum, einschließlich kleiner Küche, Theke, Lager und WCs).

2.4.2 Anlieferung

Für die Anlieferung der großformatigen Bühnenbilder von Tanztheater und Produktionszentrum ist ein Gebäudeteil vorgesehen, der es Sattelzügen mit 40-Fuß-Containern erlaubt, rückwärts auf einen im Haus untergebrachten Lkw-Lift zu fahren, mit dem sie dann auf die Höhe der Hauptbühne gehoben werden. Die Fracht kann so überdacht direkt in ein Zwischenlager mit Anschluss an die Lagerflächen des Schauspielhauses ausgeladen werden. Diese Lösung erspart zum einen Zeit- und Personalaufwand für den Transport der Bühnenbilder und zum anderen ansonsten erforderliche bauliche Veränderungsmaßnahmen im Schauspielhaus (Umbau des unzureichenden Lastenaufzugs). Der Lkw-Lift mit einer Hubhöhe von 5,00 m dient zusätzlich als Transportaufzug. Mit dieser Lösung werden zwingend notwendige Ergänzungen von Magazinflächen in Bühnennähe ermöglicht. Die Anlieferungszone muss direkt an Haupt-, Hinter- und Seitenbühne angebunden sein und über eine Anbindung an die Werkstätten verfügen. Auf ausreichend dimensionierte Transportöffnungen ist zu achten. Der Flächenbedarf setzt sich zusammen aus Hubbühne und Entladefläche. Er entspricht der bewährten langjährigen Praxis des Tanztheaters im Hinblick auf die Abmessung von Bühnenbildern sowie deren Übersee-Versand unter Berücksichtigung von Betriebskosten. Eine gut dimensionierte und strukturierte Anlieferung ist zudem unbedingt erforderlich, da Produktionen nach der Uraufführung umgehend für Gastspiele verladen werden müssen. Die versteckte Unterbringung in einem Gebäude ermöglicht zusätzlich die angestrebte Attraktivitätssteigerung im Bereich der Wupper.

2.4.3 Lager für Bühnenausstattung

Requisiten und Theaterausstattung von Tanztheater und Produktionszentrum sowie gegebenenfalls Ausstellungsbestandteile der Foundation, die besonders groß/sperrig sind, (wie etwa Praktikabel, Mero-Konstruktion, Möbel oder Transportmittel), erfordern eigene Lager. Als Referenzobjekt für die Flächenermittlung wurde das gering dimensionierte Tageslager im Opernhaus Wuppertal herangezogen. Ein Teil der benötigten Lagerfläche wurde im Schauspielhaus, ein weiterer Teil im Anbau verortet. Die Lagerflächen müssen mittelbar an die Anlieferungszone und die Hauptbühne angebunden sein und in Nähe der Werkstätten liegen. Auf großformatige Transportöffnungen ist zu achten. Für die Lagerflächen ist nur ein geringer Ausbaustandard erforderlich.

3 Neubau

3.1 Besucherservice

3.1.1 Foyer

Der Neubau benötigt ebenfalls ein (Teil-)Foyer als Eingangs- und Pausenbereich für seine Veranstaltungsräume. Dieses sollte an das bestehende Foyer im Schauspielhaus, den Empfang, die Lager für Ausstattung, die Besuchergarderobe und -WCs sowie gegebenenfalls an die Pforte angebunden werden. Für kleinere Empfänge und Matinees im Foyer sind verschiedene technische Anschlussmöglichkeiten vorzusehen. Der Flächenbedarf wurde prozentual über BKI angesetzt. Überschneidungen mit dem Bestandsfoyer sind Bestandteil zukünftiger Planungen.

3.1.2 Zentraler Empfang

Dieser offen, hell und einladend gestaltete Bereich dient dem Empfang und der Orientierung der Besucher(innen) und Gäste. Informationen erhalten diese an einer Kombination aus Thekenbereich und Flächen zur selbstständigen Versorgung mit Medien wie Broschüren und Faltblättern (Mediathek). An einer Tageskasse lassen sich Tickets erwerben. Der Empfang ist tagsüber, bei Veranstaltungen und Ausstellungen auch abends geöffnet. Er muss Bezug zu Haupteingang und Garderobe haben und kann unter Umständen in die zentrale Foyerfläche eingebettet sein. Der Flächenbedarf wurde entsprechend der Funktionen angenommen.

3.1.3 Cafeteria/Kantine

Zur Grundausstattung des Hauses gehört eine Cafeteria, deren Küche eine tagesbezogene Verpflegung von bis zu 150 Personen und die Foyerbewirtschaftung erlaubt. Sie dient als zentraler Treff- und übergreifender Kommunikationspunkt für Mitarbeiter(innen), Besucher(innen) und Gäste. In den Flächenbedarf, der sich am Opernhaus Wuppertal orientiert, wurden nur die Küche, die für das Cafeteria-Personal erforderlichen Umkleiden und WCs, Flächen für Büro, Lager und Abfallentsorgung sowie Technik- und Verkehrsflächen einbezogen. Die Besucherflächen werden nicht als klassischer Gastraum, sondern als Teilflächen der Foyers gesehen, weshalb eine direkte Anbindung an das Foyer im Schauspielhaus, das Foyer im Neubau, die Besucher-WCs und gegebenfalls den Haupteingang erforderlich ist. Auch die Kantinenfläche für die Mitarbeiter(innen) des Pina Bausch Zentrums wird nicht als eigenständige Aufenthaltsfläche, sondern als Multifunktionsraum verstanden. Cafeteria sowie Kantine müssen zumindest temporär voneinander getrennt sein, um den Künstler(inne)n (geschminkt und im Kostüm) die notwendige Konzentration zu ermöglichen.

3.1.4 Besuchergarderobe

Da sich die Besuchergruppen der einzelnen Veranstaltungen analog zu diesen gegebenenfalls stark voneinander unterscheiden, ist es erforderlich, sowohl eine Abgabegarderobe als auch Schließfächer vorzuhalten. Sofern planerisch möglich, sollte es (um Personal zu sparen) nur eine zentrale Abgabegarderobe für alle Gebäude des Zentrums geben. Für den Fall, dass sich dies jedoch nicht umsetzen lässt, wurde für die Besuchergarderobe im Neubau ein Flächenbedarf für maximal 300 Personen angenommen. Dies entspricht der maximalen Besucherzahl im Multifunktionsraum in Hauptbühnengröße und einem Drittel der Bestandsgarderobe im

Schauspielhaus. Schließfächer sind im Neubau auf jeden Fall vorzuhalten, etwa für die Nutzer(innen) der Angebote der Foundation.

3.1.5 Besucher-WCs

Ausgegangen wird von 350 Besucher(inne)n, davon 300 im Multifunktionsraum in Hauptbühnengröße und 50 in der Cafeteria (jeweils 50 % Damen und Herren). Dafür sind gemäß der aktuellen Sonderbauverordnung (SBauVO) NRW und mit Blick auf deren Neufassung sowie die Regelungen, die sich daraus für Versammlungsstätten ergeben, erforderlich: 5 Damen-WCs, 4 Herren-WCs, 5 Urinale, 1 barrierefreies WC sowie 5 Waschbecken.

3.1.6 Fahrstühle

Für den vertikalen Transport, zum Beispiel von Archivalien zu den Räumen der Foundation, von Proberequisiten zum Ballettsaal oder von größeren Gebinden Betriebsmaterials in die höher liegenden Räume, ist 1 Lastenaufzug erforderlich. Zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes dient 1 Personenaufzug.

3.1.7 Pforte

Alle nichtöffentlichen Eingänge müssen im Tages- und Nachtbetrieb aus einer Pförtnerloge heraus überwacht werden. Erforderlich wird dies durch die gegebene betriebliche Organisation wie lange Öffnungszeiten und späte Proben/Vorstellungen. An der Pforte werden temporäre Zugangsberechtigungen zu nichtöffentlichen Bereichen ausgegeben und wieder in Empfang genommen. Außerdem wird hier die eingehende Post angenommen und zugeordnet. Bei personeller Eignung kann die Pforte auch zentrale Anlaufstelle für Mitarbeiter(innen) und Hausgäste sein. Die Pforte erfordert Tageslicht. Der Flächenbedarf orientiert sich an den Erfahrungen, die im Tagesbetrieb des Opernhauses gemacht wurden.

3.2 <u>Veranstaltung</u>

3.2.1 Multifunktionsraum (Hauptbühnengröße)

Das inhaltliche Konzept und der Spielplan sehen die parallele Durchführung verschiedenster Veranstaltungen vor. Ist die Hauptbühne belegt, erfüllt das multifunktionale Foyer des Schauspielhauses in erster Linie seine originäre Funktion und kann nur bedingt anderweitig genutzt werden. Gemäß des zugrunde gelegten Spielplans auf der Basis des künstlerischen Konzepts ist ein zusätzlicher Raum in Hauptbühnengröße erforderlich, in dem Veranstaltungen aller Säulen (wie Ausstellungen, Installationen, Aufführungen, Produktionen, Präsentationen und Symposien) stattfinden können. Er kann insbesondere, falls die Hauptbühne zum Beispiel vom Tanztheater belegt ist, auch als Raum dienen, in dem das Produktionszentrum unter realistischen Bedingungen (Bühnengröße) proben und produzieren kann. Diese Parallelität wird über größere Zeiträume des Jahres benötigt.

Von Tanztheater und Foundation wird mit Blick auf Veranstaltungen eine Vollbelegung des Raumes mit insgesamt 350 Personen (300 Besucher(innen), 50 Akteure/Akteurinnen) als realistisch angesehen. (Da das GMW zunächst von einer Vollbelegung mit 600 Personen ausgegangen war, ergab sich eine Einsparung im Bereich der Be- und Entlüftung von rund 200.000 €. Zudem konnte die Zahl der nachzuweisenden Stellplätze und Besucher-WCs reduziert werden.)

Der Multifunktionsraum wird über ein Foyer und gegebenenfalls direkt vom Außenraum erschlossen. Ein Lager für nutzungsspezifische sowie technische Ausstattung ist möglichst unmittelbar anzubinden. Der Multifunktionsraum ist als architektonisch ungerichteter und technisch hochgradig flexibler Raum zu konzipieren, der verschiedenste Anforderungen hinsichtlich des Bodens (zum Beispiel Schwingboden für Proben, unempfindlicher Boden für Ausstellungen), der Möblierung (wie etwa variable Bestuhlung und Bühnenanordnung) sowie der Technik (beispielshalber unterschiedlichste Ausrichtung von Beleuchtung, Beschallung, Abspiel- und Aufnahmegeräten sowie Regiezonen) erfüllt. Aufgrund der hohen Nutzungsfrequenz sowie der entstehenden Wärmelast durch eine komprimierte Zahl an Besucher(inne)n und den hohen Technikanteil ergibt sich ein erhöhter Anspruch an die Be-/Entlüftung. Außerdem ist eine Klimatisierung erforderlich. Aus all diesen Anforderungen leitet sich ein hoher baulicher und technischer Standard ab. Dies gilt auch mit Blick auf die für Sprung- und Hebefiguren erforderliche freie lichte Raumhöhe von mindestens 4,50 m, zu der noch mindestens 1,50 m für technische Ausstattung kommen.

3.2.2 Multifunktionsräume (zusammenschaltbar)

Gemäß dem inhaltlichen Konzept und der Bedarfe der künftigen Nutzer sind für kleinere Formate (zum Beispiel Workshops, Seminare, Kleinproduktionen und Filmvorträge) sowie für Proben parallel zur Nutzung der großen Bühnen weitere Multifunktionsräume erforderlich. So werden etwa bei Proben oder Aufzeichnungen von Tanzformaten 40 m^2 für 1 Person, 80 m^2 für 2 bis 3 Personen sowie 120 m^2 für kleinere Gruppen benötigt; auch Vorträge für bis zu circa 100 Zuhörer(innen) brauchen eine Fläche von etwa 120 m^2. Eine Fläche von 80 m^2 entspricht in etwa Klassengröße und ermöglicht Jugendarbeit in Kooperation mit Schulen. Die erforderliche Variabilität kann durch drei zusammenschaltbare kleinere Multifunktionsräume sichergestellt werden, die mit je circa 40 m^2 angenommen wurden.

Sie werden über das Foyer des Multifunktionsraums in Hauptbühnengröße und gegebenfalls direkt vom Außenraum erschlossen. Ein kleineres Lager für nutzungspezifische sowie technische Ausstattung ist möglichst unmittelbar anzubinden. Erforderlich sind eine freie lichte Raumhöhe von mindestens 4,50 m für Sprung- und Hebefiguren (plus Raum für technische Ausstattung), Tageslicht mit Verdunklungseinrichtung, verdeckbare Spiegelflächen mit abnehmbaren Ballettstangen, Schwingboden sowie Fußbodenheizung für barfüßige Tanzproben. Die technische Flexibilität ist vor allem durch mobile (tragbare) Ausstattung und die Vorrichtung eines einfachen variablen Traversensystems im Deckenbereich zu erreichen. Als Referenzobjekte wurden Studios im PACT Zollverein herangezogen.

3.3 Bereiche für Künstler(innen)

3.3.1 Ballettsaal

Um dauerhaft und unabhängig von der Belegung der Hauptbühne proben zu können, benötigt das Tanztheater einen Ballettsaal in Größe und Format der Hauptbühne (einschließlich der Vorbühne) ganzjährig exklusiv, da in der Regel nur ein Teil des Ensembles für Gastspiele verreist. Der Raum muss eine solche Ausdehnung haben, weil nur unter realistischen Bedingungen Choreografien erarbeitet, bühnengreifende Bewegungsabläufe einstudiert und Teilbühnenbilder in die Proben integriert werden können. Der Ballettsaal in Hauptbühnengröße muss in Nähe der Umkleiden und Sanitärräume des Tanztheaters liegen. Erforderlich sind ei-

ne freie lichte Raumhöhe von mindestens 4,50 m für Sprung- und Hebefiguren (plus Raum für technische Ausstattung), Tageslicht mit Verdunklungseinrichtung, verdeckbare Spiegelflächen mit klassischen, aber mobilen Ballettstangen, Schwingboden sowie Fußbodenheizung für barfüßige Tanzproben.

3.3.2 Umkleiden

Die 36 Tänzer(innen) des Ensembles benötigen täglich und ganzjährig nach Geschlechtern getrennte Umkleiden mit direktem Zugang zu den angrenzenden Sanitärräumen zu ihrer ausschließlichen und persönlichen Nutzung. Sie müssen für jede(n) Tänzer(in) über einen Schminktisch und ein festes Möbelstück zur Aufbewahrung der persönlichen Dinge verfügen. Die Umkleiden sind in unmittelbarer Nähe zum Ballettsaal zu verorten. Der Flächenbedarf entspricht der Arbeitsstättenverordnung und orientiert sich zudem an „Ernst Neufert: Bauentwurfslehre“, 41. Auflage.

3.3.3 Sanitärräume an Umkleiden

Die innenliegenden Sanitärräume an den Umkleiden des Tanztheaters sind ebenfalls für 36 Personen ausgelegt. Je Geschlecht wurden je 1 Duschraum mit 3 Duschen und 3 Waschtischen sowie 1 WC-Anlage mit 2 WCs und 1 Waschtisch angenommen. Die Sanitärräume müssen mechanisch be- und entlüftet werden.

3.3.4 Videoraum

Um den hohen Qualitätsanspruch des Tanztheaters bei Wiederaufnahmen zu sichern, müssen die Tänzer(innen) Videoaufnahmen der Stücke studieren. Dafür muss ein Videoraum in unmittelbarer Nähe zum Videoarchiv und zum Arbeitsraum des Archivars des Tanztheaters eingerichtet werden. Der Raum kann zum Beispiel auch durch die Foundation für Forschungsarbeiten mitgenutzt werden. Nach Angabe der Nutzer wird er von maximal 5 Personen parallel genutzt. Er erfordert eine Verdunklungseinrichtung sowie eine Ausstattung mit Fernseher und DVD-/VHS-Abspielgeräten. Der Flächenbedarf orientiert sich an einem Vier-Personen-Büro.

3.4 <u>Lager/Technik</u>

3.4.1 Verteilfläche

Logistisch und organisatorisch ist es erforderlich, eine Verteilfläche vorzuhalten. Diese ist zwingend notwendig für die Foundation, um zum Beispiel neuerworbene Sammlungen oder auf Paletten verpackte Archivalien, die für Ausstellungen an anderen Orten bestimmt sind, kurzfristig zwischenzulagern. Auch angelieferte, nicht vorgehaltene größerformatige Ausstattung/Dekoration kann hier vorübergehend abgestellt werden. Die Verteilfläche ist möglichst unmittelbar an die Magazine, den unten genannten Schwarzraum und den Lastenaufzug anzubinden. Die angegebene Fläche ist so bemessen, dass sich mit einem Hubwagen Paletten aus einem Lkw ausladen lassen.

3.4.2 Lager des großen Multifunktionsraums

Um den großen Multifunktionsraum auch entsprechend nutzen zu können, ist eine adäquate Ausstattung erforderlich (Scheinwerfer, Lautsprecher, Ton- und Lichtpult, Traversen, Möbel,

Bühnenelemente, Schwingboden beziehungsweise entsprechende Bodenschutzabdeckungen etc.). Dafür wird ein Lager benötigt, das direkt an den großen Multifunktionsraum sowie gegebenenfalls an die Verteilfläche und den Lastenaufzug angebunden ist. Der Flächenansatz entspricht circa 10 % der Veranstaltungsraumfläche. Es wird nur ein geringer Ausbaustandard benötigt.

3.4.3 Lager für (technische) Grundausstattung

Um auch die zusammenschaltbaren Multifunktionsräume entsprechend nutzen zu können, ist ebenfalls eine adäquate Ausstattung erforderlich (Scheinwerfer, Lautsprecher, Ton- und Lichtpult, Traversen, Möbel, Bühnenelemente, Schwingboden beziehungsweise entsprechende Bodenschutzabdeckungen etc.). Dafür wird ein Lager benötigt, das direkt an die zusammenschaltbaren Multifunktionsräume sowie gegebenenfalls an die Verteilfläche und den Lastenaufzug angebunden ist. Der Flächenansatz entspricht circa 10 % der Veranstaltungsraumfläche. Es ist nur ein geringer Ausbaustandard erforderlich.

3.4.4 Zwischenlager

Logistisch und organisatorisch ist es erforderlich, ein Zwischenlager vorzuhalten. In diesem können zum Beispiel angeliefertes Material für den Hausbetrieb (beispielsweise Putzmittel sowie Büro- und Hygienematerial) sowie ausgehende Merchandisingartikel bis zum Weitertransport zeitlich begrenzt abgestellt werden. Das Zwischenlager ist in der Nähe der Pforte und gegebenfalls der Verteilfläche zu verorten. Die Fläche ist ausgelegt für mehrere bepackte Europaletten, die unabhängig voneinander bewegt werden müssen. Sie muss für fahr-/ rollbare Transporteinrichtungen leicht zugänglich sein, erfordert aber nur einen geringen Ausbaustandard.

3.4.5 Schwarzraum

Das Archiv der Foundation wächst. Bevor neuerworbene Sammlungen oder Schenkungen etc. dem Archiv hinzugefügt werden können, müssen sie zunächst museal umgebettet und konserviert werden. Um eine Übertragung von mikrobakteriellen Verunreinigungen (zum Beispiel Schimmel) in den Archivbestand zu verhindern, benötigt die Foundation einen Raum, in dem eintreffendes Archivgut zeitlich begrenzt gelagert und gesichtet werden kann. Der Raum muss an die Verteilfläche und an den Lastenaufzug angebunden sein. Der von der Foundation angegebene Flächenbedarf entspricht dem Platzbedarf von bis zu 5 Paletten.

3.4.6 Depot

In Anbindung an den Lastenaufzug benötigt die Foundation ein Depot für größerformatige Sammlungsgegenstände. Darunter fällt zum Beispiel szenische Ausstattung, wie etwa die lebensgroße Nachbildung eines Krokodils aus dem Stück „Keuschheitslegende“. Die dafür vorgesehene Fläche orientiert sich an der entsprechenden Fläche, die der Foundation in ihren jetzigen Räumlichkeiten zur Verfügung steht.

3.4.7 Lager für Verpackungsmaterial

In direkter Anbindung an die Archivalienvorbereitung und die Konservatorenwerkstatt benötigt die Foundation ein Lager für Verpackungs- und Transportmaterial. Da es sich dabei zum Beispiel um Transportkisten, Thermo-Verpackungen sowie Rollen mit Luftpolsterfolie und

Wellpappe handelt, ist der notwendige Flächenbedarf entsprechend groß. Für Chemikalien wie Klebstoffe und Lösemittel ist ein Spezialschrank erforderlich.

3.4.8 Merchandisinglager

Unerlässlich für die Pflege der Marken Tanztheater Wuppertal Pina Bausch und Pina Bausch Foundation sowie der sich entwickelnden Marke Pina Bausch Zentrum sind Merchandisingartikel (wie Plakate, Bücher, CDs und DVDs), die über den Online-Versand und den Merchandisingbereich verkauft werden. Für diese sind Lagermöglichkeiten in der Nähe des Zwischenlagers oder des Lastenaufzugs zu schaffen. Die dafür vorgesehene Fläche entspricht derjenigen, die derzeit dem Tanztheater im Opernhaus Wuppertal zur Verfügung steht. Gegebenenfalls sind jedoch noch zusätzliche Flächen vorzusehen. Das Merchandisinglager muss für fahr-/rollbare Transporteinrichtungen leicht zugänglich sein, erfordert aber nur einen geringen Ausbaustandard.

3.4.9 Lagerfläche für Ersatzbaustoffe

Reparaturen dürfen keine Störungen im Ablauf des Tagesgeschäfts erzeugen. Werden chargenabhängige, farb- oder formatgebundene Baustoffe (wie Fliesen, Portalteppiche, Bühnenboden) jeweils in geringem Umfang vor Ort gelagert, sind ein schnellerer Zugriff und eine direkte Verfügbarkeit gesichert. Die angenommene Lagerfläche beruht auf Erfahrungswerten und berücksichtigt das Volumen von zum Beispiel Teppichrollen. Der Raum verlangt nur einen geringen Ausbaustandard.

3.4.10 Technikflächen

Für die haustechnische Versorgung des Pina Bausch Zentrums werden zentrale Geräte und Einrichtungen benötigt, zum Beispiel eine Heizzentrale, eine Kältezentrale, eine Lüftungszentrale, gegebenenfalls eine Sprinklerzentrale, eine eigenständige Feuerlöschzentrale (zum Beispiel CO_2-Löschanlage) für das Archiv der Foundation, eine Elektrotechnik-Zentrale und Elektrotechnik-Etagenverteilflächen. Um diese unterbringen zu können, sind entsprechende Räume vorzuhalten. Die benötigten Flächen wurden anhand der voraussichtlich notwendigen Gerätschaften sowie der Richtlinie VDI 2050 beziehungsweise der DIN VDE 0100 ermittelt und erfordern nur einen einfachen Ausbaustandard.

3.4.11 Serverraum

Die Foundation benötigt zur Unterbringung der IT-Infrastruktur und als Standort des digitalen Archivs einen gesonderten Serverraum, da dieser einen besonders hohen Standard in Bezug auf Sicherheit, Schutz und Zugänglichkeit und daher auch eine Zutrittskontrolle erfordert. Der Raum ist in Nähe der Archivbearbeitungsbüros anzusiedeln und zu klimatisieren. Die benötigten Flächen wurden anhand der voraussichtlich notwendigen Gerätschaften sowie der DIN VDE 0100 ermittelt.

3.5 Verwaltung/Personalräume

3.5.1 Geschäftsführung (Pina Bausch Zentrum)

Für die übergeordnete Leitung des Pina Bausch Zentrums sind nach Schätzung 1 Geschäftsführung und 1 Assistenz der Geschäftsführung erforderlich. Dafür werden

2 Einzelbüros mit EDV-Arbeitsplätzen und Tageslicht benötigt. Sie sind in unmittelbarer Nähe zur weiteren Verwaltung des Pina Bausch Zentrums anzusiedeln und müssen in mittelbarer Nähe zur Verwaltung der einzelnen Säulen sowie zu Teeküchen, Besprechungsräumen und Mitarbeiter-WCs liegen. Der Flächenbedarf wurde gemäß der Arbeitsstättenverordnung und der Flächenstandards für Geschäftszimmer der Bundesbehörden nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau), Muster 13, Anlage 1, ermittelt.

3.5.2 Verwaltung (Pina Bausch Zentrum)

Das Pina Bausch Zentrum ruht auf vier interagierenden, aber eigenständigen Säulen. Der Veranstaltungs- und Probenbetrieb ist stark verzahnt. Zudem ist heutzutage eine sehr individuelle, vielfältige, flexible und damit auch arbeitsintensive Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit erforderlich: Reichten früher Pressemitteilungen und ein Programmheft für die Spielzeit aus, muss heute jede einzelne Veranstaltung auf unterschiedlichen Kanälen beworben werden. Abonnements werden kaum mehr verkauft, Veranstaltungen kurzfristig gebucht, soziale Medien erfordern nahezu eine 1:1-Betreuung.

Daher sind schätzungsweise 8 weitere Personen für das künstlerische Betriebsbüro beziehungsweise die Verwaltung des Pina Bausch Zentrums erforderlich, für die Büros mit EDV-Arbeitsplätzen und Tageslicht benötigt werden: 1 Betriebsdirektor(in), 1 Bühnenmanager(in), 1 Verwaltungsleitung, 2 Personen für Controlling/Personalbuchhaltung und 3 Personen für Marketing/Öffentlichkeitsarbeit. Angenommen wurden 4 Einzel- und 2 Doppelbüros, die in unmittelbarer Nähe zur Geschäftsführung anzusiedeln sind und in mittelbarer Nähe zur Verwaltung der Säulen sowie zu Teeküchen, Besprechungsräumen und Mitarbeiter-WCs liegen müssen. Der Flächenbedarf wurde gemäß der Arbeitsstättenverordnung und der Flächenstandards für Geschäftszimmer der Bundesbehörden nach RBBau, Muster 13, Anlage 1, ermittelt.

3.5.3 Verwaltung (einzelne Säulen)

Für die Administration der einzelnen Säulen werden Büro-/EDV-Arbeitsplätze benötigt. Sie sind allerdings nur zum Teil als klassische Büros anzulegen. Für nichtständige Mitarbeiter(innen) sowie für die Bildung variabler Arbeitsgruppen mit wechselnden Mitarbeiter(inne)n zur säulenübergreifenden Organisation verschiedenster Kooperationsprojekte wurde eine Fläche als Multifunktionsbüro (einschließlich zweier Besprechungszonen und multifunktionaler Verkehrsfläche) konzipiert. Die Arbeitsplätze sind in mittelbarer Nähe zu Teeküchen, Besprechungsräumen und Mitarbeiter-WCs anzusiedeln. Sie erfordern Tageslicht, flexibles Mobiliar und offene Datenstruktur. Der Flächenbedarf wurde gemäß der Arbeitsstättenverordnung und der Flächenstandards für Geschäftszimmer der Bundesbehörden nach RBBau, Muster 13, Anlage 1, ermittelt. (Für Mitwirkende ohne festen Arbeitsplatz müssen darüber hinaus Aufenthaltszonen geschaffen werden, in denen sie mit mobilen Geräten ihrer Tätigkeit nachkommen können, zum Beispiel im Foyer.)

Laut Angabe des Tanztheaters werden für seine Geschäftsführung sowie für die verwaltungstechnische, künstlerische und technische Administration künftig 15 Einzel- und 4 Doppelbüros plus 1 Vier-Personen-Büro benötigt. (Zusätzlich ist im Bereich des Videoarchivs 1 Einzelbüro für den Videoarchivar einzuplanen.) Der Bedarf für nichtständige Mitarbeiter(innen) wird durch die Arbeitsplätze des Produktionszentrums abgedeckt. Nach Angabe der Foundation werden, teils für die direkte Arbeit am Archiv, teils für Geschäftsführung und Öffentlichkeits-

arbeit, künftig 2 Einzel- und 10 Doppelbüros benötigt. (Zusätzlich sind im Bereich der Konservatorenwerkstatt 2 Arbeitsplätze einzuplanen.) Für nichtständige Mitarbeiter(innen) sind 4 flexible Arbeitsplätze im Multifunktionsbüro vorzuhalten. Der Bedarf für das Produktionszentrum und das „Forum Wupperbogen“ wurde in gemeinsamen Workshops ermittelt. Danach werden voraussichtlich für das Produktionszentrum 1 Kurator(in), 1 Sekretariat, 2 Produktionsmanager(innen) und 1 Assistenz benötigt. Dafür sind 1 Einzelbüro und 2 Doppelbüros erforderlich. Im Multifunktionsbüro sind maximal 12 flexible Arbeitsplätze für Produktionsteams aus zum Beispiel Choreograf(in) und Assistenz, Regieassistenz, Ballettmeister(in), musikalischer Leitung, Bühnenbildner(in) und Assistenz, Kostümbildner(in) und Assistenz, Videotechniker(in), Lichtdesigner(in) sowie technischer Leitung vorzuhalten. Für das „Forum Wupperbogen“ sind 1 Kurator(in), 1 Assistenz und 3 Projektmanager(innen) erforderlich. Diese benötigen 1 Einzelbüro und 2 Doppelbüros. Im Multifunktionsbüro sind 4 flexible Arbeitsplätze für nichtständige Mitarbeiter(innen). vorzusehen.

3.5.4 Personalvertretung

Aufgrund der betrieblichen Größe ist in Abhängigkeit von der innerbetrieblichen Organisation von der Gründung eines Personal-/Betriebsrates auszugehen. Für die Personalvertretung, die voraussichtlich in Teilfreistellung erfolgt, ist 1 Doppelbüro mit EDV-Arbeitsplätzen, einer kleinen Besprechungszone und Tageslicht erforderlich. Der Flächenbedarf wurde gemäß der Arbeitsstättenverordnung und der Flächenstandards für Geschäftszimmer der Bundesbehörden nach RBBau, Muster 13, Anlage 1, ermittelt.

3.5.5 Arbeitsplatz für den Videoarchivar

Die Pflege, Beaufsichtigung und Verwaltung des Videoarchivs des Tanztheaters erfordert eine(n) Videoarchivar(in). Diese(r) wiederum benötigt einen Arbeitsplatz mit Tageslicht, an dem sich Aufnahmen von Stücken nachbearbeiten lassen. Dieses Büro kann auch vom Produktionszentrum mitbenutzt werden und ist in direkter Nähe zu Videoarchiv und Videoraum anzusiedeln. Der Flächenbedarf wurde gemäß der Arbeitsstättenverordnung und der Flächenstandards für Geschäftszimmer der Bundesbehörden nach RBBau, Muster 13, Anlage 1, ermittelt.

3.5.6 Besprechungszonen

Nach Angaben der Nutzer werden mehrfach wöchentlich Besprechungs-/Konferenzräume für 15 bis 20 Personen im Bereich Tanztheater beziehungsweise bis zu 30 Personen im Bereich Foundation benötigt. Diese Räume können mit Teeküchen kombiniert werden, um zusätzlich als Aufenthaltsraum (auch für das Hauspersonal) zu dienen. Die Besprechungsräume müssen in Nähe der Verwaltungsräume und Mitarbeiter-WCs liegen sowie über Tageslicht mit Verdunklungseinrichtung verfügen. Die Flächenermittlung geht von etwa 16 Besprechungsteilnehmer(inne)n aus und orientiert sich an der VBG-Fachinformation Büroraumplanung.

3.5.7 Aufenthaltsraum

Die Foundation benötigt einen Pausenraum mit Tageslicht für 10 bis 15 Mitarbeiter(innen) in Nähe der Archivbüros. Eventuell ist er mit dem Besprechungsraum kombinierbar. Der Raum sollte direkt an eine Teeküche angebunden sein. Die Flächenermittlung richtet sich nach der Arbeitsstättenverordnung.

3.5.8 Ruheräume

Da es in der Zeit vor einer Premiere regelmäßig zu Arbeitsphasen kommt, in denen der kreative Prozess nicht unterbrochen werden soll oder kann, die Ruhezeit aber dadurch zu kurz wird, um das Haus zu verlassen, werden zudem Ruhe- beziehungsweise Schlafplätze vorgehalten. Vorgesehen sind 3 Doppelstockbetten. Die Fenster müssen verdunkelt werden können.

3.5.9 Teeküchen

Zur Zubereitung von Heißgetränken und Erwärmung von Speisen für die Mitarbeiter(innen) sind Teeküchen vorzuhalten. Sie sollten in der Nähe der Verwaltungsräume und gegebenenfalls der Besprechungsräume liegen und mit Spüle, Spülmaschine, Kühlschrank, Mikrowelle und Schränken ausgestattet sein. Bei der Ermittlung des Flächenbedarfs für die Teeküchen wurde davon ausgegangen, dass zwei der vier angenommenen oberirdischen Geschosse von Verwaltung belegt sind. Gemessen an der Ausdehnung des Gebäudes sind für jedes dieser Stockwerke zwei Teeküchen mit je einer Küchenzeile und Bewegungsfläche geboten.

3.5.10 Mitarbeiter-WCs

Für geschätzte insgesamt 145 Mitarbeiter(innen), davon 89 Personen aus der Verwaltung, 36 Tänzer(innen) und die restlichen 20 Personen aus dem bühnenbetrieblichen Bereich (jeweils etwa zu 50 % Damen und Herren), sind gemäß Arbeitsstättenverordnung einzurichten: 5 Damen-WCs, 2 Herren-WCs, 3 Urinale, 1 barrierefreies WC sowie 4 Handwaschstellen.

3.6 Archiv

3.6.1 Videoarchiv

Zu Studienzwecken müssen die Ensemblemitglieder des Tanztheaters täglich mehrfach auf Video- beziehungsweise Filmmaterial von Stücken zugreifen können, das von der Kompanie (unabhängig vom Bestand der Foundation) archiviert wird. Das klimatisierte Archiv muss in direkter Nähe zum Videoraum und zum Arbeitsplatz des Archivars beziehungsweise der Archivarin sowie in Nähe der Proberäume liegen. Als Referenz für den Flächenbedarf wurde die Fläche herangezogen, die derzeit am Gemarker Ufer für Aufzeichnungsmaterial aus der circa 40-jährigen Geschichte des Tanztheaters zur Verfügung steht. Dazu wurde eine Zuwachsfläche für Material aus 20 weiteren Jahren addiert. Anschließend wurde der Flächenbedarf durch den (gedanklichen) Einsatz von Rollregalen halbiert.

3.6.2 Magazin/Archiv

Im Magazin der Foundation werden der gesamte künstlerische Nachlass von Pina Bausch und somit die historischen Aufzeichnungen von Pina Bausch, des Tanztheaters und dessen Tänzer(inne)n sowie andere Sammlungen, die sich mit Pina Bausch auseinandersetzen, gelagert. Das Magazin muss mittelbar an die Büros zur Archiverschließung/-bearbeitung, die Konservatorenwerkstatt, die Archivalienvorbereitung und die Workhall angebunden sein. Es benötigt einen besonders hohen Standard hinsichtlich Sicherheit, Schutz und Zugänglichkeit und somit eine Zutrittskontrolle. Unter anderem gemäß dem Archivgesetz (ArchivG) NRW, der DIN ISO 11799, dem DIN-Fachbericht 13 und den Empfehlungen des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) erfordert es spezielle Archiveinrichtungen nach Norm sowie für die unter-

schiedlichen Materialgruppen (Papier/Bücher, Kunststoffe, Magnetbänder, organische Stoffe etc.) unterschiedliche kontrollierte klimatische Bedingungen und deshalb eine bauliche Trennung. Tageslicht ist vom Magazin fernzuhalten. Das Magazin muss für fahr-/rollbare Transporteinrichtungen leicht zugänglich sein. Die vorgesehene Fläche entspricht dem angegebenen Flächenbedarf der Foundation.

3.6.3 Bibliotheksmagazin

Die Foundation benötigt ein nichtöffentliches Bibliotheksmagazin mit eingeschränktem Zugang: Inhalte werden Forschenden mittelbar (nach Kundenregistrierung, Bestellung und Prüfung) und gegebenenfalls eingeschränkt zur Verfügung gestellt. Das Bibliotheksmagazin ist über einen Ausgabebereich direkt an die Workhall anzubinden. Unter anderem gemäß dem Archivgesetz (ArchivG) NRW, der DIN ISO 11799, dem DIN-Fachbericht 13 und den Empfehlungen des LVR erfordert es spezielle Archiveinrichtungen nach Norm sowie kontrollierte klimatische Bedingungen. Die vorgesehene Fläche entspricht dem angegebenen Flächenbedarf der Foundation.

3.6.4 Konservatorenwerkstatt

Bisher mangelt es der Foundation an einer zwingend erforderlichen Konservatorenwerkstatt. Die dadurch erforderliche Auslagerung von Arbeiten erzeugt einen hohen organisatorischen und personellen Aufwand. In der künftigen Konservatorenwerkstatt werden schwerpunktmäßig Konservierungsarbeiten durchgeführt, aber auch Restaurierungsarbeiten im geringen Umfang, wobei zwischen Papier- und Objektrestaurierung zu trennen ist. 2 Personen haben hier ihren dauerhaften Arbeitsplatz. Die Räumlichkeiten sind direkt an das Magazin/Archiv und den Lagerraum für Verpackungsmaterial anzubinden. Sie erfordern Tageslicht mit Verdunklungseinrichtung und UV-Schutz und stellen besondere Anforderungen an Licht, Lufthygiene, Klimatisierung und Geräteausstattung. Benötigt werden zudem ein Waschbecken für Mitarbeiter(innen) sowie ein größeres Spülbecken zur Bearbeitung der Archivalien. Der Flächenbedarf wurde in Anlehnung an „Bauwesen an Universitäten und Fachhochschulen“, HIS-Hochschulplanung Band 166, ermittelt.

3.6.5 Archivalienvorbereitung

Zur Sichtung, Ver- und Entpackung, Registratur und Vorbereitung von Archivgut der Foundation, das für die Ausgabe an Forschende, Ausstellungen und Ähnliches vorgesehen ist, ist ein temporärer Arbeitsplatz vorzuhalten. Er muss direkt an das Magazin/Archiv, die Workhall (mit Ausgabebereich), das Bibliotheksmagazin und den Lagerraum für Verpackungsmaterial angebunden sein. Der Raum erfordert eine Lichtregulierung, Klimatisierung sowie einen großflächigen Arbeitsbereich. Die Flächenermittlung folgt der Angabe der Foundation.

3.6.6 Raum für Geräte zur Digitalisierung

Die Videoaufzeichnungen des Tanztheaters umfassen ein Schaffen aus mehr als 40 Jahren. Im Laufe dieser vier Jahrzehnte hat sich die Videotechnik ständig weiterentwickelt. Mehrere Generationen Aufzeichnungs- und Abspielgeräte kamen (und gingen). Um die unterschiedlichen Medien abspielen und digitalisieren zu können, benötigt die Foundation einen entsprechenden Gerätepark (zum Beispiel analoge Ausspielgeräte, Computer, Racks). Dafür wird eine Flä-

che benötigt, die direkt an ein Büro für die digitale Bearbeitung und das Magazin/Archiv angebunden sein muss. Der Raum erfordert eine staub- und keimarme Lufthygiene sowie Klimatisierung.

3.6.7 Reprostudio

Zur Reproduktion von Fotos/Negativen sowie zur Ablichtung kleinerer Archivalien benötigt die Foundation ein Reprostudio in Anbindung an das Magazin/Archiv. Wegen seiner raumgreifenden dauerhaften technischen Einrichtung ist das Reprostudio als eigener Raum zu konzipieren. Tageslicht ist fernzuhalten. Der Raum erfordert staub- und keimarme Lufthygiene sowie Klimatisierung. Der Flächenbedarf orientiert sich an der Dimension der erforderlichen Geräte (eines für die Foto-, eines für die Negativreproduktion).

3.6.8 Workhall

Als Arbeits-/Forschungraum für circa 6 Einzelpersonen oder eine kleine Arbeitsgruppe benötigt die Foundation eine einladende, offene, flexibel ausgestattete Workhall mit kontrolliertem Zutritt. Über einen Ausgabebereich muss sie direkt an die Archivalienvorbereitung und das Bibliotheksmagazin angebunden werden. WLAN-Zugänge ermöglichen den Zugriff auf die Datenbasis des digitalen Archivs. Die Workhall erfordert Tageslicht und gegebenenfalls Sonnenschutz. Sie sollte sich in der Nähe von Schließfächern befinden. Der Flächenbedarf wurde gemäß der Arbeitsstättenverordnung und der Flächenstandards für Geschäftszimmer der Bundesbehörden nach RBBau, Muster 13, Anlage 1, ermittelt.

Anlage 1.3: Freianlagen

Verkehrsflächen

Zur Anlieferung der großformatigen Bühnenbilder von Tanztheater und Produktionszentrum wird eine Zufahrt mit Rangierzone für Sattelzüge mit 40-Fuß-Containern geschaffen, die es diesen erlaubt, rückwärts auf einen Lift zu fahren, mit dem sie auf die Höhe der Hauptbühne im Schauspielhaus gehoben werden. Die Andienung des Neubaus mit 7,5-Tonnern wird ebenfalls sichergestellt. Erforderlich ist zudem die Anlage einer Stellfläche für einen Übertragungswagen, den Rundfunksender für die Live-Berichterstattung über Veranstaltungen benötigen. Außerdem wird eine Feuerwehrumfahrt mit Aufstellflächen hergestellt, die auch von Müllfahrzeugen genutzt wird. Auch eine bestehende, durch Baulast gesicherte Zufahrt für Publikums- und Andienungsverkehr zum benachbarten Kino-Komplex ist herzustellen.

Wegen der innerstädtischen Lage, der ausgezeichneten Anbindungen an den öffentlichen Personennahverkehr (durch Schwebebahn- und Bushaltestelle) sowie der fußläufigen Nähe zu Haupt- und Busbahnhof lässt sich formal von einer Reduzierung der nachzuweisenden Stellplätze um circa 30 % ausgehen: Bei rund 1.100 Besucherplätzen müssen knapp 80 Stellplätze vorgehalten und nachgewiesen werden, von denen 18 bereits per Baulast auf einem fußläufig erreichbaren Grundstück gesichert sind. Das Umfeld bietet darüber hinaus genug weiteren Parkraum, zum Beispiel im fußläufig erreichbaren Parkhaus am Projekt Döppersberg mit circa 300 neuen Stellplätzen. Eine Novellierung der gesetzlichen Vorschriften ist in Vorbereitung, so dass dieser Parkraum nicht nur faktisch, sondern gegebenenfalls auch bauordnungsrechtlich einbezogen werden kann. Aus städtebaulichen Gründen sollten in der künftigen Planung möglichst wenige Stellplätze auf der Kulturinsel selbst angeordnet werden, auch wenn diese ausreichend Fläche dafür bietet. Die Anlage von circa 15 Stellplätzen auf dem Grundstück für Mitarbeiter(innen), inklusive Feuerwehr, ist allerdings erforderlich.

Auch eine Vorfahrt für Taxen und Reisebusse (etwa für Besuchergruppen) im Bereich des Vorplatzes muss hergestellt werden. (Die Integrierung von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs wird gedanklich mitberücksichtigt, ist aber nicht Teil des Projekts Pina Bausch Zentrum.)

Wege und Plätze

Insgesamt wird das Grundstück so neu geordnet, dass ein von allen Seiten öffentliches und offenes Ensemble mit attraktiven, zum Verweilen einladenden Außenanlagen, einer direkten Verbindung zur Wupper und vielfältigen Wegebeziehungen entsteht. Schwerpunkt sind eine an der künftigen Nutzung orientierte Gestaltung des Vorplatzes und der Dachterrasse des Schauspielhauses, die beide unter Denkmalschutz stehen, sowie von Eingangsbereichen und Ankunftsorten. Laut Angabe des Tanztheaters und der Foundation sind circa 30 Fahrradstellplätze für Mitarbeiter(innen) anzulegen, zum Teil als Box. Für Besucher(innen) werden noch einmal circa 25 Fahrradstellplätze sowie, aufgrund der aktuellen Bedarfsentwicklung, 2 Ladestationen für Pedelecs eingerichtet. Vorgesehen ist zudem die Ausgestaltung einer die Wupper begleitenden Promenade als Fuß- und Radwegeverbindung mit Stegen und Balkonen am und über dem Wasser. Die mögliche Errichtung einer barrierefrei zugänglichen Fußgängerbrücke über die Wupper zum neugestalteten städtischen Eingangstor Döppersberg wird gedanklich mitberücksichtigt, ist aber nicht Teil des Projekts.

Grünflächen

Neu zu gestalten sind die denkmalgeschützten Atrien des Schauspielhauses, einschließlich der Modernisierung der Wasserbecken. Für Außenproben, Pausen und Begegnung werden grüne Gartenräume geschaffen. (Ihre Lage ist entwurfsabhängig).

Ver- und Entsorgung

Zur Kühlung und Befeuchtung der Luft in den Gebäuden wird eine Grundwasserentnahme über den vorhandenen Grundwasserbrunnen hergestellt. Das Wasserversorgungsnetz inklusive der Löschwasser-Bereitstellung wird modernisiert. Für temporäre Veranstaltungen und Außenbewirtschaftung sind Freiflächen technisch vorzurüsten (etwa mit Versorgungspollern).

Anlage 2: Kostenermittlung auf Basis von Kostenkennwerten

SCHAUSPIELHAUS
9.500 m² BGF

KG I	KG II	Konkretisierung Kostenrahmen	Kostenansatz BKI 2015 Theater: Einheitspreis [€/m² BGF]	Kostenansatz BKI 2015 Theater: Anteil an KG [%]	Kostenansatz BKI 2015 Modernisierung Bestandsbauten: Einheitspreis [€/m² BGF]	Kostenansatz BKI 2015 Modernisierung Bestandsbauten: Anteil an KG [%]	Hinweis	Ermittelte und zu Grunde gelegte Kosten GMW: Opernhaus KG 300, Ansatz GMW KG 200+400+500: Einheitspreis [€/m² BGF]	Anteil an KG [%]	Hinweis
		Gesamt KG 300+400	*2.260,00 €*		*1.410,00 €*			***2.367,61 €***		
200	200	Herrichten	*85,88 €*	*3,8%*	*74,73 €*	5,3%	*)	***44,09 €***	***1,4%***	
200	210	Altlastenbeseitigung						**39,94 €**		
200	225	Stromversorgung						**4,15 €**		
300	300	Baukonstruktion	*1.683,70 €*	*74,5%*	*1.016,61 €*	*72,1%*	*)	***831,44 €***	***35,1%***	***)
300	310	Baugrube	37,04 €	2,2%	7,12 €	0,7%	*)			
300	320	Gründung	186,89 €	11,1%	18,30 €	1,8%	*)			
300	330	Außenwände	414,19 €	24,6%	170,79 €	16,8%	*)	**75,02 €**	**9,0%**	
300	340	Innenwände	362,00 €	21,5%	203,32 €	20,0%	*)			
300	350	Decken	264,34 €	15,7%	296,85 €	29,2%	*)			
300	360	Dächer	252,56 €	15,0%	64,05 €	6,3%	*)			
300	370	Baukonstr. Einbauten	95,97 €	5,7%	180,96 €	17,8%	*)			
300	390	Sonst. Maßnahmen für BauKo	72,40 €	4,3%	75,23 €	7,4%	*)			
400	400	Technische Anlagen	*576,30 €*	*25,5%*	*551,53 €*	*27,9%*	*)	***1.536,17 €***	***64,9%***	
400	410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	113,53 €	19,7%	49,09 €	8,9%	*)	**62,60 €**	**4,1%**	
400	420	Wärmeversorgungsanlagen	60,51 €	10,5%	88,80 €	16,1%	*)	**92,56 €**	**6,0%**	
400	430	Lufttechnische Anlagen	137,74 €	23,9%	375,04 €	68,0%	*) **)	**233,94 €**	**15,2%**	
400	440	Starkstromanlagen	138,89 €	24,1%	218,96 €	39,7%	*)	**239,64 €**	**15,6%**	
400	450	Fernmelde- und informationstechn. Anlagen	34,00 €	5,9%	7,72 €	1,4%	*)	**118,98 €**	**7,7%**	
400	460	Förderanlagen	19,02 €	3,3%	13,24 €	2,4%	*)	**14,39 €**	**0,9%**	
400	470	Nutzungsspezifische Anlagen	73,19 €	12,7%	20,41 €	3,7%	*)	**611,70 €**	**39,8%**	
400	480	Gebäudeautomation						**110,86 €**	**7,2%**	
400	490	Abbruch/Entsorgung						**51,49 €**	**3,4%**	
500	500	Außenanlagen	*42,94 €*	*1,9%*	*54,99 €*	*3,9%*	*)	***15,82 €***	***0,5%***	
500	538	Sanierung Wasserbecken Atrium						**3,68 €**		
500	540	Beleuchtung Außenanlagen						**4,25 €**		
500	540	Sanierung Grundwasserbrunnen						**7,89 €**		
600	600	Ausstattung	*22,60 €*	*1,0%*	*78,96 €*	*5,6%*	*)	***132,59 €***	***5,6%***	**aus BKI**
600	620	Kunst am Bau 1%								
700	700	Baunebenkosten	*519,80 €*	*23,0%*	*324,30 €*	*23,0%*		***544,55 €***	***23,0%***	
		Summe [€/m² BGF]:	**2.931,22 €**		**2.101,12 €**			**3.104,67 €**		
			27.846.590,00 €		19.960.666,41 €			**29.494.330,15 €**		

Alle Kostenangaben sind einschließlich 19 % Mehrwertsteuer.

*) BKI Baukosten Gebäude Altbau 2015, S. 369
**) Für die Kostengruppe 430 Lufttechnische Anlagen wurde der Maximalwert von 27 % von KG 300/400 eingerechnet.

ANBAU MIT ANLIEFERUNG
600 m² BGF

KG I	KG II	Konkretisierung Kostenrahmen	Kostenansatz BKI 2015 Gebäude für kulturelle und musische Zwecke: Einheitspreis [€/m² BGF]	Kostenansatz BKI 2015 Gebäude für kulturelle und musische Zwecke: Anteil an KG [%]	Ermittelte Kosten GMW: Kostenansatz BKI 2015 Gebäude für kulturelle und musische Zwecke KG 300, für 200+400+500 Basis Kostendimension GMW: Einheitspreis [€/m² BGF]	Anteil an KG [%]	Hinweis
		Gesamt KG 300+400	1.820,00 €		**2.978,65 €**		
200	200	Herrichten	*87,36 €*	*4,8%*	***39,94 €***	***1,3%***	
200	210	Altlastenbeseitigung					
300	300	Baukonstruktion	*1.419,60 €*	*78,0%*	***1.419,60 €***	***47,7%***	
300	310	Baugrube	26,97 €	1,9%	**26,97 €**	**1,9%**	
300	320	Gründung	198,74 €	14,0%	**198,74 €**	**14,0%**	
300	330	Außenwände	528,09 €	37,2%	**528,09 €**	**37,2%**	
300	340	Innenwände	163,96 €	11,6%	**163,96 €**	**11,6%**	
300	350	Decken	81,63 €	5,8%	**81,63 €**	**5,8%**	
300	360	Dächer	283,21 €	20,0%	**283,21 €**	**20,0%**	
300	370	Baukonstr. Einbauten	48,27 €	3,4%	**48,27 €**	**3,4%**	
300	390	Sonst. Maßnahmen für BauKo	88,73 €	6,3%	**88,73 €**	**6,3%**	
400	400	Technische Anlagen	*400,40 €*	*22,0%*	***1.559,05 €***	***52,3%***	
400	410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	61,26 €	15,3%	**52,76 €**	**3,4%**	
400	420	Wärmeversorgungsanlagen	80,88 €	20,2%	**71,40 €**	**4,6%**	
400	430	Lufttechnische Anlagen	36,44 €	9,1%	**119,60 €**	**7,8%**	
400	440	Starkstromanlagen	142,54 €	35,6%	**113,51 €**	**7,4%**	
400	450	Fernmelde- und informationstechn. Anlagen	37,24 €	9,3%	**69,81 €**	**4,5%**	
400	460	Förderanlagen	2,40 €	0,6%	**991,67 €**	**64,6%**	
400	470	Nutzungsspezifische Anlagen	24,82 €	6,2%	**0,00 €**	**0,0%**	
400	480	Gebäudeautomation	8,81 €	2,2%	**140,31 €**	**9,1%**	
400	490	Abbruch/Entsorgung	6,01 €	1,5%	**0,00 €**	**0,0%**	
500	500	Außenanlagen	*229,32 €*	*12,6%*	***2,98 €***		
500	540	Beleuchtung Außenanlagen			**2,98 €**		
600	600	Ausstattung	*194,74 €*	*10,7%*	***194,74 €***	***10,7%***	**aus BKI**
600	620	Kunst am Bau 1%					
700	700	Baunebenkosten	*455,00 €*	*25%*	***744,66 €***	***25%***	
		Summe [€/m² BGF]:	**2.786,42 €**		**3.960,96 €**		
			1.671.852,00 €		2.376.578,30 €		

Alle Kostenangaben sind einschließlich 19 % Mehrwehrtsteuer.

Konkretisierung Kostenrahmen			Kostenansatz BKI 2015 Institutsgebäude		Ermittelte Kosten GMW: Kostenansatz BKI 2015 Institutsgebäude KG 300, für KG 200+400+500 Basis Kostendimension GMW		
KG I	KG II		Einheitspreis [€/m² BGF]	Anteil an KG [%]	Einheitspreis [€/m² BGF]	Anteil an KG [%]	Hinweis
		Gesamt KG 300+400	2.060,00 €		**2.104,24 €**		
200	200	Herrichten	*53,56 €*	*2,6%*	***44,59 €***	***2,1%***	
200	210	Altlastenbeseitigung					
200	225	Stromversorgung			**0,50 €**		
300	300	Baukonstruktion	*1.295,74 €*	*62,9%*	***1.295,74 €***	***61,6%***	
300	310	Baugrube	6,48 €	0,5%	**6,48 €**	**0,5%**	
300	320	Gründung	177,52 €	13,7%	**177,52 €**	**13,7%**	
300	330	Außenwände	492,38 €	38,0%	**492,38 €**	**38,0%**	
300	340	Innenwände	207,32 €	16,0%	**207,32 €**	**16,0%**	
300	350	Decken	156,78 €	12,1%	**156,78 €**	**12,1%**	
300	360	Dächer	181,40 €	14,0%	**181,40 €**	**14,0%**	
300	370	Baukonstr. Einbauten	10,37 €	0,8%	**10,37 €**	**0,8%**	
300	390	Sonst. Maßnahmen für BauKo	63,49 €	4,9%	**63,49 €**	**4,9%**	
400	400	Technische Anlagen	*764,26 €*	*37,1%*	***808,50 €***	***38,4%***	
400	410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	66,49 €	8,7%	**54,02 €**	**3,5%**	
400	420	Wärmeversorgungsanlagen	102,41 €	13,4%	**93,01 €**	**6,1%**	
400	430	Lufttechnische Anlagen	334,75 €	43,8%	**308,00 €**	**20,0%**	
400	440	Starkstromanlagen	133,75 €	17,5%	**164,46 €**	**10,7%**	
400	450	Fernmelde- und informationstechn. Anlagen	31,33 €	4,1%	**49,61 €**	**3,2%**	
400	460	Förderanlagen			**27,12 €**	**1,8%**	
400	470	Nutzungsspezifische Anlagen	48,91 €	6,4%	**38,82 €**	**2,5%**	
400	480	Gebäudeautomation	42,03 €	5,5%	**73,45 €**	**4,8%**	
400	490	Abbruch/Entsorgung	4,59 €	0,6%	**0,00 €**	**0,0%**	
500	500	Außenanlagen	*121,54 €*	*5,9%*	***3,66 €***		
500	540	Beleuchtung Außenanlagen			**3,66 €**		
600	600	Ausstattung	*142,14 €*	*6,9%*	***142,14 €***	***6,9%***	**aus BKI**
600	620	Kunst am Bau 1%					
700	700	Baunebenkosten	*515,00 €*	*25%*	***526,06 €***	***25,0%***	
		Summe [€/m² BGF]:	**2.892,24 €**		**2.820,69 €**		
			17.353.440,00 €		**16.924.118,47 €**		

NEUBAU 6.000 m² BGF

Alle Kostenangaben sind einschließlich 19% Mehrwehrtsteuer

ZUSAMMEN-FASSUNG

KG	Kostenelement	Kosten Schauspielhaus gemäß BKI 2015 Neubau	Kosten Schauspielhaus gemäß BKI 2015 mit Berücksichtigung Modernisierungskosten Altbau	Kosten Schauspielhaus gemäß Sanierungskosten Opernhaus KG300/ KG 200+400+500 Kostendimension GMW
200-700	Schauspielhaus	27.846.590,00 €	19.960.666,41 €	29.494.330,15 €
200-700	Anbau mit Anlieferung	1.671.852,00 €		2.376.578,30 €
200-700	Neubau	17.353.440,00 €		16.924.118,47 €
	Summe Zusammenfassung	**46.871.882,00 €**	**38.985.958,41 €**	**48.795.026,91 €**

ALLGEMEINE KOSTEN

500	500	Gestaltung der Außenanlagen 10.000 m² à 200 €/m²	2.000.000,00 €
500	536	Wupperstege an der Promenade	690.000,00 €
600	612	Ausstattung für Teeküchen	70.000,00 €
600	612	Neubeschaffung Scheinwerfer LED	1.082.177,00 €
700	732	Planerkosten Außenanlagen KG 500; 16 % von KG 500	424.000,00 €
700	700	Bauherrenkosten KG 719 und 779	539.250,00 €
		Summe allg. Kosten	**4.805.427,00 €**

PREIS-INDEX

Summe Zusammenfassung	**46.871.882,00 €**	**38.985.958,41 €**	48.795.026,91 €
Summe allg. Kosten	**4.805.427,00 €**	**4.805.427,00 €**	4.805.427,00 €
Zwischensumme	**51.677.309,00 €**	**43.791.385,41 €**	**53.600.453,91 €**
Preisindexsteigerung +9 % (bis 2018) [1)]	4.602.425,31 €	3.892.692,19 €	4.775.508,35 €
SUMME GESAMT	**56.279.734,31 €**	**47.684.077,60 €**	**58.375.962,26 €**

1) Prognostizierte Indexsteigerung bis Mitte 2018: Abgabe Zuwendungsantrag
KG 719 (Bauherrenaufgaben, sonst.), KG 740 (Gutachten und Beratung) sowie KG 779 (Sonst. Bauherrenkosten) ohne Berücksichtigung von Indexsteigerung, da im Rahmen der Vorbereitung der Investition in 2016 zu beauftragen.